

Hinweise: Im Beschlussbuch finden sich ausschließlich beschlossene Texte wieder. Anträge, die überwiesen, erledigt, abgelehnt oder nicht behandelt wurden, sind nur benannt. Die Texte finden sich im Antragsbuch (Link zum **Antragsbuch 2022**) mit Stand vor der Bundeskonferenz.

Die zur Überweisung beschlossenen Anträge gehen den genannten Empfänger*innen zur Bearbeitung zu.

Die beschlossenen Texte werden ebenfalls an die genannten Empfänger*innen weitergeleitet.

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin, Telefon 030/25591-403
E-Mail: AfA@spd.de

Inhalt

I. Angenommene und überwiesene Anträge und Anträge als Material	15
Antragsbereich Ini/ Antrag 1	15
(Angenommen in geänderter Fassung)	15
Erhöhung der Regelsätze im SGB II mit sofortiger Wirkung	15
Antragsbereich A/ Antrag 1	16
(Angenommen) (Material A4, A5, A10)	16
Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen – Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung!	16
Antragsbereich A/ Antrag 2	17
(Angenommen) (Material A3, A4)	17
Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen – Mitbestimmung im Unternehmen sicherstellen und ausbauen!	17
Antragsbereich A/ Antrag 3	18
(als Material zu A2)	18
Mitbestimmung in europäischen Aktiengesellschaften SE sichern	18
Antragsbereich A/ Antrag 4	18
(als Material zu A1 und A2)	18
Zukunftsfeste Mitbestimmung	18
Antragsbereich A/ Antrag 5	21
(als Material zu A1)	21
Konsequent für Mitbestimmung – Betriebsräte und Gewerkschaften stärken, Bekämpfung von Betriebsräten und Gewerkschaften durch Arbeitgeber verhindern	21
Antragsbereich A/ Antrag 6	22
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)	22
Stärkung der Interessensvertretungen der Beschäftigten durch Änderung der § 14 TzBfG und § 2 WissZeitVG	22
Antragsbereich A/ Antrag 7	24
(Angenommen)	24
MITBESTIMMUNG STÄRKEN – Installation von Betriebsräten und Jugend- und Auszubildendenvertretung: Besserer Kündigungsschutz für die Gründer*innen	24
Antragsbereich A/ Antrag 8	24
(Angenommen)	24
Schwerpunktstaatsanwaltschaft Betriebsverfassungsgesetz	24
Antragsbereich A/ Antrag 9	25
(Angenommen)	25
Digitale Rechte von Betriebsräten stärken	25

Antragsbereich A/ Antrag 10.....	25
(als Material zu A1).....	25
UNION BUSTING VERHINDERN – Unterdrückung und Sabotage von Arbeitnehmervertretungen verhindern und bestrafen	25
Antragsbereich A/ Antrag 11.....	27
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	27
Vereinfachte Betriebsratswahl reformieren	27
Antragsbereich A/ Antrag 12.....	28
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	28
Unternehmenseinheitliche Betriebsräte für Bundesweite nichttarifgebundene Betriebe	28
Antragsbereich A/ Antrag 13.....	28
(Angenommen).....	28
Betriebsratsgründungen durchsetzen und kontrollieren.....	28
Antragsbereich A/ Antrag 15.....	29
(Angenommen).....	29
Aufnahme des dritten Geschlechts in das BetrVg und die Wahlordnung.....	29
Antragsbereich A/ Antrag 16.....	30
(Angenommen) (Material zu A 18).....	30
Kirchliches Arbeitsrecht gemäß Betriebsverfassungsgesetz gestalten	30
Antragsbereich A/ Antrag 18.....	31
(Angenommen) (Material zur A16)	31
Kirchliches Arbeitsrecht einschränken	31
Antragsbereich A/ Antrag 19.....	31
(Angenommen) (Als Material zu A22)	31
Gute Arbeit für alle solidarisch gestalten – Koalitionsvertrag konsequent umsetzen – weitere Perspektiven aufzeigen!	31
Antragsbereich A/ Antrag 22.....	36
(Material zu 19)	36
Arbeit 2020 und ihre Zukunft	36
Antragsbereich A/ Antrag 25.....	47
(Angenommen).....	47
Arbeitsmarktpolitik neu ordnen, Hartz-IV-Logik aufheben.....	47
Antragsbereich A/ Antrag 26.....	49
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	49
Reform der Minijobs.....	49
Antragsbereich A/ Antrag 27.....	50
(Angenommen).....	50

Sachgrundlose Befristung im Öffentlichen Dienst	50
Antragsbereich A/ Antrag 28.....	50
(Material zu A 19).....	50
Reguläre Beschäftigungsverhältnisse stärken – Arbeit auf Abruf verhindern	50
Antragsbereich A/ Antrag 31.....	51
(Angenommen).....	51
„Stahlarbeiter*innen durch die Transformation begleiten“	51
Antragsbereich A/ Antrag 32.....	53
(als Material zu A19).....	53
Beschäftigteninteressen in der digitalisierten Wirtschaft.....	53
Antragsbereich A/ Antrag 35.....	54
(Angenommen) (Material: A38, A40).....	54
Tarifbindung stärken!.....	54
Antragsbereich A/ Antrag 37.....	55
(Angenommen).....	55
Kampf gegen Tarifflicht	55
Antragsbereich A/ Antrag 38.....	55
(als Material zu A35).....	55
Tarifflicht stoppen!.....	55
Antragsbereich A/ Antrag 40.....	56
Gute Arbeit durch die Ausweitung der Tarifbindung: Vermietung von öffentlichen Gebäuden nur mit Tariftreue-Klausel!	56
Antragsbereich A/ Antrag 41.....	56
(Angenommen in geänderter Fassung der AK)	56
Tariftreue- und Vergabegesetz.....	56
Antragsbereich A/ Antrag 42.....	57
(Angenommen).....	57
Fördergelder nur noch an Betriebe auszahlen, die nach Tarif zahlen und einen Betriebsrat haben	57
Antragsbereich A/ Antrag 43.....	57
(Angenommen).....	57
Zuschlagskriterien bei der Vergabe der Öffentlichen Hand neu definieren	57
Antragsbereich A/ Antrag 44.....	58
(Angenommen).....	58
Tarifbindung sicherstellen und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer*innen im öffentlichen Dienst sichern	58
Antragsbereich A/ Antrag 45.....	58

(Angenommen).....	58
Verteidigung und Wiederherstellung der Flächen- und Branchen-Tarifverträge, für das uneingeschränkte gewerkschaftliche Streikrecht	58
Antragsbereich A/ Antrag 46.....	60
(Angenommen).....	60
Forderung PBefG	60
Antragsbereich A/ Antrag 48.....	61
(Angenommen).....	61
Gesetzliche Regelungen für mobile Arbeit.....	61
Antragsbereich A/ Antrag 50.....	63
(Angenommen) (Material zu A52).....	63
Home-Office /mobile Arbeit ist grundsätzlich genauso zu behandeln wie die Arbeit in einer vom Arbeitgeber betriebenen Betriebsstätte	63
Antragsbereich A/ Antrag 51.....	64
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	64
Arbeitszeitgesetz, EU-Richtlinie Arbeitszeit und Bundesurlaubsgesetz ändern	64
Antragsbereich A/ Antrag 52.....	65
(Material zu A50).....	65
Recht auf Home Office	65
Antragsbereich A/ Antrag 54.....	65
(Angenommen).....	65
Einrichtung einer Agentur für Transformation.....	65
Antragsbereich A/ Antrag 55.....	66
(Überweisung an den AfA-Bundesvorstand).....	66
Anhebung des Mindestlohns auf 12,63 Euro/Std.	66
Antragsbereich A/ Antrag 57.....	67
(Angenommen).....	67
Qualifizierung muss Spaß machen!	67
Antragsbereich A/ Antrag 58.....	68
(Angenommen).....	68
Einhaltung der Schutzvorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und der Arbeitszeitrichtlinie – Einführung von verlässlichen Zeiterfassungssystemen.....	68
Antragsbereich A/ Antrag 59.....	68
(Angenommen).....	68
Mindestlohn für Beschäftigte in WfbM.....	68
Antragsbereich A/ Antrag 61.....	69
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	69

Gesetzliche Deckelung von zu leistenden Überstunden und Erhöhung von Zoll- bzw. Finanzbeamten.....	69
Antragsbereich A/ Antrag 62.....	69
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	69
Qualifikationen / Qualifikationstypen im Qualifikationsrahmen (DQR)	69
Antragsbereich A/ Antrag 65.....	70
(Angenommen).....	70
Recht auf Bildungsurlaub!	70
Antragsbereich A/ Antrag 66.....	70
(Angenommen in geänderter Fassung)	70
Einheitliche Bezahlung in Jobcentern.....	70
Antragsbereich A/ Antrag 67	71
(Angenommen).....	71
Keine Absenkung am Ausbildungsniveau zur/m Erzieher*in	71
Antragsbereich A/ Antrag 68.....	71
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	71
Berufsausübungsgesetz für Notfallsanitäter*innen.....	71
Antragsbereich A/ Antrag 71.....	72
(Angenommen).....	72
Paradigmenwechsel in der Beschäftigung von Wissenschaftler*innen.....	72
Antragsbereich A/ Antrag 72.....	72
(Angenommen).....	72
Keine Kürzung von Urlaub bei Kurzarbeit!	72
Antragsbereich A/ Antrag 73.....	73
(Angenommen).....	73
Neuberechnung der Ausgleichsabgabe bei Nichterfüllung der Schwerbehindertenquote	73
Antragsbereich A/ Antrag 74.....	73
(Angenommen).....	73
Ausstieg in Würde!	73
Antragsbereich A/ Antrag 75.....	74
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	74
Flexible Arbeitszeitmodelle im Interesse von Arbeitnehmer*innen ermöglichen	74
Antragsbereich A/ Antrag 76.....	75
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	75
Gesund arbeiten!.....	75
Antragsbereich A/ Antrag 77.....	76

(als Material zu W 1).....	76
Transfergesellschaft – sicher und fair!	76
Antragsbereich A/ Antrag 78.....	78
(Angenommen mit Änderungen)	78
Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) nachhaltig verbessern!.....	78
Organisation	79
Antragsbereich O/ Antrag 1	79
(Angenommen in geänderter Fassung) (Material zu O2, O3, O5).....	79
Organisationspolitik.....	79
Antragsbereich O/ Antrag 2	82
(als Material zu O1)	82
Die Arbeit der SPD-Arbeitsgemeinschaften stärken und fördern.....	82
Antragsbereich O/ Antrag 3	84
(als Material zu O1)	84
Resolution: Arbeitsgemeinschaften in der SPD.....	84
Antragsbereich O/ Antrag 5	86
(als Material zu O1)	86
Arbeitsgemeinschaften in der SPD stärken	86
Antragsbereich O/ Antrag 6	87
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	87
Mehr basisdemokratische Mitbestimmung in der SPD.....	87
Antragsbereich O/ Antrag 7	88
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	88
Antrag zur Berichtspflicht.....	88
Antragsbereich O/ Antrag 8	88
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	88
Antragsorganisation	88
Antragsbereich O/ Antrag 10	89
(Angenommen).....	89
Neuer Name für die AfA	89
Wirtschafts- und Steuerpolitik	89
Antragsbereich Ini/ Antrag 1	89
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	89
Erhöhung der Kilometerpauschale im Bundesreisekostengesetz.....	89
Antragsbereich W/ Antrag 1.....	90

(Angenommen in geänderter Fassung)	90
TRANSFORMATION GESTALTEN: menschlich – sozial – ökologisch	90
Antragsbereich W/ Antrag 2.....	100
(Angenommen mit Änderungen)	100
Keine Fachkräfte aus Drittstaaten ohne Betriebsrat und Tarifvertrag - Fachkräfteeinwanderungsgesetz bedarf der Klarstellung.....	100
Antragsbereich W/ Antrag 3.....	101
Stärkung von Zukunftsindustrien im Energie- und Umweltsektor	101
Antragsbereich W/ Antrag 4.....	102
(Material zu W1).....	102
Digitalisierung bürgerfreundlich und arbeitnehmerorientiert gestalten.....	102
Antragsbereich W/ Antrag 6.....	103
(Angenommen).....	103
Für eine menschenrechtlich verbesserte Regulierung der globalen Wirtschaft und ein humanistisch verbindlicheres Lieferkettenrecht.....	103
Antragsbereich W/ Antrag 7.....	104
(Angenommen in geänderter Fassung)	104
E-Commerce-Verhandlungen der WTO.....	104
Antragsbereich W/ Antrag 9.....	105
(Angenommen in geänderter Fassung)	105
Maßnahmen für den Erhalt der Industrieproduktion im ländlichen Raum	105
Antragsbereich W/ Antrag 10.....	105
(Angenommen).....	105
Abkehr vom Höchstpreisverfahren ausweiten.....	105
Antragsbereich W/ Antrag 11.....	106
(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	106
Solidarität mit Stahl – öffentliche Stahlstiftung schaffen.....	106
Antragsbereich W/ Antrag 12.....	106
(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	106
Wirtschaftsstrafrecht verschärfen	106
Antragsbereich W/ Antrag 14.....	107
(Material zu A1 und W1)	107
Transformation als Frage der Gerechtigkeit.....	107
Antragsbereich W/ Antrag 16.....	109
(Angenommen).....	109
Erbchaftssteuer darf kein Treiber für steigende Mieten sein: Vereinbarungen zu Mietpreisbindung ermöglichen!.....	109

Antragsbereich W/ Antrag 17.....	110
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	110
Abschaffung der dritten Kommastelle	110
Antragsbereich W/ Antrag 18.....	110
(Überwiesen mit Änderungen an den AfA-Bundesvorstand).....	110
Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze – Personalausstattung.....	110
Antragsbereich W/ Antrag 19.....	111
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	111
Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze – Sachausstattung	111
Antragsbereich W/ Antrag 20.....	111
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	111
Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze – Finanzierung der einheitlichen Ausstattung der Bundesländer	111
Antragsbereich W/ Antrag 21.....	112
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	112
Gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze – Steuerstrafverfahren und Betrugsbekämpfung	112
Antragsbereich W/ Antrag 22.....	112
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	112
Einkommensteuertarif	112
Antragsbereich W/ Antrag 23.....	113
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	113
Quellensteuer abschaffen	113
Antragsbereich W/ Antrag 24.....	114
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	114
Pendlerpauschale	114
Antragsbereich W/ Antrag 25.....	114
(Angenommen).....	114
Home-Office Pauschale	114
Antragsbereich W/ Antrag 26.....	114
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	114
Werbungskosten – Kilometerpauschale ersetzen durch Mobilitätsgeld	114
Antragsbereich W/ Antrag 27.....	115
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	115

Werbungskosten in Form der Entfernungspauschale sind nicht mehr einkommensmindernd zu gewähren.....	115
Antragsbereich W/ Antrag 28.....	115
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	115
Pendlerpauschale: Verdoppelung der Pauschale bzw. Anrechnung von Hin- und Rückfahrt beim Arbeitsweg.....	115
Antragsbereich W/ Antrag 31.....	116
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	116
Außergewöhnliche Belastungen.....	116
Antragsbereich W/ Antrag 32.....	116
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	116
Gemeindewirtschaftsteuer statt Gewerbesteuer	116
Antragsbereich W/ Antrag 33.....	116
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	116
Erbschaft- und Schenkungsteuer	116
Antragsbereich W/ Antrag 34.....	117
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	117
Wiedereinführung der Vermögensteuer.....	117
Antragsbereich W/ Antrag 35.....	117
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	117
Steuergeheimnis lockern bei strafrechtlichen Ermittlungsverfahren	117
Antragsbereich W/ Antrag 36.....	118
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	118
Weitere Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit	118
Antragsbereich W/ Antrag 37.....	118
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	118
Umsatzsteuer	118
Antragsbereich W/ Antrag 38.....	119
(Angenommen).....	119
Subventionen der öffentlichen Hand nur mit Arbeitsplatzgarantie.....	119
Antragsbereich W/ Antrag 39.....	119
(Angenommen).....	119
Personalkosten nicht als Sachkosten	119
Antragsbereich W/ Antrag 41.....	120
(Angenommen).....	120
Soziale und nachhaltige Investitionskriterien des Bundes.....	120
Antragsbereich W/ Antrag 42.....	120

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	120
Höhere steuerliche Rückerstattbarkeit von Gewerkschaftsbeiträgen.....	120
Antragsbereich W/ Antrag 43.....	121
(Angenommen).....	121
Pfändungsfreibetrag für Kinder bei beiden Elternteilen berücksichtigen.....	121
Sozialpolitik.....	122
Antragsbereich S/ Antrag 1	122
(Angenommen in geänderter Fassung) (Material zu S3, S4, S9, S1, S11).....	122
DIE KURSKORREKTUR IN DER RENTENPOLITIK KONSEQUENT FORTSETZEN! Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern!	122
Antragsbereich S/ Antrag 3	129
(Material zu Antrag S1).....	129
Anerkennung von Lebensleistung – deutliche Anhebung des Rentenniveaus	129
Antragsbereich S/ Antrag 4	130
(als Material zu S1)	130
Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 10,8 % abschaffen, insbesondere für Menschen die sowohl behindert als auch erwerbsgemindert sind.	130
Antragsbereich S/ Antrag 5	131
(Material zu S6)	131
GKV-Doppelverbeitragung bei Beziehern von Betriebsrenten abschaffen.....	131
Antragsbereich S/ Antrag 6	131
(Angenommen) (Material S5, S7).....	131
Doppelverbeitragung beenden – Betriebsrentner stärker entlasten	131
Antragsbereich S/ Antrag 7	132
(Material zu S6)	132
Paritätische Krankenversicherungsbeiträge für Betriebsrenten.....	132
Antragsbereich S/ Antrag 9	132
(Material zu S1)	132
Für eine gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente	132
Antragsbereich S/ Antrag 10	133
(Material zu S1)	133
Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53%	133
Antragsbereich S/ Antrag 11	134
(Material zu S1)	134
Umsatzabhängiger Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	134
Antragsbereich S/ Antrag 12	135
(Angenommen).....	135

Alle Zeiten der Qualifizierung früher bei der Rente berücksichtigen.....	135
Antragsbereich S/ Antrag 13	136
(Angenommen).....	136
Versicherungsfremde Leistungen in der Rentenversicherung werden vollständig aus Steuern finanziert	136
Antragsbereich S/ Antrag 17	136
(Angenommen).....	136
Rentenanrechnungszeiten von Studierenden an das Semesterende angleichen.....	136
Antragsbereich S/ Antrag 19	137
(Angenommen) (Material S27).....	137
Bürgergeld gerecht gestalten!.....	137
Antragsbereich S/ Antrag 24	141
(Angenommen).....	141
Kindererziehungszeiten voll angleichen und steuerfinanzieren	141
Antragsbereich S/ Antrag 26	142
(Angenommen in geänderter Fassung)	142
SGB II Kindergeldanrechnung.....	142
Antragsbereich S/ Antrag 27	142
(Material zu S19)	142
Anerkennung von Lebensleistung – mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung.....	142
Antragsbereich S/ Antrag 28	144
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	144
Urlaubsregelung für Hartz IV – Berechtigte menschengerechter gestalten	144
Antragsbereich S/ Antrag 30	144
(Angenommen).....	144
Bezahlte Pflege im häuslichen Bereich.....	144
Antragsbereich S/ Antrag 31	145
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	145
Kindern ihren Weg ermöglichen!	145
Antragsbereich S/ Antrag 32	145
(Angenommen).....	145
Keine weiteren Privatisierungen im Gesundheitswesen und der Daseinsvorsorge	145
Antragsbereich S/ Antrag 35	146
(Angenommen in geänderter Fassung)	146
Förderung von Personalkosten in der ambulanten Pflege.....	146
Antragsbereich S/ Antrag 36	146

(Angenommen in geänderter Fassung) (Material: S39, S40)	146
Abschaffung der Zuzahlungsregelungen in der GKV	146
Antragsbereich S/ Antrag 37	147
(Angenommen).....	147
Medikamente	147
Antragsbereich S/ Antrag 39	147
(Material zu S36)	147
Implantate mit Druckknopf in den Leistungskatalog aufnehmen.....	147
Antragsbereich S/ Antrag 40	147
(Material zu S36)	147
Verpflichtende Übernahme von für Anträge von Leistungen durch die Krankenkassen im Rahmen der Vorschriften des § 63n SGB X	147
Antragsbereich S/ Antrag 41	148
(Angenommen).....	148
Übernahme der Kosten von Sportrollstühlen durch die Krankenkasse	148
Antragsbereich S/ Antrag 43	148
(Angenommen).....	148
Reform der Bundesrechtsverordnung zur Erlangung des Grad der Behinderung (GdB)	148
Antragsbereich S/ Antrag 44	149
(Angenommen).....	149
Erhalt und Stärkung des Systems der Ladenapotheken, eine Stärkung von PTA-Schulen, die Stärkung der Apotheken in ländlichen Bereichen, die Inhaberführung, das Mehrbesitzverbot und die Preisbindung sind aufrechtzuerhalten, Stärkung des Filialapothekensystems.....	149
Antragsbereich S/ Antrag 45	150
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	150
Investitionskosten für Krankenhäuser	150
Antragsbereich S/ Antrag 48	150
(Angenommen).....	150
Lückenlose Teilhabe für Menschen mit Blindenführhunden oder anderen Assistenzhunden ...	150
Antragsbereich S/ Antrag 49	151
(Angenommen).....	151
Pflegezeit für erkrankte Kinder individuell anpassen.....	151
Antragsbereich S/ Antrag 50	152
(Angenommen).....	152
Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung auf alle Erwerbstätige	152
Antragsbereich S/ Antrag 51	152
(Angenommen).....	152

SOZIALVERSICHERUNG STÄRKEN - ARBEITGEBER GERECHTER BETEILIGEN	152
Antragsbereich S/ Antrag 52	153
(Angenommen).....	153
Mehrwertsteuer auf verschreibungspflichtige Medikamente abschaffen	153
Sonstige	153
Antragsbereich So/ Antrag 1	153
(Angenommen).....	153
Mitgliedschaft in DGB-Gewerkschaften stärken! Arbeitnehmer*innen über die Vorteile einer Mitgliedschaft aufklären!	153
Antragsbereich So/ Antrag 2	154
(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand).....	154
Geringverdiener*innen in die Gewerkschaften	154
Antragsbereich So/ Antrag 3	154
(Material zu So6)	154
Bezahlbarer Wohnraum	154
Antragsbereich So/ Antrag 4	155
(Angenommen in geänderter Fassung)	155
1. Mai.....	155
Antragsbereich So/ Antrag 6	155
(Angenommen) (Materialzu So3).....	155
Wohnen muss für Arbeitnehmer*innen bezahlbar sein!.....	155
Antragsbereich So/ Antrag 7	156
(Angenommen).....	156
8. MAI ALS GESETZLICHEN FEIERTAG FESTLEGEN	156
II. Weitere Anträge	157
III. Wahlergebnisse	158

I. Angenommene und überwiesene Anträge und Anträge als Material

Antragsbereich Arbeit

Antragsbereich Ini/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

AfA-Kreisverband Minden-Lübbecke

*Empfänger*in(nen):*

AfA - Bundesvorstand

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

(Angenommen in geänderter Fassung)

Erhöhung der Regelsätze im SGB II mit sofortiger Wirkung

Die AfA-Bundeskonferenz fordert eine sofortige und dauerhafte Erhöhung der Regelsätze für Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II. Es ist gut, dass die Bundesregierung zur Entlastung von steigenden Lebenshaltungskosten bereits einen einmaligen Zuschuss von 100 Euro für Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II und XII beschlossen hat. Dies reicht aber nicht aus.

5

Darüber hinaus unterstützt die AfA-Bundeskonferenz die Forderungen des DGB nach einer grundsätzlichen Neugestaltung des Verfahrens der Ermittlung der Regelsätze, um das soziokulturelle Existenzminimum sicherzustellen.

Antragsbereich A/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Berlin

AfA-Bundesvorstand

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag/-konvent

(Angenommen) (Material A4, A5, A10)

Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen – Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung!

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung ein:

- 1) • BetrVG an den digitalen Wandel anpassen: Neue Formen der Arbeit erfordern einen neuen Arbeitnehmer*innen- und Betriebsbegriff, damit möglichst vielen Beschäftigten betriebliche Mitbestimmung zugutekommt.
- 2) • Mitbestimmung bei Aus- und Weiterbildung und Datenschutz: Betriebsräte brauchen umfassende Initiativrechte bei der Mitbestimmung in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung und im Bereich von Datenschutz und KI-Einsatz. Die SPD setzt sich in diesem Rahmen für ein Beschäftigtendatenschutzgesetz ein.
- 3) • Umstrukturierungen nicht zu Lasten der Beschäftigten: Der Mitbestimmungskatalog wird so erweitert, dass Betriebsräte auch bei Umstrukturierungen in § 99 der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe mitbestimmen können.
- 4) • Gleichberechtigung als demokratisches Prinzip im Betrieb durchsetzen: Dem Betriebsrat ist ein umfassendes Mitbestimmungsrecht bei Gleichstellungsmaßnahmen einzuräumen. Es wird ferner geprüft, wie eine geschlechtergerechte Freistellungsregelung umgesetzt werden kann. Darüber hinaus wird geprüft, wie das BetrVG die Geschlechtervielfalt besser abbilden kann.
- 5) • Union-Busting bekämpfen: Beschäftigte, die eine Betriebsratswahl initiieren, werden besser geschützt. Der besondere Kündigungsschutz darf nicht länger auf drei initiiierende Beschäftigte beschränkt sein, sondern muss weitere Beteiligte und Ersatz-Bewerber*innen umfassen und neue Probezeitregelungen.
- 6) • Effektive Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte: Dem Betriebsrat muss ein gesetzlicher Unterlassungsanspruch bei Nichtbeachtung der Beteiligungsrechte zur Seite gestellt werden.
- 7) • Konsequente Strafverfolgung bei Behinderung von Betriebsratswahlen und -arbeit: Der Straftatbestand der Behinderung von Betriebsratswahlen muss nach der Aufwertung zum Officialdelikt wirksam und effektiv verfolgt werden. Dafür sind entsprechende Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den Ländern zu bilden, um wirkungsvoller gegen Behinderungen von Betriebsratsgründungen vorgehen zu können.

Antragsbereich A/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Berlin

AfA-Bundesvorstand

Empfänger*in(nen):

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag/-konvent

(Angenommen) (Material A3, A4)

Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen – Mitbestimmung im Unternehmen sicherstellen und ausbauen!

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Sicherung und den Ausbau der Unternehmensmitbestimmung ein:

- 5 • Montanmitbestimmung als Blaupause: Im Aufsichtsrat haben Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenseite gleich viel Mitspracherecht.
- 10 • Erweiterung des Mitbestimmungskatalogs: Der gesetzliche Mitbestimmungskatalog ist zu erweitern. Der Aufsichtsrat muss auch bei wirtschaftlichen Angelegenheiten, der Personalbemessung, der Managementvergütung, der Aus- und Weiterbildung, der Beschäftigungssicherung und Qualifizierung, neuen Formen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsgestaltung mitbestimmen. Auch bei der Sitzverlagerung oder Schließung von abhängigen Unternehmen oder Teilen von diesen muss eine Zweidrittelmehrheit des Aufsichtsrats zustimmen.
- 15 • Schwellenwerte absenken: Die Schwellenwerte für das Mitbestimmungsgesetz müssen auf 1 000 Beschäftigte und für das Drittelbeteiligungsgesetz auf 250 Beschäftigte verringert werden.
- 20 • Umgehung der Mitbestimmung verhindern: Ein Mitbestimmungserstreckungsgesetz stellt die Mitbestimmung auch bei Sitzverlagerung und SE-Umwandlungen sicher.
- 20 • Missachtung der Mitbestimmung unter Strafe stellen: Die Umgehung und Sabotage von Mitbestimmung muss sanktioniert werden. Mitbestimmungsfeindliche Unternehmen sollen abgeschreckt werden.
- 25 • Spielräume zum Schutz der Mitbestimmung nutzen: Spielräume bei der Umsetzung von europäischen Vorgaben müssen auf nationaler Ebene zum Schutze der Mitbestimmung genutzt werden.
- 25 • Die Sonderstellung der leitenden Arbeitnehmer*innen auf der Arbeitnehmer*innenseite ist abzuschaffen.

Antragsbereich A/ Antrag 3

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Schleswig-Holstein*

(als Material zu A2)

Mitbestimmung in europäischen Aktiengesellschaften SE sichern

5 Die SPD setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Schwächen in der Gesetzgebung bei der Gründung einer europäischen Aktiengesellschaft SE unverzüglich und vollständig ausgeräumt werden, damit nicht länger diese Gesellschaftsform als Vehikel zur Mitbestimmungsvermeidung missbraucht werden kann. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen in Betrieben und Unternehmen ist für die SPD ein sehr zentraler Baustein in der Demokratie auch und insbesondere in der Arbeitswelt. Die Beschäftigten dürften nicht länger an den betrieblichen und unternehmerischen Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsprozessen gehindert werden. Die Mitbestimmungsrechte müssen unabhängig von der Rechtsform eines Unternehmens gelten.

Antragsbereich A/ Antrag 4

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Nord*

(als Material zu A1 und A2)

Zukunftsfeste Mitbestimmung

5 Das aktuelle Betriebsverfassungsgesetz sowie das Mitbestimmungsgesetz gehen im Grunde auf die Jahre 1972 und 1976 zurück. Zwar gab es durchaus erfolgreiche Verbesserungen in einzelnen Bereichen (z.B. Geschlechterquote in Betriebsräten), dass die grundlegenden Veränderungen der Arbeitswelt (Globalisierung, Digitalisierung, neue Wertschöpfungsketten) werden nicht oder ungenügend abgebildet.

Es häufen sich Fälle der Ver- und Behinderung von Betriebsratsarbeit. Immer häufiger versuchen Geschäftsleitungen systematisch die Bildung von Betriebsräten zu verhindern oder engagierte Interessenvertretungen bzw. einzelne ihrer Mitglieder auszuschalten. Fast immer ziehen „Beraterfirmen“ und auf dieses Geschäftsfeld spezialisierte Anwaltskanzleien die Fäden im Hintergrund. Bedauerlicherweise findet dies gerade bei Neugründungen von Betrieben, Auslagerungen und Gesundheits- und Pflegedienstleistungen statt.

10 Gleichzeitig führt die digitale Veränderung der Arbeitswelt dazu, bestehende Produktionsformen aufzulösen und die Wertschöpfungsketten national und international neu zu organisieren. Durch die Internationalisierung sind die Einflussmöglichkeiten bestehender Arbeitnehmervertretungen nicht oder selten gegeben.

15 Die AfA fordert ein neues Leitbild gelebter Demokratie in der Arbeitswelt – ein Leitbild, das Selbstbestimmung und individuelle Beteiligung einfängt und kollektive Standards sichert.

20 Sie sind als gesetzlich verbrieft Grundrechtekatalog zu entwickeln.
Zentrale Bestandteile dieser Grundrechte sind:
- das Recht auf freie Meinungsäußerung auch im Betrieb
- ein Ausbau der Zurückbehaltungsrechte,
25 - das Recht auf faire Behandlung und angemessene Arbeitsbedingungen,
- sowie ein Recht auf Achtung des Privatlebens, der Privatsphäre und der eigenen Daten.
Das wirksam werden solcher Grundrechte setzt eine den veränderten Bedingungen gerecht werdende Mitbestimmung voraus, die auf der Höhe der Zeit ist, und eine funktionierende Gewerkschaftsarbeit rechtlich absichert.
30 Deshalb fordert die AfA den Ausbau der Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen und ein Verbandsklagerecht, das den Beschäftigten bei der Ausübung seiner Rechte unterstützt.

Europa

35 Es gilt die in Europa bestehenden Standards in den Mitgliedsländern zu sichern und nicht durch einen Angleichungsprozess nach unten zu nivellieren. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit an jedem Ort muss auch heißen: gleiche soziale Standards, Beteiligungsrechte und Mitbestimmung.
Die Unternehmensverantwortung für die Einhaltung der Sozialstandards, der ILO Kernarbeitsnormen und die Form der Arbeitnehmerbeteiligung wird Bestandteil jährlich zu veröffentlichender Nachhaltigkeitsberichte. Dabei ist die Wertschöpfungskette mit einzubeziehen.
40 Unternehmen mit mehr als 300 Beschäftigten werden verpflichtet, im Rahmen ihrer Jahresabschlüsse diese Nachhaltigkeitsberichte vorzulegen.
45 Verstöße gegen die Veröffentlichungspflicht führen zum Ausschluss von öffentlichen Auftragsvergaben.
Die Handlungsebenen liegen hier bei den europäischen Institutionen, aber vor allem auch in den europäischen Mitgliedsländern.

50 Mitbestimmung

Im Bereich der Mitbestimmung heißt dies, erfolgreiche Beteiligungsformen wie bei Eisen und Stahl oder auch VW auszubauen und auf weitere Wirtschafts- und Dienstleistungsbereiche (die z.T. bereits Konzernstrukturen erreicht haben) zu erweitern.
Das Sondermandat für leitende Angestellte auf Arbeitnehmerseite wird abgeschafft. Das
55 Doppelstimmrecht für Aufsichtsratsvorsitzende entfällt.
Der Schwellenwert für die Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes wird auf 500 Konzernbeschäftigte und auf einen Umsatzschwellenwert von 300 Millionen € im Jahr festgelegt.
60 Verlagerungen, Neugründungen sowie Neuorganisation von Unternehmensteilen sowie grundlegende strategische Entscheidungen zur Unternehmensentwicklung bedürfen der Zustimmung der Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat (ähnlich wie im VW Gesetz).

65 Betriebsverfassung

Hier sind die Voraussetzungen für Betriebsratsgründung zu verbessern.
Das vereinfachte Wahlverfahren ist auf Betriebe mit bis zu 100 (statt bisher 50) Wahlberechtigten auszuweiten ohne Zustimmung des Arbeitgebers.

70 Dies bedarf der Verbesserung des Kündigungsschutzes, z.B. Kündigungsschutz für Bewerber zum Wahlvorstand.
Die Mitglieder des Wahlvorstands werden für den Zeitraum bis zur nächsten Betriebsratswahl in die Schutzbestimmungen des § 78 BetrVG aufgenommen.

75 Die Mitglieder des Wahlvorstands und die Beschäftigten, die erstmalig die Wahl eines Betriebsrats einleiten, werden als zu schützende Personen in den § 119 Abs. 1 Nummer 3 BetrVG aufgenommen.
Befristete Beschäftigte, die in einen Betriebsrat gewählt wurden, erhalten im Betriebsverfassungsgesetz analog zu § 78a einen besonderen Schutz.

80 Gegenüber den staatlichen Aufsichtsbehörden, betroffenen Gewerkschaften und der Öffentlichkeit haben Unternehmen darzulegen, dass die gesetzlichen und tariflichen Standards eingehalten werden. Die Nichteinhaltung bzw. unvollständige Darstellung unterliegt den Strafbestimmungen des Paragraphen 119 BetrVG.
Die Verfolgung von Verstößen gegen §119 BetrVG wird Bestandteil eigenständiger Ermittlungsaufgaben der Staatsanwaltschaften. Sie werden zusätzliche Schwerpunktabteilung im Bereich Wirtschaftskriminalität. Dabei gelten Anfangsinformationen (z.B. wistle blowing) als Ermittlungsgrund.

85 Innerhalb der Wertschöpfungskette hat die im auftraggebenden Betrieb vertretene Gewerkschaft das Recht Betriebsratswahlen einzuleiten und die Anwendung der Tarifbestimmungen des auftraggebenden Betriebes zu verlangen.

90

Die Veränderung von Produktionsabläufen, Verlagerungen von Unternehmensabteilungen sowie die Schließung einzelner Betriebsteile bedürfen der zwingenden Mitbestimmung der Betriebsratsgremien. Entsprechende Konditionen werden in Tarifverträgen mit den

95 zuständigen Gewerkschaften geregelt.
Der Betriebsrat erhält Mitbestimmung bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen von Werkverträgen. Ein Zustimmungsverweigerungsrecht bei dem Fehlen tariflicher und betriebsverfassungsrechtlicher Standards wird geschaffen. Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverhältnissen werden abgeschafft.

100 Öffentliche Auftragsvergaben werden an das Vorhandensein von Mitbestimmungsstrukturen und die Einhaltung bestehender Tarifstandards geknüpft.
Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD wird bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zum Bundestag das persönliche Engagement für diese Ziele zur Voraussetzung für die Abstimmung bei ihrer Nominierung machen.
Das gilt auch für Wahlen zum Parteivorstand.

Antragsbereich A/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Thüringen

(als Material zu A1)

Konsequent für Mitbestimmung – Betriebsräte und Gewerkschaften stärken, Bekämpfung von Betriebsräten und Gewerkschaften durch Arbeitgeber verhindern

5 Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren spürbar verändert. Die Arbeitslosenquote ist deutlich gesunken, die Chancen auf einen Ausbildungsplatz in Thüringen sind spürbar besser geworden. Dennoch sind die Arbeitsbedingungen längst nicht vergleichbar mit denen in Westdeutschland. Tarifbindung und Mitbestimmung sind auch 30 Jahre nach der Wende noch unterdurchschnittlich.

10 In einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI), einem gewerkschaftsnahen Forschungsinstitut, gaben 60% der befragten Gewerkschaftssekretär*innen an, dass ihnen mindestens ein Fall einer versuchten Verhinderung einer Betriebsratswahl bekannt sei. Einschüchterung von Kandidat*innen für den Betriebsrat wurden dabei genauso als Methoden benannt wie Kündigungen. Auch wurde beschrieben, dass Arbeitgeber versuchen, einzelne Mitglieder des Betriebsrates herauszukaufen. Zunehmend unterstützt wird dies von Anwaltskanzleien, die darauf spezialisiert sind, bzw. von Unternehmen angeheuert werden, Betriebsräte und gewerkschaftlich Aktive durch u.a. Kündigungen einzuschüchtern und mürbe zu machen, um sie aus dem Unternehmen zu drängen und somit betriebliche Mitbestimmung zu verhindern.

15 Dabei erleben wir momentan gleichzeitig, dass Beschäftigte – anders als in den vergangenen 30 Jahren – heute eher bereit sind, sich für ihre Arbeitsbedingungen einzusetzen. Beispiele, wie die Tarifauseinandersetzung an der Celenus Rehaklinik in Bad Langensalza zeigen, dass das von der Arbeitgeberseite nicht nur positiv aufgenommen wird. Vielmehr lassen dieser und auch andere Fälle die Vermutung zu, dass Arbeitgeber bewusst und strategisch gegen gewerkschaftlich engagierte Beschäftigte und aktive Betriebsräte vorgehen, die sich für Mitbestimmung und gute Arbeit einsetzen. Auch wenn das nicht auf alle Arbeitgeber in Thüringen zu verallgemeinern ist, so hat das Verhalten einiger hier doch drastische Auswirkungen auf den Arbeits- und damit auch den Wirtschaftsstandort Thüringen.

20 Eine feindliche Mitbestimmungskultur trägt nicht zur Motivation von Beschäftigten bei, sich gewerkschaftlich zu engagieren und als Betriebsrat aktiv zu werden. Doch gerade in Unternehmen, in denen starke Betriebsräte tätig sind und Tarifbindung existiert, ist die Zufriedenheit unter den Beschäftigten ausgeprägter und die Löhne höher, als in Unternehmen ohne Mitbestimmungsstrukturen.

30 Ziel der AfA ist es deshalb, Mitbestimmung und Tarifbindung zu stärken, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und gute Bezahlung sicherzustellen. Das ist die Grundlage der Fachkräftesicherung. Um das zu ermöglichen, brauchen wir starke Betriebsräte und gut organisierte Gewerkschaften.

35

Um das zu ermöglichen werden wir:

40

- Betriebsräte und Gewerkschaften in ihrer Arbeit unterstützen. Wir begrüßen die Initiative von Beschäftigten Betriebsräte zu gründen und sich für Tarifabschlüsse einzusetzen. Betriebliche Mitbestimmung ist gelebte Demokratie.

45

- Das Thema Bekämpfung von Betriebsräten und Gewerkschaften, sowie einem wirksamen Umgang damit, auf Landes- und Bundesebene thematisieren.

- Die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur wirksameren Strafverfolgung gegen Unternehmen, die bewusst bzw. vorsätzlich versuchen Mitbestimmung zu verhindern, diskutieren und prüfen. Außerdem setzen wir uns für verstärkte und wirksamen Sanktionen ein.

50

- Bildungsangebote für Betriebsräte und Gewerkschaften zum Thema Bekämpfung von Betriebsräten und Gewerkschaften, sowie den Umgang damit fördern.

- Einrichtung einer Task Force mit Vertreter*innen von Politik, Sozialpartnern und Justiz, um Maßnahmen für eine wirksamere Strafverfolgung zu erarbeiten.

55

- Uns auf Bundesebene für die Stärkung der Schutzfunktion für Betriebsräte und Betriebsratsinitiatoren im Betriebsverfassungsgesetz einsetzen.

- Preis für „Gute Arbeit und Mitbestimmung“ ausloben, der vom Land an Unternehmen und Betriebsräte vergeben wird.

60

- Da wo wir als Sozialdemokrat*innen Verantwortung haben, setzen wir uns für gute Arbeit und gute Löhne ein.

- Mitbestimmung und Demokratie im Unternehmen als Teil des Unterrichts in Schule und Berufsschule etablieren.

- Im Rahmen von Vergaben und Wirtschaftsförderung Tarifbindung und Mitbestimmung als verbindliche Kriterien einführen – aus Landes- und auf kommunaler Ebene.

- Wir setzen uns für die Einführung des Verbandsklagerechts für Gewerkschaften ein.

Antragsbereich A/ Antrag 6

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Stärkung der Interessensvertretungen der Beschäftigten durch Änderung der § 14 TzBfG und § 2 WissZeitVG

Die AfA Bundeskonferenz fordert die Ergänzung des § 14 TzBfG um einen Abs. 5 TzBfG sowie die Änderung des § 2 Abs. 5 WissZeitVG im folgenden Wortlaut:

§ 14 Abs. 5 TzBfG

5

(5) Die jeweilige Dauer eines befristeten Arbeitsvertrages verlängert sich um die Dauer der Amtszeit des Betriebs-/Personalrats, der Schwerbehindertenvertretung oder der Gleichstellungsbeauftragten, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter in den Betriebsrat,

10 Personalrat oder in die Schwerbehindertenvertretung gewählt worden ist oder als Gleich-
stellungsbeauftragte ernannt worden ist oder im Laufe der Wahlperiode ein ordentliches
Mitglied ausgeschieden ist, und die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter in die Interessens-
vertretung nachgerückt ist. Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin kann dieser automati-
schen Verlängerung widersprechen. Dann endet das Arbeitsverhältnis, wie im Arbeitsver-
trag vereinbart.

15

§ 2 Abs. 5 WissZeitVG - Änderungsvorschläge sind Fettgedruckt.

(5) Die jeweilige Dauer eines befristeten Arbeitsvertrages nach Absatz 1 verlängert sich im
Einverständnis mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter um

20

1. Zeiten einer Beurlaubung oder einer Ermäßigung der Arbeitszeit um mindestens ein
Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit, die für die Betreuung oder Pflege eines oder mehre-
rer Kinder unter 18 Jahren, auch wenn hinsichtlich des Kindes die Voraussetzungen des §
15 Absatz 1 Satz 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vorliegen, oder pflegebe-
dürftiger sonstiger Angehöriger gewährt worden sind,

25

2. Zeiten einer Beurlaubung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit oder
eine außerhalb des Hochschulbereichs oder im Ausland durchgeführte wissenschaftliche,
künstlerische oder berufliche Aus-, Fort- oder Weiterbildung,

30

3. Zeiten einer Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Eltern-
zeitgesetz und Zeiten eines Beschäftigungsverbots nach den §§ 3 bis 6, 10 Absatz 3, § 13
Absatz 1 Nummer 3 und § 16 des Mutterschutzgesetzes in dem Umfang, in dem eine Er-
werbstätigkeit nicht erfolgt ist,

35

4. Zeiten des Grundwehr- und Zivildienstes,

5. die Dauer der Amtszeit des Betriebs- oder Personalrats, der Schwerbehindertenvertre-
terung oder der Gleichstellungsbeauftragten, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter in
den Betriebsrat, Personalrat oder in die Schwerbehindertenvertretung gewählt worden ist
oder als Gleichstellungsbeauftragte ernannt worden ist oder im Laufe der Wahlperiode ein
ordentliches Mitglied ausgeschieden ist, und die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter in die
Interessensvertretung nachgerückt ist. Dies gilt auch für Arbeitsverträge, die aufgrund von
Absatz 2 befristet geschlossen wurden.

40

6. Zeiten einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit, in denen ein gesetzlicher oder ta-
rifvertraglicher Anspruch auf Entgeltfortzahlung nicht besteht.

45

Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin kann dieser automatischen Verlängerung wider-
sprechen. Dann endet das Arbeitsverhältnis, wie im Arbeitsvertrag vereinbart.

Im Fall des Satzes 1 Nummer 1, 2 und 5 soll die Verlängerung die Dauer von jeweils zwei
Jahren nicht überschreiten. Zeiten nach Satz 1 Nummer 1 bis 6 werden in dem Umfang, in
dem sie zu einer Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages führen können, nicht auf
die nach Absatz 1 zulässige Befristungsdauer angerechnet.

50

Antragsbereich A/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Schleswig-Holstein

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPD-Parteitag/Bundeskonvent

(Angenommen)

MITBESTIMMUNG STÄRKEN – Installation von Betriebsräten und Jugend- und Auszubildendenvertretung: Besserer Kündigungsschutz für die Gründer*innen

- a) der besondere Kündigungsschutz von Mitarbeiter*innen, die zum Zwecke der Gründung eines Betriebsrats zur Betriebsversammlung aufrufen und
- 5 b) der besondere Kündigungsschutz von Mitarbeiter*innen des resultierenden Wahlvorstands und
- c) der besondere Kündigungsschutz von Wahlbewerber*innen
- 10 wird generell auf die Wahlperiode des zukünftigen Betriebsrats sowie die anschließende Frist des besonderen Kündigungsschutzes ausgeschiedener Betriebsratsmitglieder ausgedehnt.

Antragsbereich A/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Nordrhein-Westfalen

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

(Angenommen)

Schwerpunktstaatsanwaltschaft Betriebsverfassungsgesetz

Die SPD-Landtagsfraktionen werden gebeten sich für die Schaffung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung von Vergehen gegen Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes einzusetzen um „Union Busting“ stärker als bisher entgegenzuwirken.

Antragsbereich A/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Nordrhein-Westfalen

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

(Angenommen)

Digitale Rechte von Betriebsräten stärken

1. Gerade auch Betriebsräte sollten einen digitalen Zugang von und zu den Arbeitnehmern ihres Betriebs erhalten. Dies ist gerade in Zeiten von Homeoffice eine unabdingbare Voraussetzung für sinnvolle Betriebsratsarbeit und Mitbestimmung. Dazu gehören neben Telefon, Videokonferenzen und E-Mail auch Medien, die Publikationen zeitnah zu den Arbeitnehmern bringen, wie digitale Nachrichtensysteme.
- 5 2. Weiterhin müssen die gleichen Regeln auch für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) und die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) gelten.
3. JAV und SBV sind besser als bislang in die Arbeit eines Betriebsrates (BR) einzubinden: die JAV sollte im Themenfeld der Aus- und Weiterbildung Vorschlags- und Beratungsrecht
- 10 beim BR haben, die SBV im Bereich des Sozialrechts.
4. JAV und SBV sollten verpflichtend vom Betriebsrat zu bilden sein.

Antragsbereich A/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Rheinland-Pfalz

(als Material zu A1)

UNION BUSTING VERHINDERN – Unterdrückung und Sabotage von Arbeitnehmervertretungen verhindern und bestrafen

- Teile der Unternehmerschaft in Deutschland wenden zunehmend amerikanische Methoden an, um betriebliche Interessensvertretungen zu bekämpfen. Sie versuchen systematisch, die Gründung oder die Arbeit von Betriebsräten in ihren Unternehmen zu be- oder verhindern und arbeiten dabei oft mit spezialisierten Anwälten, Medienagenturen und Detekteien zusammen. Zu deren Repertoire gehören unter anderem die Verhinderung von Betriebsratswahlen die Einschüchterung und Überwachung von Betriebsräten und Betriebsratswahlkandidaten die Gewährung von Vorteilen für unternehmerfreundliche Betriebsräte die Verhinderung von kritischen Presseberichten.
- 5
 - 10 Diese Netzwerke, in denen verschiedene Akteure Dienstleistungen rund um Union Busting entwickeln und anbieten haben sich im letzten Jahrzehnt in Deutschland entwickelt. Die gezielte Bekämpfung von Betriebsräten wird aufgrund der rechtlichen Bestimmungen

15 in der Regel nicht offensiv beworben, aber zwischen den Zeilen formuliert („Prinzip der betrieblichen Effektivität“). Zu diesen Netzwerken gehören Unternehmensberater, Anwaltskanzleien, Arbeitgeberverbände und Wirtschaftsdetekteien, an denen Juristen und Betriebswirtschaftler ausgebildet werden.

20 Die SPD hat in ihrem Zukunftsprogramm beschlossen, den Kündigungsschutz für Betriebsräte auszuweiten und eine Behinderung von Betriebsräten starker zu verfolgen. Dies wird nun nach dem Koalitionsvertrag der Ampel umgesetzt, indem die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung künftig als Officialdelikt eingestuft werden soll.

25 Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines modernen Betriebsverfassungsgesetzes. Bei einer gesetzlichen Novellierung müssen weitergehende Punkte mit aufgenommen werden.

Wir fordern deshalb die SPD Gremien, insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen bzw. bei der Neugestaltung des Gesetzes dafür zu sorgen, dass:

- 30 • eine Beweislastumkehr bei Behinderung oder Störung der Wahl oder Arbeit eines Betriebs-/Personalrats geschaffen wird,
- die sogenannte “fahrlässige Betriebsratsbehinderung” ebenfalls strafbar ist,
- 35 • das ein besserer Schutz für Interessenvertreter*innen, die kritische Berichterstattungen vornehmen, erfolgt,
- 40 • Unternehmensberater, Anwaltskanzleien, Arbeitgeberverbände und Wirtschafts-detekteien, die durch ihr Handeln, die demokratischen Mitbestimmungsrechte ver- bzw. behindern, bestraft werden,
- 45 • die Rechtsanwaltskammern in ihren Standesordnungen den Gebührenanspruch für Rechtsanwälte ausschließen, wenn diese mit den Methoden des Union Busting werben oder zur Befriedigung von Mandanteninteressen diese gesetzwidrig anwenden,
- dieses Unrechtsverhalten (Union Busting) künftig in Ausschreibungs- und Vergabeverfahren besonders negativ berücksichtigt wird.

50 Der Begriff "Union Busting" kommt aus dem Englischen und bedeutet übersetzt Gewerkschaften sprengen, bekämpfen, kaputtmachen. Gemeint ist das systematische und professionell geplante Vorgehen gegen gewerkschaftliche Interessenvertretungen. In Deutschland geht es dabei meistens um die Be- oder Verhinderung von Betriebsratsarbeit. Ein Phänomen, das es eigentlich gar nicht geben dürfte:

55 Im Betriebsverfassungsgesetz ist die Mitbestimmung von Arbeitnehmer*innen und Arbeitnehmern klar geregelt und gesetzlich geschützt. Wer die Wahl oder die Arbeit eines Betriebsrats behindert oder stört muss mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr rechnen.

60

65 Die Realität sieht leider anders aus. Seit einigen Jahren häufen sich die Fälle von Union Busting, in einigen Branchen ist die Behinderung oder Vermeidung von Betriebsräten inzwischen gängige Praxis. Juristische Folgen hat das kaum: Die im Betriebsverfassungsgesetz vorgesehenen Sanktionen werden nur in den seltensten Fällen durchgesetzt.

Obwohl sie ganz offensichtlich gegen geltendes Recht verstoßen kommen die Unternehmen also oft straffrei davon. Dadurch nimmt das Unrechtsbewusstsein immer stärker ab, der bewusste Rechtsbruch ist in einigen Branchen und Beschäftigungsformen längst normales Alltagsgeschäft.

Antragsbereich A/ Antrag 11

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Baden-Württemberg*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Vereinfachte Betriebsratswahl reformieren

Wir fordern das vereinfachte Wahlverfahren bei Betriebsratswahlen zu reformieren.

Diese Reformation soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- 5 - Ersetzung des Wahlvorstandes durch eine/n Wahlleiter*in.
- Die Wahlleitung kann extern durch eine anerkannte zuständige Gewerkschaft besetzt werden.
- 10 - Schaffung von Strukturen, die es ermöglichen, in einer Wahlversammlung sowohl die Wahlleiter*in als auch den Betriebsrat zu wählen.
- Die Formalitäten sollten auf ein Minimum reduziert werden, um Betriebsratswahlen in kleinen Betrieben zu erleichtern.

Antragsbereich A/ Antrag 12

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Unternehmenseinheitliche Betriebsräte für Bundesweite nichttarifgebundene Betriebe

Für Betriebe mit hoher Filialstruktur oder mit einer großen Zahl von Standorten und Matrixorganisation ist im Betriebsverfassungsgesetz die erleichterte Bildung eines unternehmenseinheitlichen Betriebsrats anstelle von Ortsbetriebsräten und Gesamtbetriebsrat vorzusehen. Zu ergänzen ist dieses Modell durch betriebliche Standortvertreter, die den Betriebsräten gleichzustellen sind. Das Modell kann von der SAP SE und der MATERNA SE übernommen werden.

- 5 Die Klausel der „weiten Entfernung vom Hauptbetrieb“ in BetrVG § 4 Abs. 1 Nr. 1 ist zu streichen.
- 10 Wir empfehlen, die Regelung in BetrVG § 3 Abs. 2 die Bildung von unternehmenseinheitlichen Betriebsräten per Betriebsvereinbarung zu ergänzen um eine Regelung, dass dies der Standardfall für Neugründungen in nicht tarifgebundene Unternehmen mit Matrixorganisation oder hoher Filialstruktur sein soll.

Antragsbereich A/ Antrag 13

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Bayern
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen)

Betriebsratsgründungen durchsetzen und kontrollieren

Wenn ein Betrieb mehr als 5 Beschäftigte hat, muss ein Betriebsrat gewählt werden. Die Kontrolle muss geeignete Behörden auf Grundlage einer gesetzlichen Regelung wie beispielsweise durch die Gewerbeaufsicht erfolgen. Im Handelsregister ist festzuhalten, ob ein Betrieb / Unternehmen über einen rechtmäßig gewählten Betriebsrat verfügt. Dazu bedarf es einer entsprechenden Ergänzung des §1 BetrVG und gegebenenfalls der Schaffung handels- und landesrechtlicher Regelungen entsprechend den Zielsetzungen des Koalitionsvertrags.

- 5
- 10 Zudem fordern wir die Einführung einer regelmäßigen zweijährigen Berichtspflicht für die Landesregierungen und die Bundesregierung über den Stand der Umsetzung der Regelungen der Betriebsverfassung und der Personalvertretungsgesetze sowie der Gesetze zur

Unternehmensmitbestimmung. Diese Berichte sollen auch Vorschläge enthalten, wie diesen Gesetzen flächendeckend Geltung verschafft werden kann.

Antragsbereich A/ Antrag 15

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Kreisverband Hamburg-Nord
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen)

Aufnahme des dritten Geschlechts in das BetrVG und die Wahlordnung

Seit dem Jahr 2001 schreibt das Betriebsverfassungsgesetz vor, dass dem Geschlecht, das im Betrieb in der Minderheit vertreten ist, eine bestimmte Anzahl an Mindestsitzen im Betriebsrat zusteht. Mit dieser Vorschrift wollte der Gesetzgeber die typische Unterrepräsentanz der Frauen im Betriebsrat ausgleichen.

5

Nun ergibt sich durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, welches entschieden hat, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind (Beschluss v. 10.10.2017, Az.: 1 BvR 2019/16), auch für die Wahlen zum Betriebsrat eine neue Situation, da der Gesetzgeber daraufhin das Personenstandsgesetz entsprechend abgeändert hat. Seit 1. Januar 2019 besteht die Möglichkeit, sich als „divers“ im Personenstandsregister eintragen zu lassen (sog. „dritte Option“).

10

Welche Auswirkungen hat diese Entscheidung auf die Bestimmung des Minderheitengeschlechts?

15

Eine mögliche Diskriminierung könnte sich damit auch im Rahmen einer Betriebsratswahl ergeben. Schließlich muss nach § 15 Abs. 2 BetrVG das Geschlecht, das in der Belegschaft in der Minderheit ist, entsprechend seines zahlenmäßigen Verhältnisses im Betrieb vertreten sein.

20

- Muss also ab sofort das dritte Geschlecht bei der Bestimmung des Minderheitengeschlechts berücksichtigt werden, falls es im Betrieb vertreten ist?

25

- Oder ist die Vorschrift dahingehend auszulegen, dass es in einem Betrieb auch mehrere Minderheitengeschlechter geben kann?

Eine entsprechende Anpassung der Vorschriften zur Betriebsratswahl bzw. eine Klarstellung, wie damit bei der Betriebsratswahl umzugehen ist, erfolgte jedoch nicht, so dass es neben der möglichen Diskriminierung des dritten Geschlechts massive Unsicherheiten bei den in diesem Jahr stattfindenden Betriebsratswahlen gibt.

30

35 Vor diesem Hintergrund fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf, dass das dritte Geschlecht in die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes und die dazugehörige Wahlordnung aufgenommen wird.

Hierdurch soll vor allem die Diskriminierung des dritten Geschlechts unterbunden, aber auch eine Rechtssicherheit für Betriebsräte und Wahlvorstände geschaffen werden.

Antragsbereich A/ Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Bayern

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen) (Material zu A 18)

Kirchliches Arbeitsrecht gemäß Betriebsverfassungsgesetz gestalten

- Es ist klar zu definieren, was unter verkündigungsnahen Tätigkeiten zu verstehen ist. Eine Ausnahme ist auf die Inhaber von festen Pfarrer*innenstellen zu beschränken. Sämtliche anderen Beschäftigten sind in die Prüfung miteinzubeziehen.
- 5
- Da im Koalitionsvertrag ist nicht festgelegt, wer die Kirchen in den gemeinsamen Gesprächen vertritt, sind in den Gesprächen und Verhandlungen über die Ausgestaltung bzw. die Angleichung des kirchlichen Arbeitsrechts zwingend die gewählten Mitarbeitervertretungen der Kirchen und kirchlichen Wohlfahrtsverbände zu beteiligen. Den Vertretungen sind hierbei die gleichen Rechte wie Betriebsrät*innen einzuräumen. Die Mitarbeitervertreter*innen sind in gleicher Anzahl und Gewichtung und mit den gleichen Rechten wie
- 10
- die Arbeitgeber*innenseite in die Gestaltung und die Verhandlungen einzubeziehen.
- Ferner ist die Gewerkschaft ver.di bei den Gesprächen und Verhandlungen zur Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts zu beteiligen.

Antragsbereich A/ Antrag 18

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Angenommen) (Material zur A16)

Kirchliches Arbeitsrecht einschränken

Die Bezirkskonferenz möge beschließen, dass sie die Angleichung der Rechtsgrundlage der Mitarbeitervertretung in kirchlichen Organisationen an die in anderen Betrieben fordert.

5 Dazu sollen folgende Gesetzesänderungen vorgenommen werden:

– In Betriebsverfassungsgesetz §118, Abs. (1), streiche “konfessionellen, karitativen, erzieherischen”.

10 – Streiche Betriebsverfassungsgesetz §118, Abs. (2) und Bundespersonalvertretungsgesetz §112 komplett.

Der sogenannte „Dritte Weg“ soll abgeschafft werden.

Antragsbereich A/ Antrag 19

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA-Bundesvorstand
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Bundesparteitag/-konvent*

(Angenommen) (Als Material zu A22)

Gute Arbeit für alle solidarisch gestalten – Koalitionsvertrag konsequent umsetzen – weitere Perspektiven aufzeigen!

1) Die SPD ist die Partei für alle Menschen, die von ihrer Arbeit leben. Wir stehen solidarisch an der Seite aller Arbeitnehmer*innen. In Zeiten, in denen sich die Spaltungen im Arbeitsalltag aktuell durch Corona und abhängig von der Möglichkeit und den Rahmenbedingungen mobilen Arbeitens spür- und sichtbar weiter vertiefen, ist das besonders wichtig.

5 Gleich, ob es um mobiles Arbeiten geht oder die immer schwierigere Präsenz am Arbeitsplatz: wir brauchen neben der Stärkung individueller Rechte wie beim Datenschutz und einem vernünftig eingebetteten Recht auf Homeoffice den Ausbau kollektiver Gestaltungsmacht in den Betrieben, Verwaltungen und Einrichtungen. Um den verschiedenen

10 betrieblichen Anforderungen gerecht werden zu können, brauchen die Arbeitenden dort einen modernisierten Regulierungsrahmen. Wir werden aber auch die Beschäftigten nicht vergessen, die in der Regel an ihren Arbeitsplätzen präsent sein müssen.

15 2) Es geht um mehr betriebliche Mitbestimmung, damit wir die Rechte der einzelnen und der gesamten Belegschaften durchsetzen, konkurrierende Interessen ausgleichen und Regelungen kontrollieren können. Als Beispiele seien nur die Erfassung der Arbeitszeiten und der Nichterreichbarkeit in der Freizeit genannt. Ohne Betriebsrat, betriebliche Vereinbarungen und deren Kontrolle laufen diese Ansprüche ins Leere. Wir wollen auch diejenige derzeit wachsende Mehrheit der Beschäftigten zu schützen, die keine betriebliche Interessenvertretung haben. Daher bedarf es gesetzlicher Regelungen, die die Betriebe und Einrichtungen unter Zugzwang setzen, die bisher keinen Betriebs- oder Personalrat haben. 20 Das muss zunächst über behördliche Kontrollen und verschärfte Sanktionen im Rahmen einer konsequenten Politik gegen das „Union Busting“ geschehen. Wir wollen das durch den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen, Fördermitteln oder durch Beschränkungen beim Anwerben von ausländischen Fachkräften ergänzen. Ein gewerkschaftliches Verbandsklagerecht und die gesetzliche Verankerung überbetrieblicher Mitbestimmungsgorgane müssen die Behörden dabei unterstützen. Auch im Zuge der Transformation wollen wir regionale und/oder branchenbezogene Wirtschafts- und Sozialräte einrichten, die bei diesen Aufgaben mitwirken. Beschäftigte, die nicht oder nur zeitweise im Betrieb anwesend sind, müssen trotzdem jederzeit vom Betriebs- bzw. Personalrat, der Jugend- und 30 Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung erreichbar sein. Das gewerkschaftliche Zugangsrecht zu allen Beschäftigten eines Unternehmens ist generell zu stärken und auf die nicht im Betrieb anwesenden Beschäftigten auszuweiten. Um Tarifflucht zu verhindern, neue Beschäftigungsformen zu schützen und Umstrukturierungen mitzugestalten, unterstreichen wir die Forderung nach Mitbestimmung der Betriebsräte in wirtschaftlichen Fragen.

3) Die paritätische Unternehmensmitbestimmung im Aufsichtsrat wollen wir auf alle in Deutschland tätigen Betriebe und Unternehmen ab 1000 Beschäftigten nach dem Montan-Modell ausweiten. Das bedeutet unter anderem die Abschaffung des doppelten 40 Stimmrechtes des/der Vorsitzenden und die europarechtliche Absicherung der Mitbestimmung über die nationalen Grenzen hinaus.

1) Mobiles, hybrides und flexibles Arbeiten wirft komplexe rechtliche Fragen zum Schutz der Beschäftigten auf: Errichtung des Arbeitsplatzes, Unfallversicherung, Arbeitswege, 45 Schutz der Privatsphäre, geregelte Zeiterfassung, Arbeitnehmerdatenschutz, Reichweite und Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung und einiges mehr. Diese Fragen sind im unmittelbaren Zusammenhang und unter Beteiligung der Sozialpartner, im Bedarfsfall gesetzlich, zu regeln. Die Arbeitnehmerschaft darf weder zum Versuchskaninchen technikzentrierter und rein leistungssteigernder Management-strategien noch zum Opfer von 50 Einsparungen bei Arbeitsräumen werden. Die rechtliche und soziale Absicherung der Beschäftigten ebenso wie die Kosten der Einrichtung und des Unterhalts von Homeoffice liegen in der Verantwortung der Arbeitgeber. Das gilt entsprechend für mobile und hybride Arbeit. Ein Recht auf Homeoffice muss einem Recht auf Präsenz im Betrieb entsprechen.

55 2) Hybrides Arbeiten erfordert einerseits innerbetriebliche Regelungen über dessen Kosten, Zeiten und Ausstattung. Von der Umgestaltung der Pendlerpauschale (die geringer Verdienenden nicht hilft und hohe Einkommen bevorzugt) in ein einheitliches Mobilitäts-

60 geld bis zu den deutlich niedrigeren Nutzungsentgelten für öffentliche Verkehrsmittel be-
darf es andererseits auch neuer staatlicher Rahmenbedingungen, um Anreize für klimage-
rechtes Mobilitätsverhalten und flächensparen-de Bebauung zu setzen.

65 3) Damit private Wohn- und Familienverhältnisse und das Lebensumfeld nicht neue Diskri-
minierungen auf dem Arbeitsmarkt auslösen (etwa im Hinblick auf das Vorhandensein ei-
nes Heimarbeitsplatzes und dessen Umfeld, auf Möglichkeiten der Flexibilität und auf fa-
miliäre Bedingungen) sollte auch die Wohnadresse bei Neueinstellungen – ähnlich wie
Schwangerschaft oder Gewerkschaftsmitgliedschaft - im Zuge des Schutzes der Pri-
vatsphäre und dessen Abgrenzung von der betrieblichen Sphäre nicht angegeben werden
müssen.

70 4) Der Bereich prekärer Beschäftigung mit Befristungen, Leiharbeit, Scheinselbständigkeit,
Minijobs, tariffreien Zonen und prekärer unfreiwilliger Teilzeit wächst weiter. Jüngste Bei-
spiele sind der Logistikbereich und die Liefer- und Zustelldienste. Crowd- und Clickworking
drohen zu neuen Zonen rechtlich ungesicherter Arbeitsverhältnisse zu werden. In Zeiten
75 des Lockdown wird noch dramatischer sichtbar, was mangelnde soziale und arbeitsrechtli-
che Sicherheit für die Betroffenen bedeuten. „Randbelegschaften“ und MinijobberInnen
kann auch mit mobilen Arbeitsformen selten geholfen werden. Umso entschlossener müs-
sen wir gegen diese Benachteiligungen vorgehen. Wir wollen prekäre Arbeit weiter zu-
rückdrängen und schließlich beseitigen. Jede abhängige Arbeit löst Verpflichtungen eines
80 Arbeit- oder Auftraggebers aus und muss auch ab der ersten Stunde der Sozialversiche-
rungspflicht unterliegen.

5) Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung droht sich mit der Ausweitung von Home-
office weiter zulasten der Frauen zu entwickeln. Das erfordert noch intensivere Anstren-
gungen für eine echte Gleichstellungspolitik in der Arbeitswelt, bei Lohnersatzleistungen
und Rente, sowie bei der Nichterwerbsarbeit. Neben den „klassischen“ Instrumenten wie
Kinderbetreuung und gleichen Karrierechancen brauchen wir einen neuen Anlauf zur Ab-
schaffung der Blockaden gegen die gleichberechtigte und gleich bezahlte Erwerbstätigkeit
90 der Frauen. Deshalb müssen wir die sich ergänzenden Fehlanreize von Minijobs, Mitversi-
cherung und Ehegattensplitting unter Wahrung des Vertrauensschutzes abschaffen. Durch
die eigenständige Absicherung der Frauen und ihre wirklich gleichberechtigte Teilnahme
am Erwerbsleben stehen am Ende höhere Familieneinkommen und mehr gemeinsame
freie Zeit.

95 6) Beliebiger dehnbarer Arbeitszeitkonten, mobiles Arbeiten, generell wachsender Leistungs-
druck und zunehmende Stressfaktoren bringen hohe Risiken für die Gesundheit, vor allem
auch in psychischer Hinsicht, mit sich. Humanisierung der Arbeit, wirksamer Arbeits- und
Gesundheitsschutz gehören zu den Kernpunkten moderner Arbeitspolitik. Das Urteil des
100 EuGH zur verbindlichen Erfassung der Arbeitszeiten durch die Arbeitgeber ist daher unein-
geschränkt zu begrüßen und ohne Abstriche in nationales Recht umzusetzen. Betriebs-
und Personalräte sind flächendeckend in die Lage zu versetzen, dies ebenso betrieblich zu
regeln und zu kontrollieren wie den Abbau von schädlichem Stress. Soweit betriebliche In-
strumente fehlen, ist die Kontrolle eine Aufgabe der zuständigen staatlichen Behörden o-
105 der der Gewerkschaften. Diese sind entsprechend rechtlich, personell, technisch und fach-
lich auszustatten. Digitalisierung kann und muss an dieser Stelle dazu beitragen, Belastun-
gen und Arbeitszeiten vollständig und objektiv zu erfassen.

110 7) Derzeit entwickeln sich die Arbeitszeiten innerhalb der Arbeitnehmerschaft immer wei-
ter auseinander. Während sie in Vollzeit durchschnittlich immer länger werden, entsteht
eine immer größere Zahl an „kleiner“ und kürzerer Teilzeit mit niedrigen Einkommen.
Viele Menschen, vor allem Frauen und Beschäftigte mit hohen Belastungen, verkürzen in-
dividuell ihre Arbeitszeiten (und damit ihr Einkommen), auch durch früheren Rentenzu-
gang. Solche „Flexibilität“ und mobiles Arbeiten reichen nicht aus, um - gerade angesichts
115 der steigenden Arbeitsverdichtung und physischen wie psychischen Belastungen - die Be-
dürfnisse der Beschäftigten nach generell kürzeren Arbeitszeiten zu befriedigen. Wir müs-
sen einerseits die Schutzregelungen des Arbeitszeitgesetzes verteidigen und andererseits
eine neue gesellschaftliche Debatte um Arbeitszeitverkürzung eröffnen. Flexibilität hat
dort ihre Grenzen, wo sie Gefahren für die Gesundheit, problematische Lebensentwürfe,
120 Vermittlungshemmnisse, Diskriminierungen und/oder Spaltung von Belegschaften hervor-
bringt.

125 8) Bei aller Beachtung neuer Arbeitsformen dürfen wir nicht vergessen, dass weiterhin
eine deutliche Mehrheit der Beschäftigten an ihrem Arbeitsplatz präsent sein müssen oder
wollen. Das ist keine Randgruppe, die mit dem Etikett einer veralteten „Präsenzkultur“ an
den Rand geschoben werden kann. Hier treffen oft belastende Arbeitsbedingungen, nied-
rige Einkommen und prekäre Beschäftigung aufeinander. Wichtiges Element einer Debatte
um Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten muss es daher auch sein, dass wir die zuneh-
menden Belastungen durch Entfernungen und Fahrzeiten zum und vom Arbeitsplatz, also
130 das beruflich bedingte Pendeln, nicht mehr allein bei den Beschäftigten abladen. Außer-
dem brauchen wir Instrumente, um zu verhindern, dass Beschäftigte, denen es verwehrt
ist, mobil oder im Home-Office zu arbeiten, noch stärker benachteiligt werden. Wir wer-
den Anreize für die Arbeitgeber entwickeln, a) mobile Arbeit und Homeoffice im Einver-
nehmen mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen zu ermöglichen und aus-
zubauen, b) Arbeit zu dezentralisieren anstatt in den Metropolen zu konzentrieren, c) sich
135 stärker für den Ausbau der öffentlichen Verkehrssysteme zu interessieren, d) bezahlbare
Wohnungen in der Nähe des Arbeitsplatzes zu schaffen, e) kleinere Teilzeitstellen zugun-
sten von Vollzeit abzubauen und f) betriebliche Umstrukturierungen mit der Folge der Än-
derung des Arbeitsortes besser abzuwägen. Eine Möglichkeit besteht darin, den Arbeits-
weg mit gewissen, möglicherweise nach Beschäftigungsdauer und Lebensalter gestaffel-
ten Anteilen auf die betriebliche Arbeitszeit anzurechnen. Auch eine finanzielle (Teil-) Ab-
140 geltung können wir uns vorstellen. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt, die weiter zu-
nehmende Konzentration der Arbeitsplätze in den Metropolregionen, überlastete Ver-
kehrssysteme, verfehlte Ansiedlungspolitik und betriebliche Umstrukturierungen führen
zu einem ständig steigenden Anteil von Pendlerinnen und Pendlern mit immer längeren
Arbeitswegen. Diese Entwicklung folgt immer weniger den individuellen Entscheidungen
und Vorlieben der Beschäftigten. Ortsnahe, dezentrale Arbeitsplätze, etwa in KMUs und
145 im Handwerk, würden durch derartige Strategien im Wettbewerb um Arbeitskraft besser
gestellt, die regionale Wert-schöpfung in der Peripherie gestärkt und die Metropolen ent-
lastet.
150

155 9) Qualifizierung ist für uns ein Kernelement der Arbeitswelt der Zukunft. Sie darf nicht
nur theoretisch allen offenstehen und nicht nur im Rahmen der Arbeitsversicherung gere-
gelt sein. Qualifizierung muss Teil der betrieblichen Realität für alle werden. Das geht nur
mit gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen einer echten „vierten Säule“ des Bildungssys-
tems, die zeitliche (Freistellung), qualitative (Zertifizierung) und finanzielle Ansprüche der
einzelnen Beschäftigten regeln. Die flächendeckende Finanzierung wollen wir nicht durch
neue steuerliche Subventionen an die Unternehmen oder zulasten der Beitragszahlenden

- 160 in der Arbeitslosenversicherung mit der Gießkanne sicherstellen, sondern durch eine gesetzliche Umlage, die sich an der Größe und Ertragskraft der Unternehmen orientiert. Damit und durch die Bildung regionaler oder branchenbezogener Fonds wollen wir auch Beschäftigten kleinerer und mittlerer Betriebe die Teilnahme an hochwertigen Weiterbildungsangeboten ermöglichen.
- 165 10) Der gesetzliche Mindestlohn muss armutsfest werden. Bei Vollzeitbeschäftigung bedeutet das ein Nettomonatseinkommen oberhalb der Armutsgrenze, also oberhalb von 60% des Medianlohnes (mathematischer Durchschnittswert). Daraus müssen sich auch ein ALG I und nach 45 Versicherungsjahren eine Rente jeweils oberhalb der Grundsicherung ableiten. Deshalb brauchen wir auch nach der Erhöhung auf 12€ eine dynamische Anpassung dieser absoluten Untergrenze. Ausnahmen darf es nicht mehr geben. Dem (zu erhöhenden) Mindestlohn entsprechend wollen wir ein Mindest-Kurzarbeitergeld in der Höhe des Nettoentgeltes bei Mindestlohn schaffen.
- 170
- 175 11) Wir teilen die Auffassung, dass das bestehende System der Grundsicherung am Arbeitsmarkt grundlegend geändert werden muss. Es entwertet Erwerbsbiografien und Lebensleistungen, stellt Arbeitsuchende unter Generalverdacht, übt Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen aus, verursacht Ausgrenzung und Abstiegsängste. Auch spaltet es mental, sozial und politisch die Gesellschaft. Eine längere Bezugsdauer von ALG I mit verbesserten Qualifizierungsmöglichkeiten und auch mehr Förderung für Langzeitarbeitslose sind der richtige Weg. Allerdings dürfen wir mit dem Begriff „Bürgergeld“ für die bisherigen Hartz IV- Leistungen keine falschen Vorstellungen wecken, sondern sollten die Regelungen beim ALG II viel deutlicher verbessern. Dieses muss, da es an Menschen gezahlt wird, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, deutlich, mindestens 25%, über der Grundsicherung liegen. Es muss den Arbeitsuchenden auch individuell, also ohne Einbezug einer „Bedarfsgemeinschaft“, zur Verfügung stehen. Die bisherigen Regelungen zur Bedürftigkeitsprüfung sind generell in Frage zu stellen und nicht nur für zwei Jahre. Langzeitarbeitslose sind wieder mit Beiträgen in die Rentenversicherung einzubeziehen. Arbeitsvermittlung hat zur Bekämpfung von Lohndumping die Arbeitsbedingungen für zumutbare Arbeit zu prüfen.
- 180
- 185
- 190 12) Soweit es sich nicht um Pflichten von Arbeitgebern, beitragsgedeckte Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder um Ausbildungsumlagen handelt, geht es bei den geforderten Maßnahmen und Sozialtransfers um Zukunftsinvestitionen (Erhalt und Verbesserung des „Humankapitals“, Erhöhung der Erwerbstätigenquote, Ausbau der Fachkräftebasis, gesellschaftlicher Zusammenhalt). Dies hat der Staat im Interesse des Gemeinwohls zu organisieren und daher über Steuern zu finanzieren. Ein neues sozialdemokratisches Steuerkonzept zielt daher auf eine sozial gestaltete Verbreiterung der Einnahmehasis und einen handlungsfähigen Staat ab.
- 195
- 200 Die Arbeit der Zukunft muss Gute Arbeit sein. Das Recht auf Arbeit ist ein Recht auf Gute Arbeit.

Antragsbereich A/ Antrag 22

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA-Bundesvorstand

(Material zu 19)

Arbeit 2020 und ihre Zukunft

1) Bedeutung und Veränderung von Arbeit

Arbeit ist nicht nur das halbe Leben, sondern das Ganze. Einerseits stammt alles, was wir von unserem ersten Atemzug an bis zum Lebensende verbrauchen, aus menschlicher An-
5 stregung unter Nutzung natürlicher Ressourcen, also aus Arbeit. Das gilt für zurückliegende, geronnene Arbeit in Form von Gebäuden, Geräten, Maschinen, Computern und Programmen ebenso wie für aktuell geleistete Arbeit. Andererseits entscheidet unser Arbeitsleben darüber, in welcher Weise wir einen wesentlichen Teil unserer Lebenszeit verbringen und wie wir schließlich am gesellschaftlichen Leben und Reichtum teilnehmen.
10 Letzteres gilt für den weitaus überwiegenden Teil der Menschheit, der nicht von ererbtem Vermögen leben kann. Auch wenn derzeit weltweit die Zahl der Multimillionäre und Milliardenäre steigt, ändert sich das Zahlenverhältnis nur im Promillebereich. Ein paar Dutzend Superreiche besitzen soviel wie die Hälfte der ganzen Menschheit. Auch sie leben von nichts anderem als von Arbeit, nur ist dies überwiegend die Arbeit anderer.
15 In Deutschland besitzt das oberste Prozent der Bevölkerung mehr als ein Drittel des gesamten Vermögens, die untere Hälfte so gut wie nichts und das finanziell schwächste Zehntel (immerhin rund 8 Millionen Personen) mehr Schulden als Guthaben. In den letzten drei Jahrzehnten öffnete sich die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter.

20 Die Arbeit und ihr Wandel - nicht eindimensional
Die Arbeit wird nicht verschwinden, auch wenn uns bei jeder neuen technologischen Welle seit Beginn der Industrialisierung immer wieder versucht wird, etwas anderes weiszumachen. Aber sie wird laufend verändert. Man kann nicht davon sprechen, dass sie
25 „sich verändert“, also aus sich selbst heraus. Es geht nicht um einen naturwüchsigen, zwangsläufigen Prozess, sondern um Mechanismen, die in unserem Wirtschaftssystem und dessen Gesetzmäßigkeiten und Machtverhältnissen liegen.
Die Chancen des Wandels können vor allem in Mobilität, Flexibilität, mehr Selbstbestimmung, Reduzierung belastender, monotoner und unterfordernder Tätigkeiten, Zeitersparnis und dem Abbau von Hierarchien bestehen. Ein Teil der Beschäftigten profitiert schon
30 heute davon. Die Unternehmen bemühen sich um Akzeptanz von neuen Techniken.
Politisch geht es um dreierlei:
- zu einer realistischen Einschätzung der Triebkräfte und zu erwartenden Entwicklungen zu gelangen,
- die Vorteile und Chancen dauerhaft zu sichern, stärken und auszubauen,
35 - sowie dafür zu sorgen, dass nicht nur - wie bisher - eine Minderheit davon profitiert und sich die Spaltungen bei den Arbeitsbedingungen weiter vertiefen, sondern Arbeit und Einkommen möglichst gerecht und gleichmäßig verteilt werden.
Dazu müssen wir individuelle, vor allem aber kollektive Gestaltungsspielräume schaffen und gesetzlich absichern.

40

Die vielzitierte Digitalisierung als aktuelle Form des technologischen Wandels stellt nur eine Dimension der Veränderungen dar, wenn auch eine wichtige. Sie ist nicht, wie man oft hören und lesen kann, Musik einer näheren oder fernerer Zukunft, sondern sie ist in vollem Gange. Sie wird auch nicht in absehbarer Zukunft beendet sein. Sie ist ein langer
45 Prozess, der nach und nach alle Bereiche der Arbeits- und Nicht-Arbeitswelt durchdringen wird. Diese Prozesshaftigkeit heißt auch, dass sich laufend Eingriffsmöglichkeiten eröffnen.

Digitalisierung durchdringt Kopf- und Handarbeit, Konsum und Freizeit, nicht nur jeweils in sich, sondern gegenseitig. Ein Beispiel dafür ist die fortlaufende Neujustierung der Anbieter-Kunden-Beziehungen, etwa in Gestalt der immer weiter fortschreitenden Verlagerung
50 bisher professioneller Arbeit auf die Kunden wie beispielsweise im Fahrkartenverkauf, bei Bankdiensten, Online-Shopping, Postdienstleistungen, öffentlicher Verwaltung. Für die Beschäftigten entstehen dabei neue Abhängigkeiten, Anforderungen, Dequalifizierungen und Höherqualifizierungen, zeitliche und räumliche Verlagerungen von Arbeit. Neue Tätigkeitsfelder tun sich auf, andere entfallen ganz oder teilweise. Gleichzeitig werden Erwerbsarbeit und „Freizeit“ kontinuierlich verschränkt und entgrenzt.

Die Arbeit selbst wird jetzt auch in qualifizierteren, bisher besser gestellten Tätigkeitsbereichen verändert. Das führt immerhin dazu, dass die publizistische und politische Aufmerksamkeit bei Digitalisierung höher ist als bei früheren technologischen Veränderungsprozessen, geht es doch bei den Betroffenen nunmehr auch um diejenigen, die landläufig
60 zu den sogenannten Mittelschichten gerechnet werden.

Die „digitale Revolution“ stellt jedoch keine gesellschaftliche Umwälzung im Sinne einer Neuordnung des Oben und Unten dar, sondern zementiert und polarisiert die bestehenden
65 Macht- und Besitzverhältnisse. Die „Mitte“ erodiert. Besonders deutlich wird das nicht nur in der Einkommens- und Vermögensstatistik, sondern auch in nahezu allen Lebensbereichen: die Aufstiegschancen bildungsferner und einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen sinken seit längerem in dem Maße, wie die Risiken des Abstiegs für Reiche und formal Hochgebildete abnehmen; Wohlhabendere und formal Gebildete leben länger und gesünder; Wohngebiete und Lebensgewohnheiten entmischen sich.

In der aktuellen Digitalisierungsdebatte übersehen viele, dass diese Digitalisierung nicht im luftleeren Raum stattfindet, sondern im Rahmen kapitalistischer Globalisierung. Die Digitalisierung erlaubt eine weitere Verflechtung der Volkswirtschaften zu einem Weltmarkt,
75 die Organisation immer komplexerer und zergliederter Wertschöpfungsketten, weiter expandierende Finanzmärkte, immer intensiveren Standortwettbewerb, immer stärkeren Druck auf Arbeits- und Lebensbedingungen. Gleichzeitig wirkt die Globalisierung auf die Digitalisierung zurück, indem sie zum Instrument dieser Art von Globalisierung wird. Der globale kapitalgetriebene Wettbewerb formt die digitale Arbeit. Stichworte hierfür sind Google, Amazon, Lieferando, Airbnb und Uber, Plattformarbeit und Cloudworking. Hier organisieren Arbeitgeber profitträchtige Arbeit, wollen jedoch keine Arbeitgeberpflichten übernehmen und die Rechte der Arbeitenden aushebeln.

85 Die Richtung und den Takt für Digitalisierung und Globalisierung wiederum geben die Finanzmärkte vor. Digitalisierung und entfesselte Globalisierung ermöglichen, erleichtern und beschleunigen die Bewegung von immer größeren Massen an Finanzkapital. Dessen Dimensionen haben mittlerweile das Volumen der Vorkrisenzeit von 2007/8 wieder über-

90

schritten und umfassen ein Vielfaches der realen Wertschöpfung und des realen Welthandels. Diese Kapitalmassen bewegen sich nicht nach den Vorstellungen einer Herde von Kleinaktionären und Pensionisten, sondern nach den Algorithmen, die ganz wenige Großanleger, Fonds, Banken und Spekulanten entwickeln lassen. Der Überhang an Finanzkapital drückt sich auch in der aktuellen langanhaltenden Niedrigzinsphase aus.

Der Finanzkapitalismus läutet auch eine neue Runde der Konzentration von Macht und Geld ein. Digitalkonzerne wie Facebook und Google haben nicht nur große globale Marktmacht, sondern faktisch Monopole. Anlagesuchendes Finanzkapital durchdringt den realwirtschaftlichen Sektor, große Industrien bis weit in den bisher von Familienunternehmen geprägten Mittelstand hinein. Es erfasst sämtliche Dienstleistungsbereiche wie die bisher öffentliche Daseinsvorsorge, wie Krankenhäuser und Wasserversorgung, wie Altersvorsorge und Bildungsfinanzierung. Internationale Finanzinvestoren diktieren unternehmerische Entscheidungen und Managementstrategien, einschließlich den Umgang mit Gewerkschaften und Mitbestimmung, einschließlich Fragen der Steuervermeidung und Steuerhinterziehung. Und: Sie üben permanenten und massiven Einfluss auf Staaten und Regierungen aus.

Teilweise unabhängig von der Digitalisierung, teilweise beschleunigt durch sie, setzt sich die Tertiarisierung insbesondere der hochindustrialisierten Volkswirtschaften fort, also der Anstieg des Anteils der Dienstleistungen an der gesellschaftlichen Wertschöpfung. Das gilt für vor- und nachgelagerte industrienaher Dienstleistungen von Logistik bis Information und Kommunikation ebenso wie für gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen wie Bildung und Erziehung, Gesundheit und Pflege, Ver- und Entsorgung. Gleichzeitig verschwimmen die Grenzen zwischen Produktion und Dienstleistungen. Dies zeigt sich an den Strategien des Outsourcing, also der Auslagerung von ursprünglich industriellen Arbeitsanteilen auf andere Unternehmen, Betriebe und Plattformen. Es gilt Effizienz zu steigern und Arbeitskosten zu senken. Aufgrund anderer Produktivitäts- und Verteilungsmuster steigt im Dienstleistungsbereich die Zahl der Arbeitsplätze überproportional an. In weiten Teilen handelt es sich hier um schlecht bezahlte, oft prekäre Arbeit. Insbesondere in Deutschland ist der Dienstleistungsbereich zum Sinnbild für die Spaltung unserer Gesellschaft geworden.

Schließlich und endlich stehen wir vor einer von der Endlichkeit der natürlichen Ressourcen und dem Klimawandel erzwungenen Transformation der gesamten Volkswirtschaft. Auch sie wird nicht nur einzelne Branchen wie aktuell die Automobilindustrie und den Energiesektor erfassen, sondern nach und nach alle Branchen und Lebensbereiche. Die entscheidenden Impulse des ökologischen und nachhaltigen Umbaus der Wirtschaft werden nicht aus dem Verbrauchsverhalten und anderen individuellen Lebensstilen kommen, sondern aus der Umstrukturierung der weltweiten Produktion und Dienstleistung, also von dort, wo Arbeit geleistet wird. Nicht ohne Grund befürchten viele Beschäftigte für sich und ihre Umgebung nachteilige Entwicklungen.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem globalen und digitalen Finanzkapitalismus haben eines deutlich gemacht: Der in politischen Kreisen so beliebte Diskurs von Chancen und Risiken der Globalisierung und der Digitalisierung hat unter den im wörtlichen Sinne herrschenden Bedingungen eine deutliche Schlagseite: er verschiebt die Gewichte von Macht und Geld weg vom Faktor Arbeit und weg von den arbeitenden Menschen. Chancen wie Risiken sind sehr ungleich verteilt. Kapital, erst recht Finanzkapital, besitzt auch aufgrund

140

seiner grenzenlosen globalen Beweglichkeit einen uneinholbaren Vorsprung vor der Natur, dem Menschen und seiner Arbeit.

145 Das gilt im nationalen wie im internationalen Maßstab. Mit der Durchsetzung des globalen Finanzkapitalismus wurde ein gigantisches Räderwerk der Umverteilung von unten nach oben, aber auch zwischen und innerhalb der Weltregionen in Bewegung gesetzt. Dies bildet auch, zusammen mit dem unserer Produktionsweise geschuldeten Klimawandel, den Hintergrund der Migrationsbewegungen, vieler Krisen und (Bürger-)Kriege auf der ganzen Welt.

150 Arbeiterbewegung und soziale Politik verloren und verlieren unter diesen Gegebenheiten an Einfluss. Der Neoliberalismus als politische Entsprechung der ökonomischen und technologischen Umbrüche feierte nahezu weltweit Siegeszüge. Neoliberale Politik treibt das Werk der gesellschaftlichen Spaltung und Umverteilung weiter voran. Der Konzentration von Macht und Kapital und ihren neuen digitalen Werkzeugen stehen also Individualisierung, Spaltung und neue Abhängigkeiten gegenüber.

155

160 Nicht erst in den letzten drei Jahrzehnten konnten wir erleben, wie stark sinnvolle Arbeit, angemessener Lohn und gute, befriedigende Arbeit zusammenhängen. Nicht nur der DGB-Index „Gute Arbeit“ zeigt, dass gute Löhne, Gesundheit und Arbeitszufriedenheit ebenso miteinander einhergehen wie das Gegenteil in Form von Prekarität, gesundheitlichen Belastungen und Unzufriedenheit. Arbeit und Leistung werden von den Einkommen mehr und mehr entkoppelt. Galt es als Binsenweisheit, dass in entwickelten Industrieländern Armut ihre Ursache vor allem in Arbeitslosigkeit hat, so hat die Machtverschiebung zwischen Kapital und Arbeit und die Prekarisierung von Teilen des Arbeitsmarktes dazu geführt, dass es immer mehr Armut in Arbeit gibt. Konstant mehr als ein Fünftel der Beschäftigten in Deutschland lebt inzwischen in einer Situation von Niedriglohn und Prekarität. Daran haben bisher weder der nunmehr seit über zehn Jahren anhaltende Beschäftigungsboom noch der häufig beklagte Fachkräftemangel viel geändert. 40% aller Arbeitenden sind seit zwei Jahrzehnten von den Wachstums- und Produktivitätssteigerungen abgehängt. Deren Löhne stagnieren, während eine tariflich abgesicherte, dünner werdende mittlere Gruppe gerade noch mit dem allgemeinen Wachstum mithält und sich die Managervergütungen in astronomische Höhen bewegen.

165 Die Zahl der „Privatiers“, also der Menschen die „überwiegend“ ohne Leistung und Arbeit von ihrem Vermögen leben, stieg seit dem Jahr 2000 um 68% auf jetzt 627000. Deren Vermögen und Lebensverhältnisse entziehen sich weitestgehend statistischen und behördlichen Erkenntnissen, während abhängig Beschäftigte und Bezieher*innen sozialer Leistungen ihr Einkommen dem Staat weitestgehend offenlegen müssen. Die Tatsache, dass man „die im Dunklen nicht sieht“, bestimmt leider auch den öffentlichen Diskurs über Verteilungsgerechtigkeit. Die Kleinen werden gegeneinander ausgespielt.

175 Arbeit wird für immer mehr Menschen ihres Sinns der Existenzsicherung durch ein dem Reichtum der Gesellschaft angemessenes Einkommen beraubt. Das bedeutet nicht nur eine materielle Benachteiligung, sondern beeinflusst massiv das Alltags- und Selbstbewusstsein der Betroffenen und ihrer Familien. Die gesellschaftliche Spaltung schlägt sich immer stärker in auseinander laufenden Grundeinstellungen, Lebensstilen und politischen Einstellungen nieder, ob es um den Klimawandel, sexuelle Neigungen oder Migration geht. Der Niedriglohnsektor, prekäre Lebensbedingungen und mangelhafte staatliche Sicherungssysteme strahlen in die gesamte Gesellschaft aus. Das Abhängen wachsender Bevölkerungsteile und Regionen löst zwangsläufig bei den anderen, vorerst weniger betroffenen Teilen der Gesellschaft Abstiegsängste aus. Wenn derzeit fast gebetsmühlenartig eine

180
190

gespaltene und verunsicherte Gesellschaft beklagt wird, müssen wir die Ursachen benennen und Lösungen angehen. Der erhobene Zeigefinger reicht nicht aus.

195 Nicht die Geflüchteten, Verfolgten, Migranten, Juden oder andere Minderheiten haben die Spaltung unserer Gesellschaft herbeigeführt. Unterschiedliche Teile unserer Gesellschaft haben unterschiedlich auf den seit 2015 verstärkten Zustrom von Zuwandernden reagiert und lediglich die vorhandenen Spaltungen offengelegt. Die Zuwanderung traf auf polarisierte Lebensverhältnisse und Bewusstseinsformen, die viel mit der Einkommens- und Wohnsituation, der Bildung und dem Sicherheitsgefühl zu tun haben. Wie zahlreiche Untersuchungen zeigen, hängt die Einstellung gegenüber Geflüchteten nur am Rande von deren konkret erfahrbarem Vorhandensein ab, sondern von bereits vorher vorhandener Frustration und Unsicherheit.

200 Der Schlüssel dafür liegt wiederum in der Arbeitswelt: Menschen in prekärer Arbeit, mit niedrigem Einkommen, Abstiegs Erfahrungen oder Brüchen und Entwertung ihrer Erwerbsbiografie, in ungünstigen oder peripheren Wohnverhältnissen sowie in Regionen mit hohen Verlusten an Arbeitsplätzen sind weitaus empfänglicher für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus als besser gestellte und gut abgesicherte Menschen in boomenden Metropolen und deren Umland. Abstiegsängste machen auch Teile des selbständigen Mittelstandes und der klassischen Industriearbeiterschaft anfällig für rechtsextremes Denken und Wahlverhalten. Auch eine Abwehrhaltung gegenüber dem vorherrschenden Diskurs zum Klimawandel kann so - auch wenn wir sie nicht teilen - erklärt werden.

2) Ansatzpunkte einer solidarischen Politik für gute Arbeit

215 Die Menschen erwarten von ihrer Arbeit eine sichere materielle Existenz ohne Angst, ein angemessenes Einkommen mit sozialer Sicherheit, aber auch Sinn, Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Diese Erwartungen haben individuelle und kollektive Dimensionen. Der Wandel eröffnet neue Verteilungsspielräume, menschlichere Arbeitsgestaltung, Wirtschaftsdemokratie. Sozialdemokratische Politik muss die umfassende Gestaltung der Arbeit der Zukunft wieder zum Kern ihrer politischen Konzepte und ihres politischen Handelns machen.

220 Demokratie, Politik und Staat müssen ihre Handlungsspielräume erweitern anstatt Anpassung an angebliche Sachzwänge zu organisieren. Anstatt den Staat als Anbieter eines möglichst wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Rechtssystems in der globalen Standortkonkurrenz zu betrachten, wollen wir den Primat der Politik erkämpfen.

225

a) Solidarische Arbeitsmarktpolitik

230 Wir werden die Spaltungen in der Gesellschaft nur abbauen, wenn wir die Spaltung in den Arbeitsverhältnissen überwinden. Konkret brauchen wir eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt, die auch in Zeiten der Digitalisierung wirkt und wieder Solidarität gewährleistet.

235 Zunächst muss es darum gehen, dass jeder Lohn für eine in Vollzeit beschäftigte Person vor Armut schützt. Die daraus abgeleiteten Lohnersatzleistungen einschließlich der Rente müssen oberhalb der Grundsicherung liegen. In Zahlen ausgedrückt wäre das aktuell ein Mindestlohn von mehr als 12,50€ pro Stunde ohne jede Ausnahme, ohne Verrechnungsmöglichkeit und ohne Arbeitszeitverlängerung.

240 Gleichzeitig gilt es, sämtliche Formen prekärer Arbeit radikal einzuschränken, also Leiharbeit (so weit sie denn sein muss) ab der ersten Stunde zu gleichen Bedingungen zu garantieren, Dienst- und Werkverträge mit wenigen, klaren und kontrollierbaren Kriterien von abhängiger Beschäftigung abzugrenzen und sozial abzusichern, Plattformarbeit und

Cloudworking gesetzlich als abhängige Beschäftigung zu definieren, sowie befristete Arbeitsverhältnisse auf den Kern des Notwendigen einzugrenzen. Das bedeutet: sachgrundlose Befristung abschaffen und Befristungsgründe reduzieren.

245 Die Systeme der Arbeitslosenversicherung sind zu einer Arbeitsversicherung zusammenzufassen. Das Arbeitslosengeld I muss die tragende Säule werden. Es muss leichter werden, durch Beiträge in dieses System zu kommen. Langjährige Beitragszeiten, aber auch besondere individuelle Bedarfe und betriebliche Strukturbrüche, müssen zu Leistungsbezug von mehr als einem Jahr berechtigen und Rechte auf hochwertige Qualifizierung garantieren. Qualifizierungszeiten dürfen nicht auf die Bezugsdauer angerechnet werden.

250 Arbeitslosengeld II ist, wie ursprünglich geplant, von der Grundsicherung, also der Sozialhilfe, zu unterscheiden. Wer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, dafür Verpflichtungen hat, oftmals auch arbeitet, muss mehr als Grundsicherung erhalten, muss Zugang zu Qualifizierung, zu öffentlich geförderter Beschäftigung, zu den notwendigen Unterstützungen für eine Reintegration in die Arbeitswelt haben. Die Angst vor Vermögensverlust muss

255 ebenso vom Tisch wie der Zwang, jede Arbeit anzunehmen. Als zumutbar darf nur noch tariflich abgesicherte bzw. zu ortsüblichen Bedingungen geregelte, nicht prekäre Arbeit gelten. Das Konzept der Bedarfsgemeinschaft mit gegenseitiger Einkommens- und Vermögensanrechnung entwertet Arbeitsleistung, untergräbt partnerschaftlichen Zusammenhalt und zementiert Armutsbioografien. Es ist deshalb durch eine individuelle Betrachtung zu

260 ersetzen.
Die Grundsicherung selbst muss ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Deshalb sind die Bedarfssätze im Sinne der Wohlfahrtsverbände weiterzuentwickeln und eine eigenständige Kindergrundsicherung einzuführen.

265 Das System der Arbeitsversicherung wie alle Systeme der gesetzlichen Sozialversicherungen sollten auch weiterhin auf dem Faktor Arbeit aufbauen. Jede Form von bedingungslosem Grundeinkommen würde komplett auf staatlicher Zuteilung beruhen und neue Ungerechtigkeiten schaffen, zumal es sich nicht an Bedarfen orientieren würde. Wenn es eine bedarfsdeckende Grundsicherung sein sollte, wäre es vollends unfinanzierbar - wenn es

270 weniger sein sollte, wäre es nicht menschenwürdig und gerecht, da es alle anderen, auch bedarfsbezogenen sozialen Leistungen ersetzen soll. Es entwertete die Arbeit derjenigen, die es finanzieren sollen, durch immense Steuern oder Abgaben. Es gaukelt der Gesellschaft eine soziale Gewissensleistung vor, die in Wirklichkeit eine Stilllegungs- und Stillhalteprämie für die Verliererinnen und Verlierer von Globalisierung, Digitalisierung und Finanzkapitalismus darstellt. Es gaukelt den Menschen vor, auch ohne Arbeit ein auskömmliches Leben führen zu können. An den Macht- und Verteilungsverhältnissen änderte das

275 BGE nichts. Den Kampf um die humane Gestaltung von Arbeit hat man aufgegeben, wenn man davon ausgeht, dass Arbeit ohnehin immer weniger und unwichtiger wird. Wo aber das Geld, die Wertschöpfung, herkommen soll, wenn immer weniger Menschen arbeiten, verrät man uns nicht.

285 Die genannten Ordnungsmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt stellen jedoch bestenfalls einen notwendigen Rahmen gegen die weitere Ausfransung und Prekarisierung des Arbeitsmarktes dar. Für die Herstellung von Würde und Sinn von Arbeit reicht das bei weitem nicht aus. Die Dynamiken des Arbeitsmarktes erfordern gesetzliche Regelungen zur Stärkung des Flächentarifvertrages und der Verhandlungsposition der Gewerkschaften. Nur weniger als die Hälfte aller Beschäftigten wird noch von einem Tarifvertrag geschützt. Deshalb gilt es die Allgemeinverbindlichkeit effektiv zu erleichtern, Tariffucht durch Outsourcing, OT-Mitgliedschaft im bzw Austritt aus dem Arbeitgeberverband oder bei betriebli-

290

chen Umstrukturierungen, zu verhindern. Das geht vor allem durch Nachwirkungsregelungen. Ferner brauchen die Gewerkschaften Verbandsklagerechte bei Verstößen gegen gesetzliche Regelungen und wirksameren Schutz und härtere Sanktionen gegen das um sich greifende Union-Busting, also das systematische Mobbing gegen Gewerkschaften und Betriebsräte. Auch im Arbeitsleben darf es keine rechtsfreien Räume geben.

Bis hierher ging es um die Rahmenbedingungen von Arbeit. Sie neu zu gestalten kann Druck und Erpressungspotential von den Beschäftigten nehmen und mehr Sicherheit schaffen. Wer meint, dies alles bliebe eher wirkungslos, sollte sich die Geschichte der Deregulierung der Arbeitsmärkte in Deutschland und anderswo anschauen. In der Summe von ökonomischem Strukturwandel und neoliberaler Politik wurden Gewerkschaften und Beschäftigte schrittweise so entmachtet, dass auch durch noch so engagierte Gegenwehr - wenn es sie denn gab - der gewerkschaftliche Einfluss insgesamt abnahm. Dies wiederum führt in einem Teufelskreis nicht zu Mitgliederzuwachs und Kampfbereitschaft, sondern zu Resignation. Trotz widriger Bedingungen haben es die DGB-Gewerkschaften in den Tarifauseinandersetzungen der letzten Jahre geschafft, in den von ihnen noch organisierten Bereichen innovative und volumenmäßig erfolgreiche Abschlüsse durchzusetzen. Vor allem konnten sie ihre vorherrschende Stellung in den betrieblichen Interessenvertretungen behaupten. Die noch geregelten Branchen drohen jedoch zu Inseln im weiten gewerkschaftsfreien Meer zu werden.

b) Gestaltung der Arbeit

Ein „Erfolg“ der Deregulierung der Arbeitsmärkte unter dem Motto „sozial ist, was Arbeit schafft“ und der Defensivposition der Arbeitnehmerschaft, der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie besteht darin, dass die Arbeit selbst weitgehend aus dem Blickfeld der öffentlichen Aufmerksamkeit, aber erst recht der kollektiven und politischen Gestaltung geriet. Arbeitsinhalte, Leistungsdruck und Leistungsverdichtung, Stress, Mobbing, Konkurrenzdruck, Stress, Entgrenzung von Arbeit und Freizeit, zunehmende psychische Erkrankungen, Erwerbsminderung, das sind nur einige Schlagworte aus einer entmenslichten Arbeitswelt. Wir kennen das vom Hörensagen, aus dem alltäglichen Erleben, aus den Statistiken der Kranken- und Rentenversicherung. Woran es nach dreißig Jahren Kompetenzverlust, Lehrstuhl- und Stellenabbau in Wissenschaft und Forschung und einer einseitig kapitalorientierten Betriebswirtschaftslehre (an deren Ende Hochschulabsolventen noch nie etwas vom Betriebsverfassungsgesetz gehört haben wollen) weitestgehend fehlt, sind fundierte Kenntnisse über den tatsächlichen und zu erwartenden Wandel der Arbeitswelt, seine Auswirkungen auf den Menschen und die betrieblichen und politischen Handlungsbedarfe. Mehr Arbeitsforschung tut also Not.

Zunächst geht es hier um den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ein großer Teil schon der jüngeren Arbeitnehmer*innen glaubt nicht daran, das gesetzliche Rentenalter gesund und in Arbeit erreichen zu können. Viele Beschäftigte suchen schon ab 50 nach einem Ausstieg aus dem Beruf. Manche problembewusste Arbeitgeber bieten kompensatorisch Fitness und Entspannung im Betrieb an. Betriebliches Eingliederungsmanagement gehört eigentlich zum Pflichtenkatalog, wird aber nicht annähernd flächendeckend praktiziert. Von einer präventiv ausgerichteten, flächendeckenden, verbindlichen Strategie einer Humanisierung 4.0 hört man außerhalb einschlägiger Fachtagungen wenig.

Symptomatisch hierfür ist die Arbeitszeitdebatte. Angesichts von Arbeitsverdichtung, Stress und zu erwartenden Produktivitätsfortschritten ist eine gleichmäßigere Verteilung

340

von Arbeitszeit angesagt. Teilzeitbeschäftigte (vor allem Frauen) wollen länger, Vollzeitbeschäftigte kürzer arbeiten. Das kann uns kaum wundern, gibt es doch auch bei den Arbeitszeiten eine starke Polarisierung: Vollzeit wird immer länger (durchschnittlich schon jetzt über 43 Stunden in der Woche), Teilzeit immer kürzer (16 Stunden). Die Hälfte der Überstunden wird nicht bezahlt.

Der Trend geht in Richtung 35-Stunden-Woche, wenn es nach den Menschen geht. Dort, wo Gewerkschaften mit neuen Tarifverträgen ein Wahlrecht zwischen Arbeitszeit und Geld geschaffen haben, entscheiden sich erstaunlich viele Beschäftigte für mehr Freizeit. „Vereinbarkeit“ heißt für die Menschen: Vereinbarkeit von Leben und Arbeit.

Politisch sehen sich dagegen die Arbeitgeberverbände in der Offensive. Sie streben weitere Flexibilisierungen auf gesetzlicher Basis an: sie wollen die täglichen Mindestruhezeiten zugunsten flexibler Wochenarbeitszeiten abbauen. Wir sehen hier vorrangig den Wunsch nach ständiger Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Beschäftigten.

Am Ende geht es einmal mehr darum, wer über die Zeit der Menschen verfügt und wer sie kontrolliert. Die Digitalisierung erlaubt die Kontrolle zunächst dort, wo die Daten zusammenlaufen, also bei der Geschäftsführung. Wir brauchen auch diesbezüglich mehr Transparenz und Mitbestimmung für die betrieblichen Interessenvertretungen. Die auch von vielen Beschäftigten gewünschte Flexibilisierung darf nicht gegen die ebenso notwendige Arbeitszeitverkürzung ausgespielt werden. Sie ist ebenso eine Frage der Selbst- und Mitbestimmung der Arbeitenden.

Der EuGh verlangt nunmehr von den Arbeitgebern die umfassende und kontrollierbare Ermittlung der Arbeitszeiten. Dies ist lückenlos und wirksam in nationales Recht umzusetzen. Wir wollen die Beschäftigten nicht erneut auf einen jahrelangen Rechtsweg schicken.

Die Nutzung künstlicher Intelligenz und der Chancen der Digitalisierung benötigt weiterhin menschliche Arbeit. Die Arbeitnehmer*innen müssen dazu befähigt werden, selbst die Technik zu beherrschen anstatt von ihr beherrscht zu werden. Dazu braucht man neue Qualifikationen, die nicht nur von der nachwachsenden Generation kommen sollten, sondern die sich auch die gegenwärtig Beschäftigten aneignen können. Die laute Klage der Arbeitgeber über den Fachkräftemangel, vor allem in den sogenannten MINT-Fächern, dokumentiert die schweren Versäumnisse der Vergangenheit und markiert den enormen Handlungsbedarf in Gegenwart und Zukunft. Da es sich allmählich herumspricht, dass der in vielen Bereichen diagnostizierte Personalmangel nicht einfach mit Zuwanderung bekämpft werden kann, ist eine „Qualifizierungsoffensive“ in aller Munde. Es wird höchste Zeit, diese Offensive aus dem Nebel der pflichtgemäßen Digitalisierungsrhetorik auf den Boden umfassenden und konkreten Handelns zu holen. Dabei geht es sowohl um die Reform des staatlichen Bildungssystems und auch der staatlichen Arbeitsmarktpolitik (ansatzweise erkannt in der derzeitigen Debatte um das Ende der Kooperationsverbote im Grundgesetz und im Qualifizierungschancengesetz). Wir müssen jedoch auch die Duale Berufsausbildung und die betriebliche Weiterbildung stärker in den Blick nehmen. Die Duale Ausbildung muss attraktiver, qualitätsgesichert, breiter angelegt (Erweiterung auf bisher fachschulische Ausbildungen), um Weiterbildung erweitert und mit weiterführenden Ausbildungen besser verzahnt werden.

Die betriebliche Weiterbildung kann keine Privatveranstaltung der Unternehmen und ihrer Beschäftigten bleiben. Zwar haben zahlreiche, vor allem große Unternehmen die Anstrengungen für die Deckung ihres Bedarfs an Fach- und Führungskräften erhöht. Wir brauchen aber ein flächendeckendes System der Weiterbildung für alle Menschen. Da geht es zunächst um Transparenz, Vergleichbarkeit von Lehrgängen, Zertifizierung in einer

bisher unüberschaubaren privat organisierten Trägerlandschaft. Da geht es aber vor allem um Rechtsansprüche auf Weiterbildung für alle Beschäftigten und in Verbindung damit um eine gesetzliche Finanzierung, die es auch kleineren und mittleren Betrieben ermöglicht, mit ihren Beschäftigten an diesem System teilzunehmen.

395

Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Vorschriften, Arbeits- und Gesundheitsschutz, flexible Arbeitszeiten, Qualifizierung... alles das kann nur auf betrieblicher Ebene konkretisiert und umgesetzt werden. Deshalb gehört die Demokratisierung der Wirtschaft auf die Tagesordnung. Zwar gibt es in Deutschland rund 180 000 betriebliche InteressenvertreterInnen, aber das vielgefeierte Sozialpartnerschaftsmodell befindet sich auf dem Rückzug.

400

Nur noch eine Minderheit der Beschäftigten wird durch einen Betriebsrat vertreten. Erleichterte Wahlverfahren, bessere und früher ansetzende Schutzmechanismen für Betriebsratsgründer, schärfere Sanktionen gegen Union-Busting, mehr mitbestimmungspflichtige Tatbestände vor allem bei wirtschaftlichen Entscheidungen, das Ende von Ausnahmen wie im Bereich der Kirchen - all das muss dazu führen, dass eine Betriebs-, Personal-, Auszubildenden- und Schwerbehindertenvertretung in allen Betrieben, Verwaltungen und Einrichtungen zum Normalfall wird.

405

Flucht aus der Mitbestimmung im Aufsichtsrat beispielsweise durch Rechtsformänderung ist zu unterbinden. Unser Ziel ist echte paritätische Mitbestimmung ab 1000 Beschäftigten nach dem Modell der Montanindustrie. Was früher die Macht der Kohle- und Stahlindustrie war, sind heute in viel höherem Maße die globalen Industrie-, Finanz- und Internetkonzerne, die DAX-30-Unternehmen und die IT-basierten Plattformen. Sie bedürfen nicht nur der datenschutz-, kartell- und steuerrechtlichen Kontrolle, sondern auch der aktiven Gestaltung durch die Belegschaften.

410

415

Deshalb müssen wir die Mitbestimmung aus der Ecke der Funktionärsthemen holen und sie zu einer Frage der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um Macht und Gegenmacht machen, zu einer Frage der Demokratie in unserer Gesellschaft.

420

Die weltweiten ökologischen Krisen, der Klimawandel und die Endlichkeit der Ressourcen zwingen zu einem Umbau der industriellen Produktion. Die Notwendigkeit dieser umfassenden ökonomischen Transformation zeigt sich derzeit in Deutschland am stärksten in den Bereichen Mobilität und Energie. Es besteht die Gefahr, dass diese Transformationen auf dem Rücken der in diesen Bereichen Beschäftigten ausgetragen werden. So verlief die Energiewende nicht gerade als Musterbeispiel für sozial-ökologischen Umbau. Tariflich geregelte Arbeit mit ordentlichen Bedingungen wurde vielfach ersetzt durch neu entstandene Unternehmen und Branchen, in denen man von Sozialpartnerschaft nicht viel wissen wollte.

425

Wirtschaftsdemokratie bedeutet daher auch, die Auseinandersetzung um Arbeit und Umwelt, um das Was und Wie, den Sinn und Unsinn von Produktion und Dienstleistung wieder aufzunehmen. Notwendig sind dafür Institutionen und Instrumente, die den Betroffenen angemessene Arbeitsbedingungen ebenso wie belastbare Mitbestimmungsrechte, auch und neu in Fragen der regionalen und branchenbezogenen Strukturpolitik, sichern. Die „abhängig Beschäftigten“ müssen zu Subjekten, zu Gestaltern und Gestalterinnen von Innovationsprozessen werden. Gerade wenn jetzt öffentliche Gelder für Klimaschutz, Innovation und Transformation eingesetzt werden (wie beispielsweise in dem Programm der Bundesregierung für die Braunkohleregionen), sind die Belegschaften und Gewerkschaften an den Entscheidungen über den Einsatz dieser Mittel zu beteiligen.

430

435

c) Soziale Sicherung

440

Arbeit als Quelle unseres Wohlstands muss ein menschenwürdiges Leben für alle sichern,

auch für die, die - aus welchen Gründen auch immer - noch nicht oder nicht (mehr) arbeiten können. Bildung, Pflege, Gesundheit, Rente sind sozialstaatliche Aufgaben. Alle Erfahrungen mit Privatisierung in diesen Bereichen, zeigen die Überlegenheit umlagefinanzierter, gesetzlicher Systeme. Wer gerade in Zeiten großer Umbrüche von den Menschen Flexibilität, Innovationsbereitschaft, Bildung und Motivation erwartet, muss soziale Sicherheit gewährleisten. Deshalb brauchen wir eine armutsfeste, lebensstandardsichernde gesetzliche Rente ebenso wie eine sozialstaatliche volle Absicherung des Pflegerisikos. Unser Gesundheitswesen muss ohne private Zuzahlungen allen Menschen Leistungen nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik gewähren. Instrumente hierfür sind die Erwerbstätigenversicherung bei der Rente, in die alle Erwerbstätigen entsprechend ihrem Einkommen einzahlen, sowie die Bürgerversicherung bei Gesundheit und Pflege. Um die Beiträge zu diesen Systemen in Grenzen zu halten, beitragsungedekte, aber gesellschaftlich notwendige Ausgaben zu finanzieren, benötigen wir höhere Zuschüsse aus Steuermitteln und Mindestbeiträge der Arbeitgeber. Die Bewältigung des demografischen Wandels darf nicht allein beim Faktor Arbeit abgeladen werden.

In Zeiten des globalen Steuerwettbewerbs, neoliberaler Umverteilung von unten und aus der Mitte nach oben, restriktiver Haushaltspolitik der schwarzen Nullen und des schlanken Staates wurden schon seit den 80er Jahren die öffentlichen Infrastrukturen und der Faktor Arbeit auf Verschleiß gefahren. Was beim Faktor Arbeit nur schwer messbar ist - Stichworte unterbliebene und mangelhafte Bildung, Personalmangel im öffentlichen Dienst - , lässt sich beim Faktor Infrastruktur zumindest insofern messen, als dass die Abschreibungen bei öffentlichen Gebäuden, Verkehrsnetzen, Ver- und Entsorgung usw. signifikant höher lagen als die Investitionen. Dabei sind die Privatisierungsorgien bei Bahn, Post, Telekommunikation, Krankenhäusern und Treuhandvermögen noch gar nicht berücksichtigt.

Deutschland liegt im internationalen Vergleich der Industrieländer weit zurück und erreicht bei weitem die vorgegebene Drei-Prozent-Quote für öffentliche Investitionen nicht. Die Früchte dieser Versäumnisse ernten wir jetzt: marode öffentliche Gebäude, überlastete Verkehrsnetze, Investitionsblockaden bei den digitalen und energetischen Netzen, fehlende Planungs- und Umsetzungskapazitäten in den Behörden, schlechte Ausstattung der öffentlichen Verwaltungen...

Die Mängel an staatlicher Daseinsvorsorge und bei der Infrastruktur treffen nicht alle Bevölkerungsgruppen gleich. Arbeitnehmer*innen, wirtschaftlich schlechter gestellte und eher an der Peripherie lebende Menschen sind in wesentlich höherem Maße auf solche Angebote angewiesen. Finanzkräftige Personenkreise, nicht jedoch Menschen mit mittleren und geringeren Einkommen, können sich das meiste privat erwerben, von Bildung über Mobilität und Sicherheit bis hin zu attraktivem Wohnraum.

Öffentliche Investitionen und Daseinsvorsorge sind also einmal eine Frage der Gerechtigkeit. Sie liegen jedoch gleichzeitig im wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Interesse, um Arbeit effizienter einsetzen zu können und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen.

d) Steuergerechtigkeit

Die genannten Maßnahmen erfordern auf allen staatlichen Ebenen höhere Einnahmen. Eine neue, Steuerpolitik muss also diese Mehreinnahmen durch neue Steuergesetze und wirksameren Vollzug erbringen und gleichzeitig die Belastungen umschichten. Die Vorschläge sind altbekannt, aber deshalb nicht weniger richtig: Abflachung der Einkommensteuerprogression im Eingangsbereich, später einsetzender, aber höher ansteigender Spitzensteuersatz, Wiedererhebung von Vermögenssteuer und wirksamere Erbschaftsbesteuerung, umfassende Finanztransaktionssteuer, in sich schlüssige Neukonzeption des Drei-

490

ecks Minijob - Ehegattensplitting - Familienmitversicherung bei der Krankenkasse. Letzteres hat zum Ziel, dass bei ordentlichen Erwerbseinkommen keine Nachteile für die Familie entstehen, wenn beide Partner Erwerbsarbeit leisten.

495 e) Internationale Absicherung

Die Zukunft der Arbeit entscheidet sich auch auf internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene allein sind gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit nicht mehr durchzusetzen. Wer den Menschen etwas anderes vorgaukelt, täuscht sie über die realen Macht- und Produktionsverhältnisse. Den Amazons, Googles, Blackrocks und Siemens kann man auf nationaler Ebene nicht mehr auf Augenhöhe gegenüberreten.

500 An der Steuerpolitik zeigt sich besonders deutlich, dass die öffentlichen Hände überall an Handlungsfähigkeit gewinnen müssen, wenn ein Mindestmaß an Gerechtigkeit erreicht werden soll. International agierende Unternehmen und Anleger können sich derzeit - teilweise auch legal - einer angemessenen Besteuerung entziehen, während kleinere Unternehmen, die Arbeitenden und die VerbraucherInnen der Besteuerung auf nationaler Ebene unterworfen sind.

505 Auch Lohn- und Sozialdumping lassen sich auf nationaler Ebene nicht bekämpfen, ebenso wenig Finanz- und Konjunkturkrisen. Die Europäische Union ist zwar nicht die Lösung an sich, kann und muss aber eine wichtigere und wirksamere Handlungsebene werden. Zunächst muss sie aufhören, sich als europäische Agentur zur Durchsetzung neoliberaler Wirtschafts- und Finanzpolitik zu verstehen. Sie muss sich dem oftmals von ihr selbst propagierten Sozialmodell verpflichten und die „soziale Säule“ aufbauen. Vor allem geht es darum, nationale Politiken im Sinne der Bevölkerungsmehrheiten nicht zu konterkarieren, sondern zu flankieren. Soziale Mindeststandards, einheitliche Kapitalbesteuerung, transnationale Investitionen, Wirtschaftsdemokratie und eine an sozialen und ökologischen Kriterien orientierte Handelspolitik sind einige Stichworte hierfür.

510 3) Öffentlichkeits-ARBEIT

Wer Politik aus der Perspektive von Arbeit machen will, muss dafür sorgen, dass die öffentliche Debatte und die politischen Akteure und Akteurinnen diese Sichtweise wieder stärker einnehmen. Davon sind wir derzeit weit entfernt. Der Arbeitsbereich ist nicht nur eine Blackbox in den Talkshows, sondern auch in der Zukunftsdebatte der Sozialdemokratie. Die „hart arbeitenden Menschen“ dürfen wir nicht den Neoliberalen und Rechtsextremen als Redewendung überlassen, wenn es darum geht, sie gegen noch schlechter gestellte Personengruppen wie Langzeitarbeitslose oder Migranten auszuspielen.

525 Wer gestalten will, braucht dafür auch das Personal in Gewerkschaften, Verbänden, Medien und in den politischen Parteien. Redaktionsstuben und Parteien sind aktuell weitgehend frei von den Arbeitserfahrungen der Mehrheit. Es muss daher nicht verwundern, dass sich große Teile der Bevölkerung nicht mehr in unserer repräsentativen Demokratie vertreten fühlen. Daraus erwachsen Glaubwürdigkeitsdefizite und Misstrauen, gerade vor dem Hintergrund der Vorherrschaft neoliberaler Denkmuster. Dieser Mangel an Vertrauen berührt sehr stark das Verhältnis zum politischen System, zu Demokratie, Rechtsstaat und Freiheit. Er schafft Raum für Spalter und Hetzer. Im Ergebnis heißt das: wer unser Zusammenleben menschlicher gestalten, die Demokratie retten und ausbauen will, muss bei der und mit der Arbeit anfangen!

Antragsbereich A/ Antrag 25

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

AfA-Bundesvorstand

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

(Angenommen)

Arbeitsmarktpolitik neu ordnen, Hartz-IV-Logik aufheben

Die bestehenden Regelungen zum Arbeitslosengeld II genügen zentralen Anforderungen an Gerechtigkeit und gute Arbeit nicht. Sie verstoßen an zentralen Punkten gegen unsere Grundwerte und den Auftrag an eine moderne, erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik:

- 5 - Sie gehen von der Grundannahme aus, dass Arbeitslosigkeit nicht wirtschaftlichen Verhältnissen und unternehmerischen Entscheidungen geschuldet ist, sondern individuellem Versagen. Sie unterstellen Langzeitarbeitslosen, dass sie behördlichen Druckes und weniger der konkreten Hilfe bedürfen, um sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern;
- 10 - Sie entwerten Erwerbsbiografien und Lebensleistungen, indem sie die Betroffenen nach jahrelanger Arbeit nach einem Jahr zu Grundsicherungsempfängern mit allen Folgen machen oder junge Menschen schon zu Beginn ihres Arbeitslebens entmutigen und unter besonderen, unangemessenen Druck setzen;
- Sie zwingen die Menschen, jede Arbeit auf einem zersplitterten und prekären Arbeitsmarkt anzunehmen;
- 15 - Sie zementieren selbst in Zeiten guter Arbeitsmarktlage einen umfangreichen Niedriglohnsektor und setzen dauerhaft eine Lohnspirale nach unten in Bewegung;
- Sie ermöglichen, ja verlangen Sanktionen gegen das ohnehin zu niedrig berechnete Existenzminimum und bedrohen Menschen in letzter Konsequenz sogar mit Obdachlosigkeit, Nahrungsmangel und Stromabschaltung nicht nur in ihrer Würde, sondern in ihrer materiellen Existenz;
- 20 - Sie lösen in weiten Teilen der Arbeitnehmerschaft berechnete Abstiegsängste aus;
- Sie spalten die Gesellschaft sozial und - wie wir immer mehr erleben - auch politisch.

Mit dem von der SPD durchgesetzten Qualifizierungschancengesetz wurden erste richtige Schritte gemacht. Eine umfassende Reform der Arbeitsmarktpolitik ist unumgänglich, wie sie auch im Beschluss des Parteivorstandes „Arbeit, Solidarität, Menschlichkeit, Teil 1“ vorgeschlagen ist. Wir brauchen ein Gesamtkonzept anstatt einzelner Reparaturen. Im Bereich der Arbeitsförderung/Ausstieg aus Hartz IV gehören dazu folgende Eckpunkte:

- 30 - Möglichst vielen Menschen wollen wir Langzeitarbeitslosigkeit ersparen und sie vor sozialem Abstieg schützen. Auch geht es darum, möglichst vielen Arbeitsuchenden und Geringverdienenden eine Perspektive zur Befreiung aus dem Hartz-IV-System zu eröffnen. Wer langjährig sozialversicherungspflichtig beschäftigt war (10 Jahre und mehr), soll deutlich länger im Regelkreis des ALG I verbleiben und dementsprechenden Zugang zu Weiterbildung, intensiver Betreuung und Vermittlung haben.
- 35 - ALG I muss entsprechend der vorherigen Beschäftigungsdauer länger bezogen werden können und sich bei der Teilnahme an Weiterbildung entsprechend verlängern (ALG Q).

- Zudem brauchen wir eine Mindesthöhe des ALG I, die eine Aufstockung durch ALG II unnötig machen muss. Dazu kann ein armutsfester Mindestlohn einen wichtigen Beitrag leisten. Der Übergang zum Bezug von ALG II sollte wieder über zeitlich gestreckte Abstufungen erfolgen.
- 40 - Arbeitslosengeld II wird Menschen gezahlt, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Wie ursprünglich von der Hartz-Kommission und der SPD vorgesehen, muss ALG II deutlich, nach unserer Auffassung um mindestens 25%, oberhalb der Grundsicherung liegen.
- 45 - Beim ALG II ist von einer individuellen Betrachtungsweise der arbeitssuchenden einzelnen Menschen - einschließlich der Sonderbedarfe - anstatt der Bedarfsgemeinschaft auszugehen. Eine Anrechnung von Einkommen anderer Familienmitglieder der Bedarfsgemeinschaft muss unterbleiben.
- 50 - Als zumutbar gilt in Zukunft nur noch nicht-prekäre, tariflich bzw. ortsüblich bezahlte Arbeit.
- Die Förderung für Langzeitarbeitslose ist massiv auszubauen, vor allem, was Qualifizierung und Vermittlung - auch in einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt - betrifft.
- Die Grundsicherung ist bedarfsgerecht nach den Vorschlägen der Wohlfahrtsverbände anzuheben. Diese existenzsichernde Leistung ist von Sanktionen auszunehmen. Kinder benötigen eine eigene Grundsicherung, in der alle ihnen zustehenden Leistungen zusammengefasst werden.
- 55 - Zeiten des Bezuges von ALG II sind künftig wieder als Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem halben Entgeltpunkt zu werten.
- Die Bedürftigkeitsprüfung und die Anrechnung von „Vermögen“ stellen wir grundsätzlich in Frage. Die derzeitigen Grenzen sind viel zu niedrig, sie entwürdigen und lösen Angst aus. Es verstößt gegen den gesunden Menschenverstand, dass sich jemand im staatlichen Auftrag erst selbst arm machen muss, um dann staatliche Hilfe zu erhalten. Große Vermögen wollen wir künftig wieder besteuern, Vermögenserträge und alle Formen von Einkommen sind ohnehin steuerpflichtig. Die Kontrolle in ihrer jetzigen Form erfordert überproportionalen bürokratischen Aufwand, der besser bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Lohndumpings betrieben werden sollte.
- 60 - Um Lohndumping und der Ausnutzung der Notlage von Langzeitarbeitslosen vorzubeugen, sollten die Job-Center in Zukunft verpflichtet werden, bei ihrer Vermittlungstätigkeit die Arbeitsbedingungen der aufnehmenden Betriebe zu prüfen.
- 70 Das Lohnabstandsgebot muss durch die Austrocknung des Niedriglohnssektors erreicht werden und nicht durch das Herunterschrauben der Lohnersatzleistungen und der Grundsicherung. Dazu brauchen wir vor allem
- einen deutlich höheren, armutsfesten Mindestlohn,
- mehr Tarifbindung,
- 75 - die Neuregelung der Minijobs mit Sozialversicherungspflicht ab der ersten Stunde,
- wirksame Kontrollen bei der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu den Arbeitsbedingungen auch bei der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsverwaltung
- und die Abschaffung prekärer Arbeit.

Antragsbereich A/ Antrag 26

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Reform der Minijobs

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und in den Bundestag einzubringen, der folgende Forderungen umsetzt:

- 5 • Minijobs sollen in ihrer sozialversicherungsrechtlichen Charakterisierung abgeschafft werden. Das bedeutet, dass Arbeitsverträge im geringverdienenden Bereich gewöhnlich sozialversicherungspflichtig werden sollen. Insbesondere heißt das, dass die Parität der Sozialversicherung gegeben sein soll, die Abgaben der Arbeitnehmenden sollen dem Konzept der Midijobs angeglichen werden.
- 10 • Die Midijobregelungen werden bis zu einem Einkommen von 1800€/Monat ausgeweitet und sind inflationsbedingt regelmäßig anzupassen. Ggf. werden Steuerfreibeträge so angepasst, dass bisherige geringfügig Beschäftigte steuerlich nicht benachteiligt werden
- 15 • Es soll Ausnahmen von der Krankenversicherungspflicht geben; diese greifen dann, wenn der: die Arbeitnehmende anderweitig krankenversichert ist (studentisch, familienversichert). Für diese Ausnahmeregelungen soll eine angemessene und dynamische Grenze des Arbeitsentgeldes gefunden werden, die für diese Personengruppe weder zu Vor- noch zu Nachteilen führen soll.
- Die Kopplung des Freibetrages von Sozialleistungen (BaFöG, Hartz IV etc.) an 450€ soll ebenfalls abgeschafft werden und durch einen für die Sozialleistung angemessenen, dynamisch berechneten Freibetrag ersetzt werden.

Antragsbereich A/ Antrag 27

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Baden-Württemberg

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

(Angenommen)

Sachgrundlose Befristung im Öffentlichen Dienst

Wir fordern, dass ab sofort im öffentlichen Dienst keine neuen Arbeitsverträge mit sachgrundloser Befristung abgeschlossen werden.

- 5 Die bisher abgeschlossenen Verträge sollen im Anschluss in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis überführt werden. Ausgeschlossen bleiben hiervon selbstverständlich Arbeitsverhältnisse die im öffentlichen Dienst aufgrund eines Wahlamtes zustande gekommen sind.

Antragsbereich A/ Antrag 28

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Rheinland-Pfalz

(Material zu A 19)

Reguläre Beschäftigungsverhältnisse stärken – Arbeit auf Abruf verhindern

Das reguläre Beschäftigungsverhältnis, das Normalarbeitsverhältnis, unbefristet, sozial abgesichert, tariflich bezahlt muss wieder zum Normalfall werden.

- 5 Die SPD hat in den vergangenen Jahren neben vielen Verbesserungen den gesetzlichen Mindestlohn und die Regulierung bei Leiharbeit durchgesetzt. Dieser Weg muss konsequent weitergegangen werden.

Wir fordern, dass reguläre Beschäftigungsverhältnisse gestärkt werden:

- 10 Damit das Normalarbeitsverhältnis, unbefristet, sozial abgesichert, tariflich bezahlt, wieder zum Normalfall wird fordern wir deshalb die SPD Gremien, insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen bzw. gesetzlich auf den Weg zu bringen, dass

- 15 • prekäre Beschäftigung –, geringfügige Beschäftigung eingedämmt, insbesondere Befristungen ohne sachlichen Grund abgeschafft und Befristungsgründe eingeschränkt werden

• ein armutsfester Mindestlohn - ohne Ausnahmen und mit wirkungsvollen Kontrollen bei entsprechender Ausstattung mit Kompetenzen und Personal eingeführt wird

- 20 • die Reform der Minijobs auf Basis des DGB-Modells erfolgt und klare Kriterien zur Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und (Solo)-Selbständigkeit geschaffen werden
- 25 • eine intensivere und praxistaugliche Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit, Werkverträgen und Scheinselbstständigkeit erfolgt. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss eingehalten werden.
- 30 • Arbeit auf Abruf darf es nur in Ausnahmen und unter der Voraussetzung ordentlicher Normalarbeitsverhältnisse in Vollzeit geben
- 35 • die Tarifbindung erhöht wird, beispielsweise durch die Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, u. a. durch Mehrheitserfordernis bei der Ablehnung eines entsprechenden Antrags und der Nachwirkung von Tarifverträgen bei Ausgründungen, Organisationsänderungen oder Verlassen des Tarifbereichs durch den Arbeitgeber
- 40 • die betriebliche Mitbestimmung ausgebaut wird und eine härtere Bestrafung der Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit erfolgt
- 45 • die Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten muss gestärkt werden damit eine Zergliederung der Betriebe in viele kleine neue Firmen erfolgreich verhindert und Beschäftigte durch Umstrukturierung nicht entrechtet werden
- Verbandsklagerecht der Gewerkschaften entwickelt wird
- Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt durch wirksame Kontrollen des Arbeits- und Sozialrechts und bessere und bundesweite Koordinierung durchgesetzt und ein besserer arbeits- und sozialrechtlicher Rahmen für sichere Arbeit geschaffen wird.

Antragsbereich A/ Antrag 31

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Bremen

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

(Angenommen)

„Stahlarbeiter*innen durch die Transformation begleiten“

Sehr viel war bereits in den Medien zum Thema Stahl und der notwendigen Transformation hin zu einer CO₂-Freien Stahlerzeugung. Ein Stahlwerk wie ArcelorMittal Bremen produziert genau so viel CO₂ wie die Stadtgemeinde Bremen. Der Reduktionsprozess von Erz

5 zum Stahl wird derzeit hauptsächlich mit Kohlenstoff aus Kohle dargestellt, eine Umstellung auf grünen Wasserstoff, also solcher aus erneuerbaren Energie würde eine gewaltige Investition bedeuten, pro Hochofen käme man derzeit auf geschätzt 1 Milliarde Euro. Und das in einem Markt, der übersättigt ist, der durch Trumps Handelsbarrieren Umlenkmen-

10 gen in Europa verkraften muss und unter Überkapazitäten leidet. Ein Stahlkonzern wie ArcelorMittal hat in Europa 14 Hochöfen, da ist schon die Frage, ob hier je so viel investiert wird, oder ob in Zukunft halt auf klassische Weise hergestellter „dreckiger Stahl“ aus dem EU Ausland importiert wird. Das Bremer Stahlwerk ist in seine, Bestand gefährdet. Selbst bei Der EU Kommissionspräsidentin von der Leyen sind die Fragen nach einer Green Border Abgabe an den EU Aussengrenzen angekommen, die ein Level Playing Field, also eine

15 Gerechtigkeit in der CO2-Bepreisung und somit faire Wettbewerbsbedingungen herstellen soll. Aktuell blieb es aber immer nur bei Lippenbekenntnissen. Die Zukunft im Stahl ist ungewiss, die Fragen der Industriepolitik und der Erhaltung der Wertschöpfungsketten hier in Deutschland und Europa blieben bis dato unbeantwortet.

20 An dieser Stelle möchten wir aber die Aufmerksamkeit nicht auf die Industriepolitik, die Technik und das Klima lenken, für das CO2 und seine Folgen keine Grenzen kennt, sondern auf die Stahlarbeiter*innen, die der ganzen Problematik hilflos gegenüberstehen. Sie können sich einreihen in die Masse der Automobiler und deren Zulieferer, die angesichts des Paradigmenwechsels hin zur Übergangstechnik der eMobilität ebenfalls von einer gewaltigen Transformation betroffen sind. Es entstehen über die Klimakrise, die Flüchtlingskrise und die aktuelle Corona-Krise, sowie durch das zunehmende Auseinanderklaffen der Gesellschaft Ängste, die den Populisten und Rechtsextremen die Wähler*innen in die Arme treiben. Unser demokratischer Konsens ist gefährdet.

25

30 Wir fordern also, die Folgen des vielfältigen Wandels auch in der Stahlindustrie mit Maßnahmen zu begegnen, die wieder Zukunftsperspektiven eröffnen für diejenigen die vom Strukturwandel bedroht sind und deren Existenzängste lindern. Dazu zählen:

- Ein Kurzarbeitergeld, welches nicht existenzgefährdend ist.
- Ein verlängertes Arbeitslosengeld I, welches so nicht das noch nicht abgezahlte Häuschen zur Alterssicherung in Gefahr bringt.
- Eine Möglichkeit zur Altersteilzeit, die nicht in Altersarmut mündet, viele Stahlwerker*innen arbeiten auf Schicht, deren Rente steht eh in keinem Verhältnis zum Verdienst.
- Möglichkeiten zur Fortbildung und Umschulung. Hierzu sei gesagt, dass bei vielen angelernten Tätigkeiten Menschen beschäftigt sind, die in ihrem Leben keine Bildungserfolge erlebt haben, insofern sind hier abseits vom Klassenzimmer neue Lernkonzepte nötig, damit auch sie eine Chance auf Zukunft haben.
- Das Ansiedeln neuer Industrien, denn jedem Wandel wohnt eine Chance inne. Bremen ist gekennzeichnet durch viele Industrien, denen nun die Dekarbonisierung Schwierigkeiten macht, sei es im Stahl, sei es im Automobil- oder Schiffbau oder der Luft- und Raumfahrt. Was in Bremerhaven mit der eigentlich modernen Windenergieindustrie passiert ist, darf sich natürlich nicht wiederholen.
- Die Arbeitnehmer*innen gut begleitende Transfergesellschaften, deren Maßnahmen auch zur Vermittlung in neue, gleichwertige Jobs führen.
- und am Ende müssen diese Maßnahmen auch als solche bei den Menschen ankommen, damit sie wieder zuversichtlich in die Zukunft blicken können und wissen, welche Partei für ihre Interessen einsteht.

40

45

50

Antragsbereich A/ Antrag 32

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Thüringen

(als Material zu A19)

Beschäftigteninteressen in der digitalisierten Wirtschaft

5 Digitalisierung bietet gewaltige Chancen und Möglichkeiten wirtschaftlicher wie gesellschaftlicher Entwicklung. Die SPD setzt alles daran, die digitale Transformation auf soziale und demokratische Werte orientiert im gesellschaftlichen und insbesondere im Interesse der Arbeitnehmer*innen und Arbeitnehmer zu gestalten. Darauf richtet sie ihre Programmatik und ihr politisches Handeln aus und engagiert sich für eine Intensivierung des gesellschaftlichen Diskurses über entsprechende Ziele und Strategien.

10 Die digitale Revolution hat Regulierung dringend nötig. Gesetzliche Regelungen sind erforderlich, um für alle Akteure verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die auf die besonderen Bedingungen einer digitalisierten Wirtschaft zugeschnitten sind. Das ist wegen der rasanten technologischen Entwicklung als Anpassungsprozess anzulegen.

15 Von den Interessen der Beschäftigten/ Erwerbstätigen ausgehend ist die digitalisierte Arbeitswelt so zu gestalten, dass die Arbeitnehmer*innen am Digitalisierungsgewinn zu beteiligen sind und von Guter Arbeit geprägt sind. Das sind Arbeitsbedingungen, die die Würde der arbeitenden Menschen wahren, dem Wert ihrer Arbeitsleistung entsprechen und ihre Gesundheit fördern.

Gesetzliche Vorgaben müssen gewährleisten:

- 20 • Sichere, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit Perspektive,
- Sanktionsfreie Arbeitslosenversicherung gegen die Angst vor Arbeitslosigkeit,
- akzeptable Leistungsanforderungen,
- bei aller erforderlichen Flexibilität angemessene Arbeitszeiten, bei deutlicher Arbeitszeitverkürzung, die Arbeit und Privatleben miteinander vereinbaren lassen,
- verbindliche Regelung zur Arbeitszeiterfassung, auch von Bereitschaftsdiensten, Home Office, mobiles Arbeiten etc.,
- 25 • angemessene, nachhaltig (Altersvorsorge) existenzsichernde Entlohnung,
- gesundheitserhaltende und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen,
- rechtlich und finanziell abgesicherte Aus- und Weiterbildung,
- weitgehende betriebliche Mitbestimmungsrechte/ Demokratie im Betrieb,
- Sicherung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung,
- 30 • Verbindlichkeit tarifvertraglicher Regelungen/ Tarifpartnerschaft auf Augenhöhe,
- Beschäftigten-Datenschutz und -Datensicherheit.

35 Darüber hinaus sind zur Gestaltung der grundlegenden Strukturveränderungen durch die Digitalisierung im gesellschaftlichen Interesse wie aber auch im Interesse eines fairen wirtschaftlichen Wettbewerbs gesetzliche Vorgaben zu entwickeln bzw. zu verbessern und zu verstärken bezüglich:

- 40 • Wettbewerbs-/ Kartellrecht gegen Monopol-Bildung globaler Giganten wie Facebook, Google, Apple und Amazon,
- Steuerrecht zur angemessenen Beteiligung Aller an der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben,

- Datensicherheit und Datenschutz,
 - Verbraucherschutz,
 - Entwicklung eines adäquaten multinationalen/ internationalen Rechtssystems.
- Die zu entwickelnden gesetzlichen Regelungen müssen sodann untersetzt werden durch Instrumente und Strategien, die im Zeitalter der die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzenden Großkonzerne neuer Art, der Globalen Giganten wie Facebook, Google und Amazon eine ausreichende Umsetzungs- und Durchsetzungsfähigkeit gewährleisten. Neue öffentliche Institutionen sind zu schaffen, bestehende Behörden zu stärken und alle Möglichkeiten zur Steuerung auszuschöpfen, wie öffentliche Förderung von Investitionen bzw. wirtschaftlicher Tätigkeit.

Antragsbereich A/ Antrag 35

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Berlin
AfA-Bundesvorstand
Empfänger*in(nen):
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen) (Material: A38, A40)

Tarifbindung stärken!

- Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Stärkung der Tarifbindung ein:
- Allgemeinverbindlicherklärungen erleichtern: Ein Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung darf ausschließlich mit einer Mehrheit abgelehnt werden. Die Kriterien für das Vorliegen des öffentlichen Interesses werden rechtssicher ausgestaltet
 - Gewerkschaften stärken: Einkommenssteuerlich werden Mitgliedsbeiträgen für Gewerkschaften als Sonderausgabe gewertet. Es wird geprüft, welche weiteren Anreize für eine Gewerkschaftsmitgliedschaft geschaffen werden können.
 - Vergabe und Wirtschaftsförderung – nur mit Tarifbindung: es ist ein Tariftreuegesetz auf Bundesebene zu schaffen. Wirtschaftsförderung ist nur Unternehmen mit Tarifbindung und Mitbestimmung entsprechend ihrer Betriebsgröße zu gewähren.
 - OT-Mitgliedschaften einschränken: Bestehende OT-Mitgliedschaften müssen offengelegt werden. Es ist zu prüfen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen werden können, um die OT-Mitgliedschaften in den Arbeitgeber*innenverbänden einzuschränken.
 - Fortgeltung und Nachbindung von Tarifverträgen sichern: die Fortgeltung von Tarifverträgen nach einem Betriebsübergang über die Dauer eines Jahres hinaus festzuschreiben. Ferner ist die Möglichkeit der Ablösung eines Tarifvertrags vor Ablauf eines Jahres durch Inbezugnahme eines anderen Tarifvertrags zu streichen. Umgehungen der Fortgeltung und Nachbindung durch Betriebsänderungen müssen unterbunden werden.
 - Tarifverträge für arbeitnehmer*innenähnliche Personen: Die Anwendbarkeit von Tarifverträgen ist auf arbeitnehmer*innenähnliche Personen auszuweiten.
 - Keine Konkurrenz für Gewerkschaften als Sozialpartner: Der Bildung von Pflegekammern als Konkurrenz für die Gewerkschaften ist entgegenzuwirken.

- 25
- Verbandsklagerecht für Gewerkschaften – Tarifverträge durchsetzen: Es ist ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften zu schaffen, das die Durchsetzung von tarifvertraglich Regelungen stärkt.
 - Wächter*innen der Tarifverträge stärken: Union-Busting muss wirksam unterbunden und Betriebsräte müssen gestärkt werden.
 - Nur echte Tarifverträge sichern gute Arbeit: Tarifvertragsähnliche Regelungen sind nicht mit Tarifverträgen gleichzustellen.
- 30

Antragsbereich A/ Antrag 37

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen)

Kampf gegen Tariffucht

Die AfA fordert zur Stärkung der Tarifbindung, dass grundsätzlich öffentliche Aufträge nur noch an solche Unternehmen vergeben werden, die Mitglied in einem Arbeitgeberverband mit Tarifbindung sind.

- 5
- Öffentliche Aufträge sind dabei zu differenzieren, von einfachen kleineren Aufträgen, die direkt vergeben werden, über Vergaben mit Ausschreibungen, über europaweite Ausschreibungen, aber auch für Ansiedlungen von Unternehmen.

Gerade im letzteren Fall geht es darum, Unternehmen, die systematisch die Tarifbindung missachten und unterlaufen, nicht auch noch mit der Bereitstellung von Flächen zu belohnen.

Antragsbereich A/ Antrag 38

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

(als Material zu A35)

Tariffucht stoppen!

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert einen Antrag mit dem folgenden Inhalt einzubringen. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung soll in Zukunft die Möglichkeiten erhalten:

- 5
- Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit durch eine der Tarifparteien

- 10
- Die Erweiterung des Tarifausschusses auf drei Vertreter*innen von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften plus ein/e neutrale Vorsitzende/r
 - Die Entscheidung im Tarifausschuss wird mit Mehrheit entschieden. Bei einer Patt-Situation entscheidet der/die Vorsitzende

Die NRW SPD wird aufgefordert das Thema „Tarifflucht“ zu einem zentralen Bestandteil ihres Wahlkampfes zu machen.

Antragsbereich A/ Antrag 40

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Berlin*

(als Material zu A35)

Gute Arbeit durch die Ausweitung der Tarifbindung: Vermietung von öffentlichen Gebäuden nur mit Tariftreue-Klausel!

- 5
- Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert, öffentliche Gebäude nur denjenigen Unternehmen als Mieter*innen zu überlassen, die sich schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmer*innen mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen des entsprechenden Branchentarifvertrags zu gewähren. Neue Mietverträge für öffentliche Gebäude enthalten künftig eine Klausel zur Tariftreuepflicht.

Antragsbereich A/ Antrag 41

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Empfänger*in(nen):
SPD-Landtagsfraktionen*

(Angenommen in geänderter Fassung der AK)

Tariftreue- und Vergabegesetz

- 3
- Die AfA fordert, die Grenze für Bau- und Dienstleistungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe auf einen Betrag von 5.000,00 € festzulegen und dieses in einem bundesweit einheitlichen Tariftreuegesetz einzuführen.

Antragsbereich A/ Antrag 42

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Hessen-Süd

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen)

Fördergelder nur noch an Betriebe auszahlen, die nach Tarif zahlen und einen Betriebsrat haben

4 Die AfA Bundeskonferenz möge beschließen, dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt Fördergelder nur noch an Betriebe zu verteilen, die nach Tarif zahlen und einen Betriebsrat haben. Die Regelung soll nur für Betriebe gelten, die nach § 1 Abs. 1 BetrVG groß genug für die Betriebsratsgründung sind.

Antragsbereich A/ Antrag 43

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Kreisverband Hamburg-Mitte

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen)

Zuschlagskriterien bei der Vergabe der Öffentlichen Hand neu definieren

5 Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kriterien der Vergabevorschriften der Öffentlichen Hand dahingehend überarbeitet werden, dass bei einer öffentlichen Auftrags-Vergabe finanzielle Auswahl-Kriterien maximal mit einem Gewicht von 25% bewertet werden.

Die nicht-finanziellen Auswahlkriterien sollen mindestens sein:

- Für gute Arbeit
- Tariftreue
- 10 • Liefertreue
- Umweltaspekte

Antragsbereich A/ Antrag 44

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Nordrhein-Westfalen

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen)

Tarifbindung sicherstellen und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer*innen im öffentlichen Dienst sichern

Arbeitnehmer*innen in Unternehmen mit Beteiligungen der öffentlichen Hand sind grundsätzlich nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag zu entlohnen.

5 Ausgründungen mit dem Ziel der Tarifflicht bzw. dem Unterlaufen geltender Tarifverträge sind zu unterbinden.

10 Die SPD tritt uneingeschränkt für die Tarifbindung und für die Wahrung der Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten ein. Die SPD fordert, dass Unternehmen mit Beteiligungen der öffentlichen Hand grundsätzlich den jeweils zuständigen Tarifgemeinschaften angehören.

Antragsbereich A/ Antrag 45

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Berlin

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen)

Verteidigung und Wiederherstellung der Flächen- und Branchen-Tarifverträge, für das uneingeschränkte gewerkschaftliche Streikrecht

5 Der Flächen- bzw. Branchentarifvertrag ist das zentrale Instrument zur Aufhebung bzw. Einschränkung der Lohnkonkurrenz zwischen den abhängigen Beschäftigten wie zwischen den Unternehmen. Er schafft soziale Sicherheit, Rechtssicherheit und er bildet die Gestaltungsgrundlage für die Arbeitsbeziehungen. Der Flächentarifvertrag als Rückgrat des Tarifsystems ist zunehmend bedroht. Die AfA unterstützt den Kampf für die Verteidigung der Flächen- bzw. Branchentarifverträge und ihre Rückeroberung, um den durch die Agenda-Reformen befeuerten Unterbietungswettlauf zu bekämpfen.

10

15 Die (Re)Integration der ausgegliederten Bereiche in die Flächen- und Branchentarifverträge, die Eroberung dieser Tarifverträge für viele tarifvertragsfreie Zonen stärkt die Tarifbindung. Sie ist eine der zentralen Herausforderungen der Gewerkschaften. Nur so können gute Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten gesichert und damit die Teilhabe der Beschäftigten am gesellschaftlich erwirtschafteten Wohlstand gesichert werden. Sie ist damit konstitutiver Bestandteil der Demokratie.

Vor dem Hintergrund unterstützt die AfA die Kämpfe von Belegschaften.

20 Zugleich setzt sie sich ein, dass eine Verbesserung des institutionellen Rahmens des Tarifsystems durchgesetzt wird. Dies ist zum Beispiel durch eine substantielle Erleichterung von Allgemeinverbindlichkeitsregelungen (AVE) zu erreichen. Dazu gehört auch der Kampf für die Aufhebung von Gesetzen, die ein faktisches Lohndiktat bedeuten, wie z.B. das DRG-System im Gesundheitswesen oder die "Zumutbarkeitsregeln" unter den Hartz-Gesetzen.

25 Die AfA setzt sich dafür ein, dass im Verantwortungsbereich des öffentlichen Sektors die Branchen- und Flächentarifverträge, d.h. TV-L und TVöD, überall voll zur Geltung kommen. Sie sind der Mindeststandard.

30 Gesetzliches Verbot von Tarifflicht durch Ausgründung und Outsourcing: Alle Formen der Ausgründung und des Outsourcing in privaten und öffentlichen Unternehmen führen mit Zersetzung der großen Flächentarifverträge letztendlich zu einer Spaltung der Belegschaft und zu einer Konkurrenz zwischen den Mitarbeiter*innen. Ausgründungen und Outsourcing zerschlagen nicht nur innerbetriebliche Strukturen, sondern vor allem auch gewerkschaftliche.

35 Die Zerstörung des Systems der Branchen- und Flächenvertragssystems wie sie Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer mit seinen Vorschlägen zu modularen Tarifverträgen“ vorschlägt, lehnt die AfA ab, genauso wie Regierungsvorschläge, die Unternehmer für den Abschluss von Tarifverträgen mit Steuererleichterungen und dem Recht auf Öffnungsklauseln zu belohnen.

40 Die AfA setzt sich dafür ein, dass gegen Regierungsmaßnahmen und Unternehmensentscheidungen zur Tarifflicht das uneingeschränkte Streikrecht gelten muss.

Antragsbereich A/ Antrag 46

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen)

Forderung PBefG

Die AfA Bundeskonferenz möge beschließen:

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf zu bestehen, dass der Koalitionsvertrag umgesetzt wird und eine Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom Deutschen Bundestag noch in dieser Wahlperiode beschlossen wird.

Kernelement der Novellierung müssen sein:

1. Eine Klarstellung, dass vom Aufgabenträger vorgegebene soziale, qualitative und ökologische Standards auch von eigenwirtschaftlichen Antragstellern im ÖPNV eingehalten werden müssen.

2. Kommunen müssen weiterhin die Wahl zwischen einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag und dem Erlass einer allgemeinen Vorschrift haben. Kommunen brauchen Rechtssicherheit, Fahrgäste brauchen Qualität und Verlässlichkeit und Beschäftigte brauchen Sicherheit, dass auf ihrem Rücken kein unfairer Wettbewerb mit Sozialdumping ausgetragen wird. Eine Verpflichtung von Kommunen zum Erlass Allgemeiner Vorschriften darf es nicht geben.

3. Bei Auftragswechseln im ÖPNV müssen neue Betreiber verpflichtet werden, allen Beschäftigten ein verbindliches Übernahmeangebot zu gleichem Lohn- und Arbeitsbedingungen zu machen.

4. Kommunen müssen die umfassende Befugnis erhalten, über die Zulassung von OnDemand- und Poolingverkehr neben dem klassischen ÖPNV zu entscheiden und wie für den ÖPNV soziale, qualitative und ökologische Standards festzulegen.

5. Plattformanbieter zur gewerblichen Personenbeförderung (Mietwagen, OnDemand- und Poolingverkehre) müssen als Beförderungsdienstleister dem Personenbeförderungsgesetz unterliegen und mit Genehmigungszug sanktioniert werden können. Ein Verschieben der Verantwortung auf Subunternehmen muss ausgeschlossen werden.

Antragsbereich A/ Antrag 48

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Bayern
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen)

Gesetzliche Regelungen für mobile Arbeit

Die AfA Bayern bekennt sich ausdrücklich zu gesetzlichen Mindestregelungen für mobile Arbeit.

5 Ziel ist es, Mindestregelungen für Arbeitnehmer*innen bei mobiler Arbeit gesetzlich abzusichern und die sich daraus ergebenden Chancen für die Gesellschaft zu nutzen.

10 Mobile Arbeit bedeutet, dass Arbeitnehmer*innen ihre Arbeit von einem Ort außerhalb der eigentlichen Betriebsstätte erbringen. Mobile Arbeit kann entweder an einem Ort, der von Arbeitnehmer*innen selbst gewählt wird oder an einem fest mit der/dem Arbeitgeber*in vereinbarten Ort erbracht werden. Mobile Arbeit setzt die Verwendung von Informationstechnologie voraus.

15 Die nachfolgenden Forderungen für eine gesetzliche Regelung beziehen sich auf die regelmäßige, das heißt planmäßig wiederkehrende mobile Arbeit, wie zum Beispiel einmal oder mehrfach in der Woche oder zweimal im Monat an einem bestimmten Wochentag.

Forderungen für die gesetzlichen Regelungen zur mobilen Arbeit:

20 • Die Ruhezeiten und Höchstarbeitszeiten nach Arbeitszeitgesetz dürfen auch durch mobile Arbeit nicht aufgehoben werden.

• Die/der Arbeitgeber*in hat den Arbeitnehmer*innen, auch in leitenden Positionen, mobile Arbeit zu ermöglichen.

25 • Die Arbeitnehmer*innen können verlangen, wenn es auf Grund ihrer Tätigkeit möglich ist, einen Teil ihrer Arbeit auch als mobile Arbeiten zu erbringen. Die/der Arbeitgeber*in hat der mobilen Arbeit der Arbeitnehmer*in zuzustimmen, soweit betriebliche Gründe nicht entgegenstehen.

30 Ein betrieblicher Grund liegt insbesondere vor, wenn die mobile Arbeit die Organisation, den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb wesentlich beeinträchtigt oder unverhältnismäßige Kosten verursacht.

Die Ablehnungsgründe können auch tarifvertraglich festgelegt werden.

35

Lehnt ein/e Arbeitgeber*in die mobile Arbeit ab, so hat sie/er dies innerhalb von vier Wochen der Arbeitnehmer*in schriftlich mit einer Begründung mitzuteilen.

40 • Die/der Arbeitgeber*in ist berechtigt, den Arbeitnehmer*innen mobile Arbeit nach Maßgaben dieses Gesetzes anzubieten. Die/der Arbeitgeber*in ist aber nicht berechtigt eine einseitige Anordnung durchzusetzen.

45 • Grundsätzlich muss die mobile Arbeit in Form einer betrieblichen Vereinbarung mit der betrieblichen Mitbestimmung geregelt werden. Besteht keine betriebliche Mitbestimmung, muss eine Vereinbarung auf Augenhöhe zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen erfolgen.

Folgende Mindestregelungen muss die Vereinbarung enthalten:

50 • Wer hat ein Anrecht auf mobile Arbeit?

• Betriebliche Gründe für die Ablehnung von mobiler Arbeit

55 • Wo kann die mobile Arbeit geleistet werden (Festlegung der Örtlichkeiten)

• Anteil der mobilen Arbeit an der Gesamtarbeitszeit

• Erfassen der Arbeitszeit

60 • Arbeitszeiten in der mobilen Arbeit und damit auch Erreichbarkeit

• Planungs-, Freigabe- und Kontrollverfahren für mobiles Arbeiten und betrieblicher Konfliktlösungsmechanismus bei Uneinigkeit

65 • Konzept / Maßnahmen zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes und der Gesundheit der Arbeitnehmer*innen

• Verfahren und Maßnahmen zur Beförderung und Aufrechterhaltung der betrieblichen sozialen Gemeinschaft (Teamegeist)

70

• Die mobile Arbeit darf auf keinen Fall die Gesamtarbeitszeit überwiegen. Grundsätzlich sollte die mobile Arbeit höchstens 50% der vereinbarten Arbeitszeit betragen. Ausnahmen davon sind zeitlich zu begrenzen (z.B. Pflege von Familienangehörigen, temporäre Projekte, Pandemie) und ausdrücklich per Tarifvertrag oder mit der Mitbestimmung zu vereinbaren. Besteht weder ein Tarifvertrag noch eine Mitbestimmung im Betrieb, muss dies einvernehmlich zwischen der/dem Arbeitgeber*in und der Arbeitnehmer*in geregelt werden.

75

80 • Die Kosten der Ausgestaltung für mobiles Arbeiten sind durch die/den Arbeitgeber*in zu tragen. Die/der Arbeitgeber*in stellt alle notwendigen (technischen) Mittel für die mobile Arbeit zur Verfügung.

• Die Fragen des Datenschutzes sind durch die/den Arbeitgeber*in zu regeln.

85 • Die/der Arbeitgeber*in hat die Weiterqualifizierung für die Arbeitnehmer*innen zu gewährleisten.

- 90 • Die/der Arbeitgeber*in hat zu gewährleisten, dass Arbeitnehmer*in auf Antrag eine Be-
endigung der mobilen Arbeit vornehmen können.

Antragsbereich A/ Antrag 50

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen) (Material zu A52)

Home-Office /mobile Arbeit ist grundsätzlich genauso zu behandeln wie die Arbeit in einer vom Arbeitgeber betriebenen Betriebsstätte

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, in der aktuellen Diskussion über die Einführung des Rechts auf Home-Office auf folgende Bestimmungen zu bestehen:

1. Home-Office ist für die Beschäftigten stets freiwillig.
- 5 2. Den Wunsch auf Home-Office darf der Arbeitgeber nur in begründeten Ausnahmefällen ablehnen.
3. Der Arbeitsplatz im Büro muss in dieser Zeit erhalten bleiben.
- 10 4. Die Beschäftigten haben das Recht, dauerhaft an ihren bisherigen Arbeitsplatz in der Betriebsstätte des Arbeitgebers zurückzukehren.
5. Die geltenden gesetzlichen, tariflichen und arbeitsvertraglichen Arbeitszeitregelungen bleiben bei der Arbeit im Home-Office weiterhin vollumfänglich in Kraft.
- 15 6. Die Arbeitszeit muss auch im Home-Office vollständig erfasst und vergütet werden.
7. Die im Home-Office Beschäftigten haben das Recht auf Nichterreichbarkeit in ihrer Freizeit.
- 20 8. Das Betriebsverfassungsgesetz/Landespersonalvertretungsgesetz gilt auch für das Arbeiten im Home-Office vollumfänglich.
9. Der Arbeitgeber stellt die notwendigen Arbeits- und Kommunikationsmittel (insbesondere Smartphones, Notebooks, Tablets) sowie einen leistungsfähigen Internetzugang kostenfrei zur Verfügung.
- 25 10. Der Arbeitgeber übernimmt anteilig Miet-, Strom- und Heizungskosten im Home-Office.
- 30 11. Die Arbeitsschutzbestimmungen (vor allem auch die Arbeitsstättenverordnung) gelten auch für Home-Office. Es muss gesichert sein, dass dieser Arbeitsplatz hinsichtlich Ergonomie und Arbeitssicherheit allen Vorgaben – sowohl rechtlicher als auch arbeitswissenschaftlicher Art – entspricht.

12. Die Beschäftigten unterliegen beim Home-Office sowie auf dem Weg vom und zum Home-Office dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.
- 35 13. Eine staatliche Stelle wird eingerichtet, bei der die Arbeitgeber die Home-Office-Arbeitsplätze anmelden müssen und die kontrolliert, ob sie den geltenden Gesetzen entsprechen.

Antragsbereich A/ Antrag 51

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Arbeitszeitgesetz, EU-Richtlinie Arbeitszeit und Bundesurlaubsgesetz ändern

- Die AfA spricht sich für eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und des Bundesurlaubsgesetzes in Deutschland aus. Auch sollte die EU-Richtlinie 2003/88/EG entsprechend geändert werden, in der Mindestzeiten festgelegt sind, die in der EU nicht unterschritten werden dürfen.
- 5 Um Arbeitnehmer*innen vor gesundheitlichen Gefahren besser zu schützen, sollen die entsprechenden Paragraphen des ArbZG angepasst werden:
- Einführung einer 5-Tage-Arbeitswoche (bisläng 6 Tage)
 - 10 - Reduzierung der täglichen Arbeitszeit auf 7,5 Stunden (bisläng 8 Stunden)
 - Reduzierung der täglichen Höchstarbeitszeit auf 9 Stunden (bisläng 10 Stunden)
 - Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 37,5 Stunden (5 Tage à 7,5 Stunden) (bisläng 6 Tage à 8 Stunden = 48 Stunden)
 - Reduzierung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 45 Stunden (5 Tage à 9 Stunden)
 - 15 (bisläng 6 Tage à 10 Stunden = 60 Stunden)
- Für Schichtarbeit (eine genaue Definition von Schichtarbeit ist noch zu erstellen) soll es reduzierte Arbeitszeiten geben:
- Reduzierung der täglichen Arbeitszeit bei Schichtarbeit auf 7 Stunden (bisläng 8 Stunden)
 - Reduzierung der täglichen Höchstarbeitszeit bei auf 8,5 Stunden Schichtarbeit (bisläng 10
 - 20 Stunden)
 - Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit bei Schichtarbeit auf 35 Stunden (5 Tage à 7 Std.) (bisläng 6 Tage à 8 Stunden = 48 Stunden)
 - Reduzierung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit bei Schichtarbeit auf 42,5 Stunden (5 Tage à 8,5 Std.) (bisläng 6 Tage à 10 Stunden = 60 Stunden)
 - 25 Einführung des Rechts auf Nichterreichbarkeit (Ruhezeiten)
 - Erhöhung des Rechts auf eine zusammenhängende Ruhezeit zwischen zwei Schichten (Recht auf Nichterreichbarkeit) auf 12 Stunden
 - Etablierung des Rechts auf 1,5 frei verfügbare zusammenhängende Tage (36 Stunden) je 7-Tages-Zeitraum (wäre neu)
 - 30 Anpassung im Bundesurlaubsgesetz
 - Erhöhung der Mindestjahresurlaubstage auf 25 Arbeitstage bei einer 5-Tage-Woche (mit

entsprechenden Anpassungen bei abweichenden Tage-Wochen und bei Festschreibung von mindestens 21 Kalendertagen am Stück einschließlich der Wochenenden)

Antragsbereich A/ Antrag 52

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Süd*

(Material zu A50)

Recht auf Home Office

Die AfA Bundeskonferenz möge beschließen,

5 dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass Arbeitnehmer/innen ein Anrecht auf Home Office haben. Die Rechtfertigungsrichtung soll umgedreht werden. Die Arbeitgeber/innen sollen begründen müssen, warum sie den Wunsch der Beschäftigten auf Home Office nicht entsprechen können. Die Arbeitszeit muss auch im Home Office vollständig erfasst und vergütet und das Recht auf Nicht-Erreichbarkeit eingehalten wird. Beschäftigte unterliegen an ihrem häuslichen Arbeitsplatz grundsätzlich der gesetzlichen Unfallversicherung. Home Office soll zudem für die Beschäftigten stets freiwillig bleiben.

Antragsbereich A/ Antrag 54

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen)

Einrichtung einer Agentur für Transformation

5 Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand setzen sich dafür ein, dass auf Bundesebene eine „Agentur für Transformation“ eingerichtet wird. Damit soll die Gestaltung der Folgen der technologischen Veränderungen, die mit der Digitalisierung und Industrie 4.0 verbunden sind, im Interesse der Beschäftigten unterstützt werden.

Die Aufgaben der Transformationsagentur orientieren sich an folgenden Anforderungen:

- 10 • die technologischen Veränderungen abschätzen,
- die wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Gestaltung von Arbeit (zum Beispiel durch die Finanzierung geeigneter Forschungsprojekte) nutzbar machen,
- 15 • vorausschauend Alternativen für die Gestaltung von Arbeit entwickeln,
- betriebliche Beispiele für „Gute Arbeit“ initiieren und begleiten,
- Akteure in den Betrieben (wissenschaftlich) beraten und
- 20 • finanzielle Ressourcen für Projekte zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit 4.0 und zur Qualifizierung bereitstellen.

Die Agentur ist an der Bundesagentur für Arbeit anzusiedeln und aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Ein Beirat der drittel-paritätisch mit Vertretern von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Wissenschaft besetzt wird, dient der Aufsicht und politischen Begleitung.

Antragsbereich A/ Antrag 55

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
UB Düsseldorf*

(Überweisung an den AfA-Bundesvorstand)

Anhebung des Mindestlohns auf 12,63 Euro/Std.

Die AfA begrüßt die Initiative von Olaf Scholz von 2017 den Mindestlohn auf 12 Euro zu erhöhen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband fordert 12,63 Euro.

- 5 Wir fordern die Bundesminister der SPD, den Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion nach 3 Jahren auf, die Erhöhung des Mindestlohns auf 12,63 Euro jetzt zu erreichen.

Antragsbereich A/ Antrag 57

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Baden-Württemberg

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen)

Qualifizierung muss Spaß machen!

Die Gesellschaft steht durch die Transformation und Digitalisierung vor einem grundlegenden Umbruch. Arbeitsplätze, die es heute gibt, wird es morgen nicht mehr geben. Dafür werden neue Arbeitsplätze jedoch mit veränderten Anforderungen entstehen. Diesen Wandel der Arbeitswelt wollen wir aktiv begleiten.

5

Beschäftigte für Qualifizierung begeistern

Oft haben Beschäftigte keine guten Erinnerungen an ihre Schul- bzw. Ausbildungszeit.

Zum Teil muss bei ihnen vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahmen neue Motivation geschaffen und Ängste genommen werden.

10

Gerade deshalb müssen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, welche die Betroffenen da abholen, wo sie stehen. Am erfolgreichsten ist Qualifizierung immer dann, wenn diese auch Spaß macht und Neugierde weckt. Dies bedarf Qualifizierungsmaßnahmen, welche die bisherigen Erfahrungen der Beschäftigten mit einbezieht und in praxisorientierten kleineren Qualifizierungsbausteine organisiert sind.

15

Modalitäten des Bildungsgutscheines überprüfen

Die Gewährung eines Bildungsgutscheines hängt sehr stark von der jeweiligen Arbeitsagentur und sogar des jeweiligen Sachbearbeiters ab, obwohl für alle die gleiche Gesetzgebung/Arbeitsanweisungen vorliegen. Ziel muss es sein, Bildungsgutscheine ohne Barrieren erhalten zu können, um Bildungsbedürftige/Bildungswillige nicht an personifizierten Hürden zu demotivieren. Es soll daher durch die Bundesregierung ein transparenter Kriterien-Katalog geschaffen werden, um Neutralität zu gewährleisten.

20

25

Ebenso spricht sich die AfA dafür aus, die Genehmigungsstruktur sowie die Ausgabestruktur der genehmigten Qualifizierungsmaßnahmen auf Wirksamkeit und nach Erweiterungsmöglichkeiten zu überprüfen.

30

Preisdifferenzen bei AZAV Zertifizierte Weiterbildnern prüfen

Nur Weiterbildungsanbieter, welche die AZAV Zertifizierung (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) haben, können einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit abrechnen. Dies gewährleistet einen hohen Standard der Qualifizierungsmaßnahmen, was von der AfA ausdrücklich begrüßt wird.

35

Bildungsgutscheine sollen den Qualifizierungsinteressierten staatliche finanzielle Unterstützung bei den Weiterbildungskosten gewähren. Diese Förderung kommt bei den Be-

40 getroffenen nur zu ganz geringem Teil an. Hintergrund hierfür ist, dass Qualifizierungsmaßnahmen nach AZAV Zertifizierung meist fast doppelt so teuer sind wie die identischen Qualifizierungsmaßnahmen, die vom gleichen Bildungsanbieter angeboten werden. Dies muss durch die Arbeitsagentur durch geeignete Maßnahmen unterbunden werden.

Antragsbereich A/ Antrag 58

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Nordrhein-Westfalen

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen)

Einhaltung der Schutzvorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und der Arbeitszeitrichtlinie – Einführung von verlässlichen Zeiterfassungssystemen

Wir fordern § 16 ArbZG dahingehend zu ändern, dass sämtliche Unternehmen verpflichtet werden, die werktägliche Arbeitszeit der beschäftigten Arbeitnehmer*innen mit Hilfe eines objektiven, zuverlässigen und zugänglichen Systems aufzuzeichnen.

Antragsbereich A/ Antrag 59

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Weser-Ems

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen)

Mindestlohn für Beschäftigte in WfbM

5 Werkstattberechtigte Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sollen zukünftig hinsichtlich der Entlohnung vom Gesetz wie normale Arbeitnehmer behandelt werden und dadurch Anspruch auf die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns erhalten. Dabei soll keineswegs eine volle rechtliche Gleichstellung mit normalen Arbeitnehmern erfolgen, sondern Besonderheiten, die auf die speziellen Bedürfnisse behinderter Menschen abzielen, und insbesondere das Fördersystem der WfbMs sollen erhalten bleiben.

10 Im Gegenzug zur Ausweitung des Mindestlohns soll das bisherige Entlohnungssystem mit einem Grundbetrag, einem Steigerungsbetrag, einem Arbeitsförderungsentgelt und Zahlungen aus der Grundsicherung entfallen. Insoweit die Erträge einer WfbM nicht ausreichen, um ihren werkstattberechtigten Beschäftigten den Mindestlohn zu zahlen, ist an die Werkstätte ein durch die zuständigen Sozialversicherungsträger ein Minderleistungsausgleich zu zahlen.

15 Bereits erworbene Anwartschaften und Ansprüche der Betroffenen sind dabei nicht auf Zuschusszahlungen und Lohn anzurechnen.

Antragsbereich A/ Antrag 61

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
UB Steinfurt*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Gesetzliche Deckelung von zu leistenden Überstunden und Erhöhung von Zoll- bzw. Finanzbeamten

Die Zahl zu leistenden Überstunden eines berufstätigen Menschen ist gesetzlich zu deckeln. Darüber hinaus ist jede Überstunde innerhalb dieses Rahmens zu vergüten.

5 Schließlich sind auch Bereitschaftszeiten als Arbeitszeit gesetzlich zu regeln. Minusstunden als Folge der Wahrnehmung von Bereitschaftszeiten sind auf diese Weise zu verhindern. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Regelungen effektiv kontrolliert werden können, vor diesem Hintergrund ist die Zahl der entsprechenden Zoll- bzw. Finanzbeamten angemessen zu erhöhen.

10 Weitere Detailregelungen sind seitens der Bundestagsfraktion zu erarbeiten.

Antragsbereich A/ Antrag 62

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Qualifikationen / Qualifikationstypen im Qualifikationsrahmen (DQR)

Die im deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) für lebenslanges Lernen zugeordneten Qualifikationen/ Qualifikationstypen werden verbindlich in Deutschland anerkannt.

Antragsbereich A/ Antrag 65

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Bayern
Empfänger*in(nen):
SPD-Landtagsfraktionen*

(Angenommen)

Recht auf Bildungsurlaub!

5 Um allen Bürger*innen in Deutschland die Gelegenheit zur politischen Bildung zu geben, müssen in allen Bundesländern jährlich mindestens fünf bezahlte Arbeitstage für Bildungsurlaub zur Verfügung stehen. Hierfür muss eine bundesweite gesetzliche Regelung im Rahmen des Bildungsurlaubsgesetzes die Voraussetzung schaffen. Zugleich müssen die Mittel für die politische Bildung der Volkshochschulen und anderer Bildungsträger erhöht werden. Der Bundestag wird aufgefordert im Rahmen einer bundeseinheitlichen Gesetzesregelung dafür die Grundlagen zu schaffen.

Antragsbereich A/ Antrag 66

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Empfänger*in(nen):
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen in geänderter Fassung)

Einheitliche Bezahlung in Jobcentern

4 Die AfA unterstützt die Einführung eines einheitlichen Tarifvertrages für alle Jobcenter, unabhängig davon, ob diese sich in kommunaler Trägerschaft befinden oder von der BA geführt werden. Als Maßstab dafür sollte der TV der Bundesagentur für Arbeit (TV BA) dienen.

Antragsbereich A/ Antrag 67

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen)

Keine Absenkung am Ausbildungsniveau zur/m Erzieher*in

2 Es darf keine Absenkungen in den Niveaus der Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin vorgenommen werden.

Antragsbereich A/ Antrag 68

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Berufsausübungsgesetz für Notfallsanitäter*innen

- Wir fordern ein Gesetz, welches die Ausübung von Heilkunde definiert unter Berücksichtigung nichtärztlicher Berufe wie Pflegefachkräfte und Notfallsanitäter*innen.
- 5 • Wir fordern eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) und der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV), um die Gabe von Opiaten durch nichtärztliches Personal zuzulassen.
- 10 • Es ist ein Berufsausübungsgesetz für Notfallsanitäter*innen zu schaffen, welches deren erlernte Fähigkeiten hinreichend berücksichtigt und eine stabile rechtliche Grundlage für ihre Anwendung schafft.

Antragsbereich A/ Antrag 71

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Hamburg

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag und -konvent

(Angenommen)

Paradigmenwechsel in der Beschäftigung von Wissenschaftler*innen

- 5 Die im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) angegebenen Grenzen zur befristeten Beschäftigung von Einzelpersonen sollen aufgehoben werden. Stattdessen soll der Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrags nach WissZeitVG nur Betrieben möglich sein, in denen mehr als 50% der Wissenschaftler*innen unbefristet beschäftigt sind. Diese Grenze soll über mehrere Jahre gestaffelt eingeführt werden. Wissenschaftliche Hilfskräfte ohne abgeschlossenes Hochschulstudium sind von dieser Regelung auszunehmen.

Antragsbereich A/ Antrag 72

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Nordrhein-Westfalen

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen)

Keine Kürzung von Urlaub bei Kurzarbeit!

- 4 Der AfA Landesvorstand NRW fordert die Bundesregierung auf, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Urlaubsanspruch von Beschäftigten, die im pandemiebedingten Lockdown in Kurzarbeit waren und dadurch erhebliche Einbußen beim Einkommen hinnehmen mussten, nicht aus diesem Grund gekürzt.

Antragsbereich A/ Antrag 73

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Kreisverband Hamburg-Mitte

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag/-konvent

(Angenommen)

Neuberechnung der Ausgleichsabgabe bei Nichterfüllung der Schwerbehindertenquote

Der SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die monatliche Ausgleichsabgabe bei Nichterfüllung der Schwerbehindertenquote (§ 160 Absatz 1 Satz 1 SGB IX) deutlich erhöht wird.

- 5 Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Ausgleichsabgabe sind dabei die Kosten eines Beschäftigungsverhältnisses bei Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns und einer Wochenarbeitszeit von 40 h heranzuziehen.

Antragsbereich A/ Antrag 74

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Baden-Württemberg

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag/ -konvent

(Angenommen)

Ausstieg in Würde!

- Gewinnoptimierung, Produktionsverlagerung, Digitalisierung und Transformation zu neuen Produkten führt zu einem gewaltigen Druck auf die Beschäftigten und ihre Interessenvertreter. Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter machen alles, um die Arbeits- und Lebenssituation der Beschäftigten so gut wie möglich zu gestalten und auch der Jugend gute Arbeit zu sichern. Ein Teil der Unternehmen möchte sich von den älteren Arbeitnehmer*innen trennen die über viele Jahre zum Erfolg des Unternehmens durch große Leistungen beigetragen haben. Plötzlich sind sie für die Unternehmen eine Last und sollen über sogenannte „Vorruhestandsregelungen“ teilweise über Arbeitslosigkeit in die vorgezogene Rente gehen. Dies bedeutet für die Betroffenen deutliche Einschränkungen in der Zeit der Arbeitslosigkeit, ganz besonders aber in der Rentenzeit, da die Rente durch diesen „Vorruhestand“ deutlich gekürzt wird.
- 5
- 10

Auch ist es schwer verständlich, dass Arbeitnehmer*innen und die Gesellschaft am Ende eines langen Arbeitslebens die Lasten der Veränderungsprozesse zu tragen haben. Zum

- 15 Unternehmertum gehören auch Planungen, um Beschäftigte bis zum regulären Rentenalter beschäftigen zu können.
- Für die AfA ist es unabdingbar, dass die Arbeitnehmer*innen besonders geschützt werden. Leider durchschauen auf die Schnelle auch manche Arbeitnehmer*innen nicht die gesamte Problematik einer sogenannten „Vorruhestandsregelung“.
- 20
- Sehr verwunderlich ist auch, dass Arbeitgeber, die immer und immer wieder die Lohnnebenkosten beklagen, alles tun, um eben diese Lohnnebenkosten zu erhöhen und massiv gegen eine abschlagsfreie Rente mit 65 Jahren vorgegangen wird.
- 25
- Zum Schutz vor großem finanziellem Abstieg sind folgende Maßnahmen und Angebote unabdingbar:
- Forderung:
- 30
1. Die Altersteilzeit muss in Betrieben mit Abbaumaßnahmen auf Wunsch des Beschäftigten mit Freigabe durch die Gewerkschaft und die Arbeitnehmervertretung auf die maximale gesetzliche Laufzeit von 10 Jahren verlängert werden.
- 35
2. Generell kann auf Wunsch des Beschäftigten eine Abfindung im Rahmen eines Zeitwertkontos als sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis geleistet und entspart werden.
- 40
3. Eine Kombination von Entnahme aus dem Zeitwertkonto und Altersteilzeit in der Arbeitsphase der ATZ ist auf Wunsch des Beschäftigten jederzeit möglich.
4. Der Arbeitgeber muss auf Wunsch des Beschäftigten bei Beendigungen vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter die Rentenkürzung durch eine Kapitalzahlung gemäß SGB IV § 187a verhindern. Dazu kann ggf. eine Abfindungsleistung zu 100 % steuerfrei herangezogen werden.

Antragsbereich A/ Antrag 75

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Baden-Württemberg*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Flexible Arbeitszeitmodelle im Interesse von Arbeitnehmer*innen ermöglichen

- Die AfA stellt den Antrag, die Wünsche von Arbeitnehmer*innen und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung aufzugreifen und das Arbeitszeitgesetz entsprechend anzupassen. SPD und die Gewerkschaften haben lange für eine klare Regelung und Begrenzung der Arbeitszeit, wie im Arbeitszeitgesetz vereinbart, gekämpft. Daher soll die bisherige Begrenzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag erhalten bleiben.
- 5

10 Die Wünsche nach Mehrarbeit müssen durch die Personal- und Betriebsräte genehmigt werden. In Unternehmen, Betrieben und Behörden ohne Arbeitnehmer*innen -Vertretung muss der Arbeitgeber mit den einzelnen Mitarbeiter*innen die Abweichung aushandeln und die Gewerbeaufsicht erteilt dann die Genehmigung.

15 Die Mehrarbeit ist auf zwei Ebenen zu dokumentieren. Gemäß dem Nachweisgesetz und über ein Arbeitszeitkonto der einzelnen Mitarbeiter*innen. Das Arbeitszeitkonto kann beim Ende der Erwerbstätigkeit zu einem (bezahlbaren) früheren Beenden der geschuldeten Tätigkeit führen.

Ebenso kann das Arbeitszeitkonto zu Urlaubszwecken verwendet werden.

20 Bei einem vorzeitigen Ausscheiden oder Arbeitgeberwechsel muss das Arbeitszeitkonto in monetärer Form ausgeglichen werden. Hierfür muss der Arbeitgeber eine Bürgschaft hinterlegen. Arbeitszeit darf nicht verfallen und muss vergütet werden!

25 Die Tätigkeit im Homeoffice muss in die Regelung mit aufgenommen werden, wenn es hierbei ebenfalls zu Abweichungen von der normalen Arbeitszeit kommt.

Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz und die Regelungen zur flexibleren Handhabung müssen entsprechend rechtlich geahndet werden.

Antragsbereich A/ Antrag 76

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Baden-Württemberg*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Gesund arbeiten!

Forderung:

1. Die Humanisierung der Arbeit muss ein Schwerpunkt der SPD und des SPD-geführten Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sein. Dies bedeutet

- 5
- Eine arbeitswissenschaftliche Begleitung von Mobiler Arbeit und Homeoffice unter enger Einbindung der Gewerkschaften, Berufsgenossenschaften, Arbeitgeberverbände.
 - Erarbeitung eines gesetzlichen Rahmens zur Sicherstellung der Gesundheit der Beschäftigten.
- 10
- Regelmäßige öffentliche Veranstaltungen und Diskussionen zusammen mit der Gewerkschaft, Berufsgenossenschaften und Arbeitgeberverbände zum Stand der Humanisierung und der Umsetzung des gesetzlichen Schutzes.

15

- Erweiterter Gestaltungsrahmen bei der Humanisierung der Arbeit im Betrieb für Gewerkschaft und Arbeitnehmervertretungen.

20

- Niederschwellige jederzeit zugängliche Angebote zur Gesundheitsprävention.

2. Für jeden Arbeitsplatz gibt es eine individuelle Gefährdungsbeurteilung, bei der auch auf die persönliche Situation des Beschäftigten eingegangen wird.

25

3. Die Gefährdungsbeurteilung für mobiles Arbeiten und Homeoffice wird durch eine neutrale Einrichtung erstellt. Personenbezogene Erkenntnisse werden dem Arbeitgeber nicht weitergeleitet. Der Arbeitgeber erhält eine Handlungsanweisung zur Organisation der Arbeit und zur Sicherstellung der Gesundheit.

30

4. Die neutrale Einrichtung kann die Berufsgenossenschaft oder eine gemeinsame Einrichtung von Gewerkschaft und Arbeitgeberverband sein. Sie unterliegt aber immer der Vertraulichkeit bezüglich der persönlichen Situation des Beschäftigten.

35

5. Neben dem Arbeitgeber erhält der Beschäftigte, die Arbeitnehmervertretung und die Berufsgenossenschaft eine Kopie der Gefährdungsbeurteilung mit der ggf. Handlungsempfehlung.

6. Die Unterlagen werden bei der Berufsgenossenschaft mindestens 40 Jahre nach dem Regelaltersrenteneintritt gemäß der Wahrung der DSGVO verwahrt. Die Beschäftigten können jederzeit auf Antrag eine Kopie ihrer Gefährdungsbeurteilungen erhalten.

Antragsbereich A/ Antrag 77

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Baden-Württemberg*

(als Material zu W 1)

Transfergesellschaft – sicher und fair!

Qualität der Transfergesellschaften sicherstellen

Transfergesellschaften sind ein gutes arbeitsmarktpolitisches Instrument, um von Kündigung bedrohte Beschäftigte zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zurück zu führen.

5

Dies belegen die guten Vermittlungsquoten (60-90%) von zuverlässigen Transfergesellschaften. Zum Leidwesen der betroffenen Beschäftigten gibt es auch „schwarze Schafe“ unter den Transfergesellschaften. Deshalb spricht sich die AfA dafür aus, dass eine mit Experten besetzte Arbeitsgruppe auf Bundesebene einen Kriterienkatalog erstellt, was bei der Gründung und Durchführung einer Transfergesellschaft erbracht werden muss. Ziel ist die rechtliche Regelung zu Transfergesellschaften.

10

Kurzarbeitergelt für Qualifizierungen gewähren

Die AfA begrüßt das im Koalitionsvertrag aufgeführte Vorhaben, die Agentur für Arbeit zur

- 15 Bildungsagentur umzubauen. Zahlreiche Arbeitnehmer*innen können sich eine unbezahlte Freistellung aus dem Betrieb nicht leisten.
- 15 Eine Möglichkeit wäre, den § 95 SGB III um einen Punkt 5 mit Qualifizierung zu ergänzen.
- 20 Bereits in der Bankenkrise 2008/2009 hat sich Qualifizierung während der Kurzarbeit bewährt. Unzählige Arbeitnehmer*innen und Betriebe haben dieses Instrument genutzt, um zukunftsfähig zu sein. Qualifizierung kann und darf kein Hemmnis für die Anspruchsbe-
20 rechtigung von Kurzarbeitergelt sein.
- 25 Transfergesellschaften nach § 111 SGB 3 auf 24 Monate ausweiten
Beschäftigte die ihren Arbeitsplatz verlieren, müssen das Erlebte verarbeiten und lernen, wie man sich in der heutigen Zeit für den Arbeitsmarkt interessant macht. Teilweise be-
25 darf es hierzu einer ersten Heranführung an den PC/das Internet bzw. die Digitalisierung. Sie müssen sich auf dem Arbeitsmarkt häufig grundlegend neu orientieren. Hierzu zählt es in vielen Fällen, den erheblichen Qualifizierungsbedarf zu ermitteln, zu planen und durch-
30 zuführen. Viele Qualifizierungsmaßnahmen sind in verschiedene Bausteine zerteilt bis ein arbeitsmarktfähiger Abschluss/Zertifikat o.ä. erreicht werden kann. Dies bedarf Zeit, wo-
für die aktuell geltenden max. 12 Monate Transferzeit nicht ausreichen.
- 35 Gerade langjährig Beschäftigte benötigen mehr Zeit zum Lernen. Dies bestätigen zahlrei-
che Studien.
- 40 Aufstiegsqualifizierungen während Transfergesellschaft ermöglichen
Sogenannte Aufstiegsqualifizierungen dauern i.d.R. über mehrere Monate bzw. sind auf
verschiedene länger andauernde Qualifizierungsbausteine verteilt. Hieraus schließt die
Agentur für Arbeit, dass der Betroffene in dieser Zeit nicht vermittelbar ist und streicht
40 das Transferkurzarbeitergeld, was eine Fortführung incl. Coaching usw. nicht mehr mög-
lich macht. Aufstiegsqualifizierungen dienen i.d.R. der besseren Vermittelbarkeit auf dem
Arbeitsmarkt.
- 45 Die Definition, was eine sogenannte Aufstiegsqualifizierung ist, obliegt dem/der zuständi-
gen Sachbearbeiter*in. Gerade in Zeiten der Transformation und Elektrifizierung der Mo-
bilität bedarf es Aufstiegsqualifizierungen, um sich zukunftsfähig für den Arbeitsmarkt auf-
zustellen.
- 50 Existenzgründungsqualifizierungen vor Arbeitsaufnahmepflicht während Transfergesell-
schaft
Der Weg in eine Existenzgründung innerhalb einer Transfergesellschaft ist ein wichtiger
Bestandteil der Reintegration in den Arbeitsmarkt. Die Zeit in einer Transfergesellschaft
muss für eine Existenzgründung besser genutzt werden können. Hierfür bedarf es einer
klaren Positionierung der Arbeitsagentur, dass Existenzgründungen befürwortet, unter-
55 stützt und gefördert werden. Der Zwang, eine Beschäftigung während einer Existenzgrün-
dung/-qualifizierung annehmen zu müssen, steht der Existenzgründung und der künftigen
Schaffung neuer Arbeitsplätze im Wege. Dies sollte geändert werden.
- 60 Gründungszuschuss nach § 93 SGB III während dem Bezug von Transferkurzarbeitergelt
gewähren.

65 Der Gründungszuschuss steht ausschließlich Arbeitslosen nach Gründung eines Unternehmens zur Verfügung. Dies muss auch für Existenzgründungen direkt nach dem Bezug von (Transfer-) Kurzarbeitergeld ausgeweitet werden.

70 Deutschsprachkurse während Transfergesellschaftszeit finanziell unterstützen
In Deutschland leben und arbeiten zahlreiche Menschen mit Migrationshintergrund. Sprache ist eine der Vermittlungshemmnisse auf dem Arbeitsmarkt. Fremdsprachige Kurse wie z.B. Englisch, Spanisch usw. werden je nach Beruf von der Agentur für Arbeit während der Transferzeit mit Bildungsgutschein gefördert. Nicht jedoch ein Deutschkurs für Menschen mit Migrationshintergrund. Dies darf aktuell nur das Integrationsamt der Arbeitsagentur empfehlen. Diese diskriminierende Hürde gilt es abzubauen.

75 Ausscheidungsvereinbarungen von älteren Beschäftigten akzeptieren
In einigen Betrieben gibt es Ausscheidungsvereinbarungen mit dem freiwilligen Angebot zum Wechsel in eine Transfergesellschaft. Dieses Angebot wird von Betrieben oft älteren Arbeitnehmern gemacht, um die jüngeren und meist besser und leichter zu qualifizierenden Beschäftigten zu halten. Ältere Arbeitnehmer*innen entscheiden sich für eine Transfergesellschaft, weil sie dem Wissensbedarf und dem daraus entstehenden Leistungsdruck nicht mehr standhalten können und/oder durch ihre altersbedingte/gesundheitliche Verfassung nicht mehr können.

85 Diese von der Agentur für Arbeit während der sich eventuell an die Transferzeit anschließenden Arbeitslosenzeit mit Sanktionen unter Druck zu setzten, entspricht nicht dem Willen der SPD.

Wir begrüßen es, dass das SPD-geführte Bundesministerium Arbeit und Soziales prüft, wie die Lebensleistung der betroffenen Menschen anerkannt und ihnen mit Würde ihren Rentenübergang gestaltet werden kann.

Antragsbereich A/ Antrag 78

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag -konvent

(Angenommen mit Änderungen)

Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) nachhaltig verbessern!

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen spricht sich dafür aus, analog zum Ausschluss von Subunternehmer für das Kerngeschäft in der Fleischwirtschaft mit Hilfe des Arbeitskontrollschutzgesetzes, auch für die KEP-Branche die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um eine Auslagerung von Kurier-, Express- und Paketsendungen durch große Versand-

- 5 händler wie zum Beispiel Amazon zu unterbinden. Bis zur Umsetzung sollen verstärkt geeignete Maßnahmen zur Kontrolle und Verhinderung von Arbeitszeitverstößen, Abrechnungsbetrug und Verstöße gegen den Beschäftigtendatenschutz ergriffen und das zusätzliche Personal langfristig bereitgestellt werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, eine entsprechende gesetzliche Initiative umzusetzen.

Organisation

Antragsbereich O/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

AfA-Bundesvorstand

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Parteivorstand

Bundesparteitag/-konvent

(Angenommen in geänderter Fassung) (Material zu O2, O3, O5)

Organisationspolitik

1) Politik braucht Organisation. Organisation ist Mittel zum Zweck, also zur Umsetzung von Programmen und Inhalten. Organisation in der Sozialdemokratie muss sicherstellen:

- 5
- dass Entscheidungsprozesse transparent und demokratisch von unten nach oben stattfinden,
 - dass alle Mitglieder gleichberechtigte Entscheidungsrechte haben,
 - dass Wahlen und Abstimmungen ein Höchstmaß an Klarheit und Repräsentativität schaffen,
 - dass Meinungen zusammengeführt und gebündelt werden
- 10
- dass Konsens und Verbindlichkeit entstehen, die zu solidarischem Handeln führen
 - und dass Rechenschaft und Kontrolle ermöglicht werden.

15

2) Sozialdemokratische Politik hat Werte und eine soziale Basis. Kern der Wähler- und Mitgliedschaft der SPD müssen wieder die abhängig Beschäftigten werden. Dies ist eine Überlebensfrage für unsere Partei. Ziel und Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) ist es dabei, sozialdemokratische Politik in die Betriebe, Verwaltungen und Einrichtungen zu vermitteln und gleichzeitig die Interessen aus der Arbeitswelt und der Gesellschaft in die Partei und die Parlamente zu tragen, mehrheitsfähig zu machen und durchzusetzen. Der Erfolg dessen hängt ganz entscheidend von einer möglichst großen Mitgliedschaft und funktionierenden demokratischen Strukturen ab.

20

In unserer Klassengesellschaft verfügen nicht alle Menschen über gleiche Zugangsmöglich-

keiten zu politischer Gestaltung. Es bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich Vermögen und Einkommen, verfügbarer Zeit, Bildung, Kommunikationsgewohnheiten und -möglichkeiten. Auf diese Unterschiede, die derzeit wieder zunehmen, müssen wir besonders achten, weil wir als Sozialdemokrat*innen Politik für die Vielen, für die Mehrheit, machen wollen. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Arbeitswelt und die Arbeitnehmerschaft stark ausdifferenziert, zunehmend prekariert und polarisiert sind.

Unsere Partei braucht deshalb angemessene Arbeitsformen, die auf die Lebenswirklichkeit aller Arbeitnehmer*innen Bezug und Rücksicht nehmen und gleichzeitig der Individualisierung und Zersplitterung entgegen wirken. Die Entwicklung und der Erhalt von Solidarität erfordern solidarische Kommunikations- und Arbeitsformen.

Daher genügt es nicht, den Wohnortbezug unserer Statuten durch digitale Formate zu ergänzen. Die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts verlangt nach einer Kombination neuer Strukturen von Betriebsgruppen, Branchengruppen, Betriebsvertrauensleuten und Personengruppen (Schwerbehindertenvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Mitgliedern aus Aufsichts- und Verwaltungsräten, hauptamtlichen Gewerkschafter*innen und ehrenamtlichen Gewerkschaftsfunktionär*innen...).

Entscheidend wird dabei sein, dass

40

- unsere Angebote den spezifischen Nutzen, unser Alleinstellungsmerkmal als AfA als einer Schnittstelle Betrieb-Gewerkschaft-Partei-Politik aufweisen; wir sollten nicht vorhandene Gremien, beispielsweise in Gewerkschaften, nachbilden oder in Konkurrenz dazu treten,

- die SPD selbst nicht konkurrierende Angebote macht, sondern arbeitnehmerbezogene Politikformen nur in enger Abstimmung und Koordination mit der AfA veranstaltet sowie die Erfahrungen und Kompetenzen der AfA nutzt,

- unsere Parteiorganisation haupt- wie ehrenamtlich ab der Ebene des Unterbezirks die Bildung von arbeitnehmer*innenbezogenen Strukturen unterstützt und mindestens ab der Ebene des (Regional-)Bezirks mit hauptamtlicher Zuarbeit und angemessenem Budget ausstattet,

- Spezifizierte Verteiler für den gesamten Bereich „Arbeitnehmer*innen“ aufgebaut werden, auf die die auf der jeweiligen Ebene gewählten AfA-Vorstände Zugriff haben,

- auch auf Bundesebene die einheitliche, von demokratisch gewählten AfA-Gremien (Bundesvorstand, Bundesausschuss) verantwortete, finanziell und mit hauptamtlichem Personal angemessen ausgestattete Arbeitnehmer*innen-Struktur gestärkt wird.

- die Medien der Partei, angefangen beim Vorwärts bis in die digitale Kommunikation, das gesamte Spektrum der Partei abbilden und vor allem auch arbeitnehmer*innenbezogene Themen und AfA-Positionen aufgreifen. Dazu gehören eine authentische Sprache und verständliche Darstellungsformen. Komplexe Sachverhalte und notwendige Kompromisse sind nachvollziehbar zu erklären und zu begründen anstatt undifferenziert abzufeiern. Unsere Funktions- und Mandatsträger*innen sollten dahingehend qualifiziert werden.

3) Die Arbeiterbewegung gewann ihre Stärke als Selbstorganisation der arbeitenden Menschen, die ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Die Glaubwürdigkeit der SPD hängt davon ab, dass wir uns wieder besser in der Arbeitnehmerschaft verankern. Glaubwürdigkeit und Vertrauen wachsen erst dann wieder, wenn die Arbeitnehmer*innen den Eindruck gewinnen, dass ihre Meinungen und Interessen in der SPD wahrgenommen und umgesetzt werden. Dies kann nur auf direktem Weg über ihre originäre Vertretung in der Partei, die AfA, geschehen. Die Arbeitnehmer*innen brauchen daher in allen Vorständen und Gremien der Partei, in allen für ihre Belange relevanten Arbeitszusammenhängen eigene, von ihnen selbst gestelltes und von der Partei gewähltes Personal aus ihren Reihen. Konkret bedeutet das, dass

70

- in jedes Vorstandsgremium ab der Unterbezirks-/Kreisverbandsebene ein/e Vertreter*in der AfA wie der anderen großen Arbeitsgemeinschaften zu wählen sind,
- 75 - Dass in allen Vorständen, die mehr als vier stellvertretende Vorsitzende haben, ein stellvertretendes Mitglied nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden kann,
- Dass in allen Vorständen, die aus mehr als 20 Mitgliedern bestehen, mindestens zwei Mitglieder zu wählen sind, die gewerkschaftliche und/oder betriebliche Funktionen in der Interessenvertretung haben und von der AfA vorgeschlagen sind,
- 80 - dass jeder Delegiertenkonferenz der Partei mindestens 10% Delegierte angehören, die auf einer AfA Konferenz der jeweiligen Ebene gewählt wurden.
Dabei ist selbstverständlich die Quotenregelung zu beachten.
Sollten die jeweiligen Personalvorschläge der AfA nicht die notwendigen Mehrheiten finden, bleiben die betreffenden Positionen unbesetzt.
- 85
- 4) Für die Bundesebene erfordert dies Änderungen im Organisationsstatut, im Haushalt der Partei und in der Organisation der Parteizentrale.
- a) Organisationsstatut: Dem Parteivorstand gehören je eine Vertreter*in der auf Bundesebene eingerichteten Arbeitsgemeinschaften mit beratender Stimme an.
- 90 b) Organisationsstatut/Wahlordnung: Solange dem Parteivorstand fünf oder mehr stellvertretende Vorsitzende angehören, kann eine/r von ihnen nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden. In Ausnahmefällen kann dies durch entsprechende Wahl eines Präsidiumsmitgliedes geschehen.
- c) Organisationsstatut/Wahlordnung: Zwei der zu wählenden Mitglieder des Parteivorstandes sind gewerkschaftliche und/oder betriebliche Interessenvertreter*innen, die nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden können.
- 95 d) Die politische Arbeit im Zuständigkeitsbereich der AfA ist finanziell im Rahmen der Möglichkeiten der Gesamtpartei angemessen auszustatten. Darüber ist zwischen Schatzmeister*in und AfA rechtzeitig zu verhandeln. Die Mittel für alle Aktivitäten im Arbeitnehmer*innen-Bereich sind in einem Titel zu bündeln. Sie dürfen nicht nur ein Minimum an Gremienarbeit garantieren, sondern müssen Raum für ausreichende politische Arbeit - auch dezentral und regional - einschließlich Öffentlichkeitsarbeit schaffen. Dazu gehört der auf Dauer angelegte Aufbau politischer Bildungsarbeit speziell für politisch Aktive aus der sozialdemokratischen Arbeitnehmerschaft. Dazu ist voraussichtlich der Gesamteinsatz
- 100 der Mittel derzeit unter dem Diktat der knappen Kassen nicht unbedingt zu erhöhen, sondern lediglich effizienter zu gestalten.
- 105 e) Es ist wieder ein AfA-Referat einzurichten, das im Willy-Brandt-Haus für die Umsetzung der gesamten Arbeit der AfA und der Arbeitnehmerpolitik zuständig ist. Hier sind auch die AfA-relevanten Daten, die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der digitalen Medien, sowie die Arbeit der bundesweiten Betriebs- und Personengruppen zu bündeln. Die Arbeit und die Besetzung des AfA-Referats finden in enger Abstimmung mit dem AfA-Bundesvorstand
- 110 statt.
- f) Die AfA ist bei der Besetzung aller relevanten Kommissionen, Arbeitskreise und Delegationen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Antragskommission zu Parteitag und Parteikonvent, Organisationspolitische Kommission, Lenkungsgruppen, Grundwertekommission, SPE-Delegation, Auswahlgremien wie für die Parteischule...
- 115
- Auf Bezirks- und Landesebene gilt all dies sinngemäß. Auch dort ist hauptamtliche Zuarbeit und die Vertretung in den Gremien, in Kommissionen, Gewerkschaftsräten sicherzustellen. Dafür sind auf Landesebene jeweils entsprechende verbindliche Vereinbarungen und Regelungen zu schaffen.
- 120

Antragsbereich O/ Antrag 2

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Nord*

(als Material zu O1)

Die Arbeit der SPD-Arbeitsgemeinschaften stärken und fördern

Die Arbeitsgemeinschaften haben innerhalb der SPD eine wesentliche Funktion. Sie nehmen besondere Aufgaben in Partei und Öffentlichkeit wahr und stehen als Bindeglied zu den gesellschaftlichen Gruppen, die sich in den politischen Bereichen engagieren, für die die Arbeitsgemeinschaften in der SPD zuständig sind. Die Arbeitsgemeinschaften bieten
5 die Möglichkeit, die unterschiedlichsten Schichten und Gruppen der Gesellschaft anzusprechen, sie verfügen über Kompetenz und Kontakte in diese Bereiche. Nach den Grundsätzen der Partei sollen die Arbeitsgemeinschaften durch ihre Tätigkeit Einfluss auf die politische Willensbildung nehmen. Damit die Arbeitsgemeinschaften Ihre Arbeit in dieser Weise ausführen können, müssen sie gestärkt und gefördert werden.

10

Sozialdemokratische Politik hat Werte und eine soziale Basis. Kern der Wähler- und Mitgliedschaft der SPD müssen wieder die abhängig Beschäftigten werden. Dies ist eine Überlebensfrage für unsere Partei. Ziel und Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) ist es dabei, sozialdemokratische Politik in die Betriebe, Verwaltungen und Einrichtungen zu vermitteln und gleichzeitig die Interessen aus der Arbeitswelt und der Gesellschaft in die Partei und die Parlamente zu tragen, mehrheitsfähig zu machen und durchzusetzen. Der Erfolg dessen hängt ganz entscheidend von einer möglichst großen Mitgliedschaft und funktionierenden demokratischen Strukturen ab. In unserer Klassengesellschaft verfügen nicht alle Menschen über gleiche Zugangsmöglichkeiten zu politischer Gestaltung. Es bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich Vermögen und Einkommen, verfügbarer Zeit, Bildung, Kommunikationsgewohnheiten und -möglichkeiten. Auf diese Unterschiede, die derzeit wieder zunehmen, müssen wir besonders achten, weil wir als SozialdemokratInnen Politik für die Vielen, für die Mehrheit, machen wollen. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Arbeitswelt und die Arbeitnehmerschaft stark
25 ausdifferenziert, zunehmend prekariert und polarisiert sind. Unsere Partei braucht deshalb angemessene Arbeitsformen, die auf die Lebenswirklichkeit aller Arbeitnehmer*innen Bezug und Rücksicht nehmen und gleichzeitig der Individualisierung und Zersplitterung entgegenwirken. Die Entwicklung und der Erhalt von Solidarität erfordern solidarische Kommunikations- und Arbeitsformen. Daher genügt es nicht, den Wohnortbezug unserer Statuten durch digitale Formate zu ergänzen. Die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts verlangt nach einer Kombination neuer Strukturen von Betriebsgruppen, Branchengruppen, Betriebsvertrauensleuten und Personengruppen (Schwerbehindertenvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Mitgliedern aus Aufsichts- und Verwaltungsräten, hauptamtlichen GewerkschafterInnen und ehrenamtlichen GewerkschaftsfunktionärInnen...).

35

Die Arbeiterbewegung gewann ihre Stärke als Selbstorganisation der arbeitenden Menschen, die ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Die Glaubwürdigkeit der SPD hängt davon ab, dass wir uns wieder besser in der Arbeitnehmerschaft verankern. Glaubwürdigkeit und Vertrauen wachsen erst dann wieder, wenn die Arbeitnehmer*innen den

40 Eindruck gewinnen, dass ihre Meinungen und Interessen in der SPD wahrgenommen und umgesetzt werden. Dies kann nur auf direktem Weg über ihre originäre Vertretung in der Partei, die AfA, geschehen. Die Arbeitnehmer*innen brauchen daher in allen Vorständen und Gremien der Partei, in allen für ihre Belange relevanten Arbeitszusammenhängen eigene, von ihnen selbst gestelltes und von der Partei gewähltes Personal aus ihren Reihen.

45 Deshalb fordern wir, dass

- unsere Angebote den spezifischen Nutzen, unser Alleinstellungsmerkmal als AfA als einer Schnittstelle Betrieb-Gewerkschaft-Partei-Politik aufweisen; wir sollten nicht vorhandene Gremien, beispielsweise in Gewerkschaften, nachbilden oder in Konkurrenz dazu treten,

50

- die SPD selbst nicht konkurrierende Angebote macht, sondern arbeitnehmerbezogene Politikformen nur in enger Abstimmung und Koordination mit der AfA veranstaltet sowie die Erfahrungen und Kompetenzen der AfA nutzt,
- unsere Parteiorganisation haupt- wie ehrenamtlich ab der Ebene des Unterbezirks die Bildung von Arbeitnehmer*innen bezogenen Strukturen unterstützt und mindestens ab

55

- der Ebene des (Regional-)Bezirks mit hauptamtlicher Zuarbeit und angemessenem Budget ausstattet,
- Spezifizierte Verteiler für den gesamten Bereich „Arbeitnehmer*innen“ aufgebaut werden, auf die die auf der jeweiligen Ebene gewählten AfA-Vorstände Zugriff haben,
- die Medien der Partei, angefangen beim Vorwärts bis in die digitale Kommunikation, das

60

- gesamte Spektrum der Partei abbilden und vor allem auch Arbeitnehmer*innen bezogene Themen und AfA-Positionen aufgreifen. Dazu gehören eine authentische Sprache und verständliche Darstellungsformen. Komplexe Sachverhalte und notwendige Kompromisse sind nachvollziehbar zu erklären und zu begründen anstatt undifferenziert abzufeiern. Unsere Funktions- und Mandatsträger*innen sollten dahingehend qualifiziert werden.

65

- in jedes Vorstandsgremium ab der Unterbezirks-/Kreisverbandsebene ein/e Vertreter*in der AfA wie der anderen Arbeitsgemeinschaften zu wählen sind,
- Dass in allen Vorständen, die mehr als vier stellvertretende Vorsitzende haben, ein stellvertretendes Mitglied nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden kann,
- Dass in allen Vorständen, die aus mehr als 20 Mitgliedern bestehen, mindestens zwei

70

- Mitglieder zu wählen sind, die gewerkschaftliche und/oder betriebliche Funktionen in der Interessenvertretung haben und von der AfA vorgeschlagen sind,
- dass jeder Delegiertenkonferenz der Partei mindestens 10% Delegierte angehören, die

75

- auf einer AfA Konferenz der jeweiligen Ebene gewählt wurden. Dabei ist selbstverständlich die Quotenregelung zu beachten. Sollten die jeweiligen Personalvorschläge der AfA nicht die notwendigen Mehrheiten finden, bleiben die betreffenden Positionen unbesetzt.

Antragsbereich O/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Hamburg

(als Material zu O1)

Resolution: Arbeitsgemeinschaften in der SPD

5 Arbeitsgemeinschaften haben für die Außenwirkung und Bindungskraft unserer Partei neben den Ortsvereinen zentrale Bedeutung, vor allem für unsere Verankerung bei den Frauen, in der Arbeitnehmer*innenschaft, in bestimmten gesellschaftlichen Gruppierungen, Milieus und Altersgruppen. Insbesondere während des Prozesses zum Mitglieder-Votum im Jahr 2019 wurde dies immer wieder herausgearbeitet und von den Bewerber*innen bekräftigt.

10 Die bestehenden elf Arbeitsgemeinschaften sind im Unterschied zu anderen bundesweiten Zusammenhängen in der SPD von der Mitglieder*innenbasis bis zur Bundesebene durch Wahlen und Delegationssysteme demokratisch legitimiert. Ihr Aufbau und ihre Aufgaben regelt der Parteivorstand durch Richtlinien.

15 Der Beschluss des Parteivorstandes vom 10. Februar 2020 bedeutet insbesondere für die klassischen größeren AGen eine erhebliche Zäsur, die ihre Existenz bedroht.

- Die Ausdünnung der Delegiert*innenbasis und Vorstände reduziert die Repräsentativität und Kommunikationsmöglichkeiten erheblich.
- Die Einschränkungen bei den Sitzungsintervallen und die Verpflichtung, in Berlin zu tagen, bedeuten im Ergebnis Abgehobenheit und regionale Ungleichgewichte.
- Die Streichung sämtlicher Ressourcen für außenwirksame Aktivitäten außerhalb des festgelegten, 2013 um ein Drittel gekürzten Budgets, beraubt die Arbeitsgemeinschaften praktisch aller Handlungsmöglichkeiten und erhöht die Abhängigkeit der gesamten Partei von den Mandatsträger*innen.

25 - Existenzgefährdend ist, zumindest für die größeren Arbeitsgemeinschaften, dass sich die zukünftig zu berücksichtigende Mitgliederzahl nach der Anzahl der aktiv registrierten Mitglieder richten soll.

Es fehlen bisher jegliche Vorstellungen über die praktische Umsetzung dieser Vorgabe. Denn weder die Gliederungen der Partei noch die Geschäftsstellen sind auf absehbare Zeit in der Lage, diese Arbeit zu leisten. Auch bestehen erhebliche datenschutzrechtliche Probleme.

30 Besonderheiten für die AfA:

Die Verankerung der SPD in der Arbeitnehmerschaft, also in neunzig Prozent der Gesellschaft, ist für die SPD eine Existenzfrage. Die Wahlergebnisse seit 2005 weisen hier eine dramatische, sich beschleunigende negative Dynamik auf. Mittlerweile liegen die Wähleranteile der SPD als traditionelle Partei der Arbeitnehmerschaft in diesem Bereich an vierter oder fünfter Stelle. Immer wieder wird darauf hingewiesen, wie wichtig der Wiederaufbau eines zweiten Standbeins über die Arbeitswelt, Betriebsgruppen, Betriebs- und Personalräte, Gewerkschaften und Betriebs-Vertrauensleute für die SPD wäre. Dies wäre

40 aller Mühen einer echten Organisationsreform wert gewesen. Der Richtlinien-beschluss

des Parteivorstandes vom 10.02.2020 verfehlt nicht nur dieses Ziel, sondern konterkariert es.

45 Wir fordern den Parteivorstand auf, den Richtlinien-Beschluss vom 10.02.2020 umgehend aufzuheben und auf der Grundlage bereits bestehender Vorschläge zu einer mit den Arbeitsgemeinschaften im Einvernehmen geregelten Organisationsreform zu kommen.

Unter den 40 anwesenden Hamburger AfA Landesdelegierten sind u. a.:

50 Die Konzernbetriebsratsvorsitzenden von
- Vattenfall und
- der Stage Entertainment.

Die Betriebsratsvorsitzenden:
55 - der Hauni Maschinenbau GmbH
- von Ikea Moorfleet
- von der Baugenossenschaft Bergedorf
- von der Sasol Wax GmbH und
- von der Lufthansa-Technik

60 Aktive und ehemalige Betriebsratsmitglieder von:
- Airbus Hamburg
- der S-Bahn Hamburg
- der Beiersdorf Manufacturing GmbH,
65 - der Neuen Flora
- des Max-Planck-Institutes für Meteorologie
- der Hauptverwaltung der Shell Hamburg
- von Eurogate
- von der HHLA
70 - von der Finanzbehörde
- vom Bezirksamt Hamburg-Mitte
- und vom Zoll

Außerdem:
75 - die 1. Bevollmächtigte der IG Metall Region Hamburg
- der 2. Bevollmächtigte der IG Metall Region Hamburg
- der Geschäftsstellenleiter der EVG Hamburg
- der Geschäftsstellenleiter des IG BCE Bezirks Hamburg/Harburg
- sowie weitere Gewerkschaftsfunktionäre

Antragsbereich O/ Antrag 5

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Schleswig-Holstein*

(als Material zu O1)

Arbeitsgemeinschaften in der SPD stärken

Wir fordern den Parteivorstand auf, den Richtlinien-Beschluss vom 10.02.2020 aufzuheben.

5 Stattdessen ist in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften eine Richtlinie zu entwickeln, welche die Arbeitsgemeinschaften in ihrer Arbeit tatsächlich unterstützt, anstatt diese weiter einzuschränken.

10 Die Arbeitsgemeinschaften bilden die Grundlage für die inhaltliche Arbeit und Weiterentwicklung der Partei. Mitgliederbindung und Mitgliedergewinnung sind am erfolgreichsten über inhaltliche Mitarbeit und die Entwicklung und das Einbringen eigener Ideen. Hierfür sind die Arbeitsgemeinschaften die ideale Plattform.

15 Der Beschluss des Parteivorstandes vom 10.02.2020 schränkt die Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Arbeitsgemeinschaften erheblich ein:

20 Die Verpflichtung zur schriftlichen Registrierung für Arbeitsgemeinschaften stellt für Interessierte an Arbeitsgemeinschaften eine überflüssige Hürde des Engagements dar. Weniger Engagierte und wegfallender Nachwuchs erhöhen das Arbeitsaufkommen der bisherigen ehrenamtlich Aktiven. Dies geht zu Lasten der inhaltlichen Arbeit.

25 Weniger Delegierte und weniger Vorstandsmitglieder mindern die Bindung von Parteimitgliedern an die inhaltliche Arbeit der Partei und schränken den bundesweiten Austausch und damit die Schlagkraft als Partei ein.

30 Größere Sitzungsintervalle entkoppeln die höheren Vertretungsebenen unnötig von den Arbeitsgemeinschaften vor Ort.

35 Die Beschränkung auf den Sitzungsort Berlin benachteiligt Arbeitsgemeinschaften mit weitem Anfahrtsweg.

40 Inhaltliche Arbeit entfaltet nur durch die Kommunikation in die Öffentlichkeit ihre Wirkung. Die Streichung der dafür vorgesehenen Mittel außerhalb des festgelegten, 2013 um ein Drittel gekürzten Budgets, ist eine untragbare Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Arbeitsgemeinschaften.

45 Die SPD als traditionelle Partei der Arbeitnehmer*innenschaft kann sich nicht erlauben, eine weitere Schwächung dieses Themengebiets durch die Einschränkung der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen zu riskieren. Die Wahlergebnisse seit 2005 weisen hier

40

eine dramatische, sich beschleunigende, negative Dynamik auf. Die Wähler*innenanteile der SPD in diesem Bereich liegen inzwischen an vierter bis fünfter Stelle.

45 Der richtige Weg besteht darin, die Verankerung in der Arbeitswelt, in Betriebsgruppen, Betriebs- und Personalräten, Gewerkschaften und unter den Betriebs-Vertrauensleuten zu stärken.

50 Dies ist jedoch nur mit einem Ausbau der Vernetzungsmöglichkeiten, der Öffentlichkeitsarbeit, der Beteiligungskultur sowie einer unkomplizierten Form des Engagements zu erreichen.

Die beschlossene Richtlinie vom 10.02.2020 stellt das Gegenteil einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung der inhaltlichen Parteiarbeit dar.

Antragsbereich O/ Antrag 6

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Mehr basisdemokratische Mitbestimmung in der SPD

5 Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert, die dringend nötige Erneuerung der SPD auch auf organisatorischer Ebene voranzutreiben und die bislang unzureichende basisdemokratische Mitbestimmung erheblich auszubauen, so dass die SPD zu einer besseren Mitgliederpartei werden kann.

10 Dazu gehört eine kontinuierliche, in der Satzung festgeschriebene Einbeziehung der stimmberechtigten Mitglieder sowie der einzelnen Untergliederungen der Partei. Um die Entscheidungsfindung zu erleichtern, sind auch die Möglichkeiten des digitalen Zeitalters effektiv zu nutzen. Es soll ergänzend auch eine Online-Plattform eingerichtet werden, über die alle Untergliederungen ihre beschlossenen Anträge jederzeit für alle Interessierten sichtbar einstellen können.

15 Diese Online-Plattform soll zudem zur Statusverfolgung angenommener Anträge eingesetzt werden. Die Adressaten des Antrags sollen hier den Antragsteller*innen gegenüber Rechenschaft über seinen Verbleib ablegen.

Antragsbereich O/ Antrag 7

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hannover*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Antrag zur Berichtspflicht

Dem Antragsteller und aller vorgelagerten Gremien ist von dem jeweils bearbeitenden Gremium innerhalb von sechs Wochen zu berichten, wann ein Antrag eingegangen ist und wie und wann dieser weiter behandelt und bearbeitet wird. Dies gilt insbesondere bei Überweisung von Anträgen an weitere Gremien.

5

Antragsbereich O/ Antrag 8

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Baden-Württemberg*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Antragsorganisation

Wir fordern den AfA-Bundesverband dazu auf, eine Wiki-Struktur (Online-Lexikon) für beschlossene Anträge zu schaffen, damit stets öffentlich einsehbar ist, welche Positionen die AfA vertritt.

5 Dies soll rückwirkend mindestens ab den beschlossenen Anträgen aus dem Jahr 2016 stattfinden.

Des Weiteren sollen die Antworten auf überwiesene Anträge und weitere Werdegänge der beschlossenen Anträge dokumentiert werden.

10

Durch das bisherige Hochladen des letzten Beschlussbuches wurde zwar ein erster Schritt unternommen, jedoch ist hier weder eine Nachverfolgbarkeit, schnelle Suche oder Historie möglich.

Antragsbereich O/ Antrag 10

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA-Bundesvorstand
Empfänger*in(nen):
SPD-Parteivorstand*

(Angenommen)

Neuer Name für die AfA

Der Parteivorstand wird gebeten, einer Umbenennung der „Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen“ in „Arbeitsgemeinschaft für Arbeit“ zuzustimmen und dies in der einschlägigen Richtlinie zu verankern.

- 4 Ein geeignetes Datum dafür ist das 50-jährige Jubiläum der AfA im Jahre 2023.

Wirtschafts- und Steuerpolitik

Antragsbereich Ini/ Antrag 1

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Berlin
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Erhöhung der Kilometerpauschale im Bundesreisekostengesetz

Viele Beschäftigte stellen ihrem Arbeitgeber ihren Privatwagen zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung, bzw. „müssen“ diesen zur Erbringung ihrer Arbeitsleistung einsetzen.

- 5 Die stark steigenden Benzinpreise führen zu einem erheblichen persönlichen finanziellen Verlust. Die Arbeitgeber verweisen auf die gesetzlichen Regelungen, die steuerlich begründet sind.

- 10 Daher fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dieser Sache anzunehmen und die Kilometerpauschale deutlich zu erhöhen, bzw. anzupassen. Dass viele Beschäftigte die „Spritkosten“ aktuell aus ihrer eigenen Tasche bezahlen müssen, darf nicht so bleiben.

Antragsbereich W/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

AfA-Bundesvorstand

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundesparteitag/-konvent

(Angenommen in geänderter Fassung)

TRANSFORMATION GESTALTEN: menschlich – sozial – ökologisch

Die Transformation der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft ist in vollem Gang. Der Klimawandel und die Übernutzung der natürlichen Ressourcen unseres Planeten werden zukünftig einen starken Einfluss auf unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen haben. Das haben uns gerade die Hochwasserkatastrophen in unserem Land und die zunehmenden Waldbrände in immer mehr Regionen Europas im vergangenen Jahr vor Auge geführt. Gleichzeitig erleben wir einen tiefgreifenden technologischen Wandel, zunehmende Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung, mangelnde Investitionen sowohl im unternehmerischen Sektor als auch in die öffentliche Infrastruktur und in Bildung, eine vom Finanzkapitalismus geprägte Globalisierung.

Wir stehen aber noch am Anfang eines wirklich entscheidenden Umbaus von Industrie Dienstleistungen und Landwirtschaft, der sich in den nächsten Jahrzehnten weiter beschleunigen wird. Es geht darum, einen ressourceneffizienten und klimaneutralen Weg zu finden, der der wachsenden Weltbevölkerung ein besseres Leben und mehr Gerechtigkeit bringt.

Schwer abschätzbare Risiken und neuen Chancen gehen miteinander einher. Begeisterung und Hoffnungen treffen auf Skepsis und Ängste. Ein globaler Markt von nie gekannten Ausmaßen ist entstanden, ein eifriger, wissenschaftlich-technischer Fortschritt verändert unsere Lebens- und Arbeitswelt, drohende ökologische Verwüstungen erfordern den Umbau von Wirtschaft und Industrie. Klimawandel, Energie- und Verkehrswende, Globalisierung, Industrie 4.0, Digitalisierung, Demografie, und vieles mehr verändern erheblich alle Bereiche unserer Wirtschaft und Gesellschaft und reichen tief in unseren Alltag hinein. Viele dieser Prozesse wurden und werden nun durch die Corona-Pandemie erheblich verstärkt und beschleunigt. Aktuell kommen noch Entwicklungen wie die Störungen der Lieferketten, die Explosion der Energiepreise, Blasenbildungen beispielsweise im Immobiliensektor, steigende Risiken auf den internationalen Finanzmärkten hinzu.

Es gilt, die tiefgreifenden Umbrüche in Arbeitswelt und Gesellschaft

- sozial gerecht, also verbunden mit Stärkung der Lohneinkommen und der sozialen Sicherungssysteme,
- im Sinne guter Arbeit, also der Humanisierung, Gesundheit und Qualifizierung,
- ökologisch nachhaltig,

- demokratisch im Sinne von mehr politisch-gewerkschaftlicher Lenkung und Mitbestimmung

40

zu gestalten. Ob jetzt die Chancen der Transformation genutzt werden oder ihre Folgen negativ durchschlagen, ob jetzt die Gestaltung des Wandels gelingt oder eine Erosion industrieller Kernstrukturen zugelassen wird, ob jetzt Beschäftigte beteiligt, qualifiziert oder entlassen und abgehängt werden, ob Vertrauen in demokratische Prozesse gestärkt oder reaktionäre/ rechtspopulistische Kräfte sich demagogisch als ‚Alternative‘ profilieren können, das haben alle verantwortlichen Akteure in der Hand. Um Wirtschaftsförderungen und Investitionen zu verwalten muss der öffentliche Dienst verstärkt werden.

45

50

Die Problematik bedrohter Wertschöpfung in den Regionen des Umbruchs wird seitens der Koalitionäre erkannt und es soll eine aktive regionale Strukturpolitik unterstützt werden. Auch die Finanzierungsprobleme von KMU im Umbruch werden adressiert. In vielen Bereichen kommt es auf die Umsetzung an.

55

Für eine umfassende Mobilitätswende ist noch nicht geklärt, ob es wirklich zu ausreichender Förderung von Schiene, klimafreundlicherem Güterverkehr und öffentlichen Mobilitätsträgern kommt. Dafür sollen die beschleunigten Verfahren schnell eingeführt und umgesetzt werden. Für den Ausbau der Erneuerbaren sind viele positive Maßnahmen im Koalitionsvertrag vereinbart, von den erhöhten Zielen über die Planungsbeschleunigung bis zur Finanzierung, der Reform des Strompreises und der Akzeptanz von Gas als Übergangstechnologie. Für den Wärmebereich ist vieles ambitioniert festgelegt.

60

65

Im Koalitionsvertrag wird eine Weiterentwicklung der Mitbestimmung angekündigt, leider aber nur wenige konkrete Vorhaben benannt. Erbeinhaltet gute arbeitsmarktpolitische Ansätze. Mit dem Qualifizierungsgeld soll ein Instrument geschaffen werden, das dem bisherigen Transformationskurzarbeitergeld nahekommt. Positiv ist auch die Weiterentwicklung des Qualifizierungs-(Transfer)kurzarbeitergeldes. Mit der Bildungs-(teil)zeit wird ein Anspruch auf Weiterbildung eingeführt und eine finanzielle Unterstützung avisiert. Das Nachholen eines Berufsabschlusses oder eine berufliche Neuorientierung sollen möglich werden.

70

75

Mit den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag stellt sich die neue Regierung der großen Herausforderung unserer Zeit, der sozial-ökologischen Transformation. Uns fehlt konkret: Was wird an zusätzlichen öffentlichen Investitionen gebraucht und wie sieht ihre Finanzierung aus? Der Wille ist erkennbar, über Absichtserklärungen hinaus zu konkretem, zielgerichtetem Handeln zu kommen.

Unsere Forderungen:

80

Wir wollen, dass die Arbeitnehmerschaft und ihre Gewerkschaften zu Akteuren der Veränderungen werden. Ohne reale Veränderungen hin zur Demokratisierung der Unternehmen und der gesamten Wirtschaft, ohne eine Umverteilung von Macht und Einkommen wird es keinen ökologisch-sozialen Umbau unserer Volkswirtschaft geben können. Im Kern kann die Transformation nur im Produktions- und Dienstleistungssektor, also in Betrieben, Forschungseinrichtungen und Verwaltungen umgesetzt werden, dort wo die menschliche Arbeit geleistet wird.

85

90 Die Transformation und der Klimawandel sind soziale Fragen: Neoliberale, Konservative
und teilweise grüne Kräfte treffen sich an einem zentralen Punkt: die Kosten der Transforma-
tion sollen über Preise auf die Masse der Verbraucher abgewälzt und ihre beschäfti-
gungspolitischen „Kollateralschäden“ als Nebenwiderspruch der wissenschaftlichen Wahr-
heit in Kauf genommen werden. Umgekehrt werden Störungen auf den entfesselten Welt-
märkten, internationale Konflikte, Spekulationen und tatsächliche Knappheiten der Klima-
schutzpolitik angelastet. Bisher ist noch nicht erkennbar, ob und wie Kosten und Nutzen
95 der Transformation gerecht verteilt werden können.

Es ist die historische Aufgabe und das Alleinstellungsmerkmal der Sozialdemokratie, die
soziale und humane Gestaltung des Wandels im Bündnis mit den Gewerkschaften und un-
ter Einbeziehung der gesamten Arbeitnehmerschaft politisch zu planen, programmatisch
100 voranzutreiben und mehrheitsfähig zu machen.

1) ENERGIE- UND MOBILITÄTSWENDE MEISTERN

105 Die Energiewirtschaft und der Automobilsektor sind aktuell die am stärksten von der
Transformation betroffenen Industrien. Die Beschäftigten erleben die Transformation in
großen Teilen als Bedrohung mit Abstieg und Einkommensverlust. Bergwerke und Kraft-
werke mit sicheren Einkommen, sozialer Absicherung, Mitbestimmung und hohem ge-
werkschaftlichem Organisationsgrad wurden geschlossen und die alten Strukturen der
Energiewirtschaft mit guten Arbeitsbedingungen zerschlagen. Auch die Unternehmen mit
110 über hunderttausend Beschäftigten des deutschen Energieanlagen- und Kraftwerksbaus
und ihrer Zulieferer, denen beim Umbau der Energie- und Wärmeversorgung eine Schlüs-
selrolle zufällt, sind bedroht. Investitionen in Energieanlagen und deren Service wurden
zurückgestellt oder auf die lange Bank geschoben. Der Abbau von Arbeitsplätzen und die
Schließung von ganzen Standorten nehmen zu. Gleichzeitig fehlen Fachkräfte und es gibt
115 Probleme bei der Stellenbesetzung. Ursache sind oft fehlende Tarifbindung und schlechte
Arbeitsbedingungen. Die Masse der „neuen“ Arbeitsplätze im Bereich von Wind- und So-
larenergie erwies sich als instabil, gewerkschafts- und mitbestimmungsfeindlich. Bei öf-
fentlicher Vergabe erhalten oft Firmen ohne Tarifbindung den Zuschlag. Tarifgebundene
Anlagenhersteller und Leitungsbauer gehen leer aus. Außerdem fehlt für viele Projekte die
120 Akzeptanz. In der Automobilindustrie nutzen viele Arbeitgeber, vor allem bei den Zuliefe-
rern, die Chancen für Tariffucht und Betriebsverlagerungen ins Ausland oder drohen der-
artige Maßnahmen an. Hier geht es um hunderttausende Jobs. Der Gebäudesektor gerät
trotz derzeitigem Boom ebenfalls unter Druck, weil der demografische Wandel stärker
wird, Rohstoffpreise steigen und Industrie und Handwerk die Fachleute ausgehen und der
125 Nachwuchs fehlt. Ursache sind oft fehlende Attraktivität oder zu wenig Ausbildung.

Die Strategien vieler Konzernlenker, Berater und Investoren laufen darauf hinaus, traditio-
nelle Unternehmenszweige und Betriebsteile abzustoßen und abzuwickeln und die zu-
kunftsträchtigen Teile „altlastenfrei“ mit maximalen Profiten auf den Märkten zu platzie-
ren.
130

Eine Energie- und Mobilitätswende muss unbedingt mit beschäftigungspolitischen Zielen
verbunden werden. Deshalb brauchen wir für den Weg in eine gute Zukunft:

135 ▪ Ein klares Bekenntnis zu guter Arbeit. Maßnahmenpakete und konkrete Umsetzungs-
schritte müssen mit sozialen und ökologischen Nachhaltigkeits-kriterien in den öffentli-

140 chen Tariftreue- und Vergaberichtlinien und Förderprogrammen auf allen Ebenen veran-
kert werden und in die Ausgestaltung der EU-Taxonomie einfließen und dabei Perspekti-
ven für Gute Arbeit und nachhaltige Wertschöpfung im heimischen Industrie-, Handwerks
und Dienstleistungsbereich sicherstellen.

145 ▪ Wir brauchen ein industriepolitisches Gesamtkonzept mit vorausschauender Innovati-
onsförderung für klimaneutrale Technologien und funktionierender Sektorenkopplung un-
ter Beteiligung der Gewerkschaften.

150 ▪ schnelle Entscheidungen, konkrete Maßnahmen und Verbindlichkeit bei der Umsetzung.
Die Kopplung und Verzahnung aller Mobilitäts- Energie- und Wärmesektoren muss voran-
getrieben werden.

155 ▪ Mehr Verbindlichkeit bei der Umsetzung des Klimaprogramm 2030 der Bundesregierung.

155 ▪ verstärkten Ausbau intelligenter Verteilnetze und die Förderung neuer Speichertechno-
logien.

155 ▪ Schaffung von Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für die energieintensiven In-
dustrien im internationalen Wettbewerb.

160 ▪ Förderung von Innovationen in neue Energietechnik, zum Beispiel für Hochtemperatur-
wärme, Kraft-Wärme-Koppelung oder Kohlenstoffnutzung in der Industrie. Bisherige Ener-
gieregionen zu neuen Energieregionen umbauen und dabei sowohl Nachnutzungs-kon-
zepte für abgeschaltete Kraftwerke, wie auch Pilotprojekte zu erneuerbaren Energietechno-
logien ermöglichen und Fernwärme ausbauen.

165 ▪ Gewährleistung von Versorgungssicherheit durch flexible Gaskraftwerke, industrielle Ei-
genstromerzeugung und KWK. Neubau von 17 GW Gaskraftwerken als Brückentechnolo-
gie.

170 Maßnahmen einer integrierten Industrie- und Handwerkspolitik

175 ▪ Der Umbau unserer Energie- und Wärmeversorgung verlangt eine nachhaltige industrie-
politische Strategie, eine Umsetzung mit klaren Rahmenbedingungen und hoher Verbind-
lichkeit – für die Industrie, aber auch für das Handwerk. Das schafft dauerhaft verlässliche
Wettbewerbs- und Investitionsbedingungen für die Unternehmen und damit Perspektiven
für die Beschäftigten in den Branchen. Energiewende und Klimaschutz müssen stärker mit
Wirtschafts-, Industrie- und Handwerkspolitik zusammengedacht, geplant und umgesetzt
werden.

180 ▪ Modernisierungsrate bei Gebäuden sozial verträglich gestalten und den Ausbau mit mo-
derner Heizungstechnik (z.B. Hybrid/Wärmepumpen/KWK) beschleunigen.

180 ▪ Förderlandschaft transparent, verständlich, technologieoffen und sozial ausgewogen ge-
stalten, langfristig verstetigen und die Zugänge erleichtern.

185 ▪ Verlässliche Rahmenbedingungen mit mehr Rechtssicherheit bei schneller Planung und
Ausweisung mit verbesserten bzw. neuen Sonderregelungen für Windenergie.

- 190 ▪ Aufbau von Kapazitäten und Infrastruktur für grünen Wasserstoff, Import nach fairen Umwelt-, Sozial- und Arbeitsstandards. Im Übergang auch Nutzung von CO₂-armen und später CO₂-freien Energieträgern (Gas/Liquid) ohne Restriktionen.

- 195 ▪ eine flächendeckende und verlässliche Infrastruktur von Schnellladestationen genauso wie massive Investitionen in den öffentlichen Nah- und Fernverkehr und die Schiene.

- 200 ▪ Den Strompreis sozialverträglich bezahlbar machen. Weitergabe der Preisvorteile für erneuerbarer Energien schaffen, Abgaben und Umlagen überprüfen und reformieren, Spekulation unterbinden und Strommarkt wieder regulieren.

- 205 ▪ eine Industriepolitische Begleitung der Transformation durch politische Rahmensetzungen für die einzuschlagenden Technologiepfade einschließlich entsprechender breit angelegter technologieoffener Forschungsprogramme.

- 210 ▪ Entwicklung von Masterplänen, die die Umstellung der Wertschöpfungsketten auf die neuen Technologien und Produkte unterstützen, Dumping und Verdrängungswettbewerb ausschließen und möglichst die gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland und Europa halten bzw. die fehlenden Teile schaffen. Neue Potentiale müssen an den Schnittstellen der Sektoren- und Branchengrenzen im Zusammenspiel verschiedener Unternehmen aus verschiedenen Branchen gehoben werden. Die damit verbundenen Umstrukturierungen sind unter Erhalt von Mitbestimmung und Tarifbindung und zusammen mit den Gewerkschaften sozialverträglich zu gestalten.

- 215 ▪ Ziel muss die Kreislaufwirtschaft sein, Konzepte hierzu müssen mit allen dazugehörigen Partnern ermittelt und umgesetzt werden.

- 220 ▪ Ein industriepolitisches Augenmerk müssen wir auf die Stabilisierung von Lieferketten legen. Dazu braucht es gesamteuropäische Konzepte, um Abhängigkeiten und Umwelt- und soziale Schäden zu reduzieren.

- 225 Angesichts der gewaltigen Investitionsbedarfe ist mit einer Politik der schwarzen Null und weiterer Investitionszurückhaltung der Unternehmen die Verkehrs- und Energiewende nicht zu bewältigen. Angesichts riesiger Kapitalanlagen und günstiger Finanzierungsbedingungen (Investmentfonds halten Billionensummen bereit, die Aktienkurse liegen auf Rekordniveau, die Gewinne im letzten Jahrzehnt waren exorbitant, die Zinsen sind extrem niedrig und die Eigenkapitalausstattung ist hoch), müssen Staat und Politik vor allem einen berechenbaren Rahmen und entsprechende Investitionsanreize für die Industrie setzen, auch durch entsprechende öffentliche Nachfrage. (Öffentliche Verkehrsmittel, Beschaffung, kommunale Finanzen...) Steuergelder, die an Unternehmen gezahlt werden, müssen an verbindliche Standards, Vorgaben und Rückzahlungen gebunden werden. Ansonsten soll deren Einsatz an Beschäftigungssicherung, Qualifizierung, und soziale Absicherung beschränkt bleiben.

- 230 Angesichts der gewaltigen Investitionsbedarfe ist mit einer Politik der schwarzen Null und weiterer Investitionszurückhaltung der Unternehmen die Verkehrs- und Energiewende nicht zu bewältigen. Angesichts riesiger Kapitalanlagen und günstiger Finanzierungsbedingungen (Investmentfonds halten Billionensummen bereit, die Aktienkurse liegen auf Rekordniveau, die Gewinne im letzten Jahrzehnt waren exorbitant, die Zinsen sind extrem niedrig und die Eigenkapitalausstattung ist hoch), müssen Staat und Politik vor allem einen berechenbaren Rahmen und entsprechende Investitionsanreize für die Industrie setzen, auch durch entsprechende öffentliche Nachfrage. (Öffentliche Verkehrsmittel, Beschaffung, kommunale Finanzen...) Steuergelder, die an Unternehmen gezahlt werden, müssen an verbindliche Standards, Vorgaben und Rückzahlungen gebunden werden. Ansonsten soll deren Einsatz an Beschäftigungssicherung, Qualifizierung, und soziale Absicherung beschränkt bleiben.

- 235 ▪ Dazu brauchen wir ein umfassendes Investitionsprogramm. Klimaneutralität erfordert enorme Investitionen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Ein enormer Investitionsbedarf von rund 500 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren ist insgesamt notwendig. Die öffentliche Hand trägt davon einen hohen Anteil. Wir brauchen dazu eine klare, umfassende Regulierung und Förderung bei der auch sozial-ökologische Kriterien

- wirken. Resiliente Wertschöpfungsketten in Deutschland und Europa müssen die Zielstellung für kommende Investitionen sein.
- 240 Im Zuge der Digitalisierung werden Arbeitsplatzeffekte in vielen Branchen durch gegenläufige Prozesse geprägt: Wachstum durch neue digitale Angebote sichert und schafft Arbeitsplätze – Effizienzgewinne durch Digitalisierung interner Prozesse gefährden Arbeitsplätze.
- 245 Noch stärker als direkte Produktionsbereiche könnten allerdings die indirekten/klassischen Büro- und Informationstätigkeiten (wie Buchhaltung, Sachbearbeitung, Engineering etc.) unter Druck geraten.
- 250 Die Digitalisierung in ihren Auswirkungen auf Leistungs- und Verhaltenskontrollen (Stichwort: „Gläserner Mitarbeiter“) braucht Vereinbarungen zum Schutz der Beschäftigten. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten beinhalten mit zunehmendem Leistungsdruck, Arbeitsverdichtung und ständiger Erreichbarkeit große Risiken für die Beschäftigten, insbesondere mit der Folge der Zunahme von psychischen Erkrankungen. In allen Bereichen be-
- 255 darf es erheblicher Qualifizierungsanstrengungen, weil wir die Beschäftigten auf neue Tätigkeiten vorbereiten müssen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen deshalb mit einem Transformations-KUG oder Qualifizierungsgeld weiterentwickelt werden.
- 260 Dies gilt in besonderem Maße auch mit Blick auf die demografische Entwicklung. Die Rekrutierung von neuen Fachkräften und die betriebliche Weiterbildung vorhandener Fachkräfte sind wesentliche Grundlage für die Organisation des Wissens- und Know-how-Transfers.
- 265 Die Transformations- und Diversifizierungsprozesse müssen durch entsprechende Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen begleitet werden. Eine Qualifizierungsoffensive in den Industrie- und Handwerksbranchen der Energie- und Wärmetechnologien ist dazu der richtige Weg.
- 270 Dazu brauchen wir neben erreichbaren Weiterbildungsangeboten auch ein einfaches zugängliches Weiterbildungsangebot, das aufführt, welche Rechte und Pflichten bei Weiterbildung bestehen und wo man sich über Angebote informieren kann.
- Neben staatlichen Institutionen sind vor allem auch die Arbeitgeber zu fordern.
- 275 2) AUSSENWIRTSCHAFTLICHE ABSICHERUNG
- 280 Durch die fortschreitende Digitalisierung und den Druck der Investoren und Finanzmärkte gewinnt der Konkurrenzdruck an neuer Schärfe. Bisher wird dieser Druck an die Beschäftigten, auf die Steuer- und Sozialsysteme, an Umwelt und Klima weitergegeben. Staaten sollen im Zuge der Durchsetzung marktgerechter Demokratien (oder Diktaturen) zu Anbietern konkurrierender Rechtssysteme degradiert werden. Damit muss Schluss sein. Wir fordern demgegenüber einen Primat von Politik, Staat und Demokratie. Das bedeutet, dass wir Regeln, die die Arbeiterbewegung in jahrhundertelangen Auseinandersetzungen auf nationaler Ebene erkämpft hat, auch dadurch absichern müssen, dass sie nicht durch die
- 285 Globalisierung unterspült werden. In Zeiten der Transformation gilt es, fortschrittliche

Klima-, Umwelt-, Arbeits-, Steuer- und Sozialpolitik nicht durch deregulierten Welthandel aushebeln zu lassen.

290

Auf EU-Ebene hat das durch die Regulierung des Binnenmarktes zu geschehen. Ansatzpunkte sind hier gemeinsame Regeln für die Kapital- und Unternehmensbesteuerung, der co2-Zertifikatehandel, die Etablierung der sozialen Säule samt Mitbestimmung, Mindestlohn und Sozialsystemen, eine Industrie- und Dienstleistungspolitik, die diesen Namen verdient und eine neue Handelspolitik.

295

Wir unterstützen sämtliche Bemühungen für ein nationales oder europäisches Lieferketten-gesetz mit verbindlichem statt freiwilligem Charakter. Das gilt auch für Einfuhrbestimmungen für Rohstoffe wie bei den „Konfliktmineralien“.

300

Die von den USA angezettelten Handelskonflikte sowie die Debatte um CETA, TTIP und die anstehenden weiteren Abkommen beispielsweise mit dem Mercosur zeigen, wie weit wir von fairem internationalen Wettbewerb entfernt sind. Die Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards scheitert hier immer wieder an verbindlichen, kontrollierbaren und rechtlich durchsetzbaren Regeln, egal ob es um Landwirtschaft, Abholzung, Datenschutz, Steuern, Arbeitnehmerrechte oder Kapitalmärkte geht.

305

Wir sprechen uns daher für ein Moratorium für alle EU-Handelsabkommen aus. Dies gilt, bis die EU Instrumente gegen Umwelt- und Sozialdumping entwickelt hat.

310

Im Zuge der Klimadiskussion gewinnt ein sogenannter ökologischer Grenzausgleich (co2-Zoll) bei grünen und anderen neoliberalen Wissenschaftlern und Politikern Anhänger. Diese warnen ebenso wie Industrie, Gewerkschaften und Sozialdemokraten davor, dass wir ökonomisch zu den Verlierern unserer eigenen Klimapolitik werden, wenn co2- und energieintensive Industrien ins Länder mit niedrigen co2-Preisen abwandern. Dann würde die Transformation tatsächlich in De-Industrialisierung einmünden. Ein Vorschlag sieht daher ein Grenzausgleichssystem wie bei der Mehrwertsteuer vor:

315

Importe werden dabei mit dem nationalen Steuersatz nachbelastet, Exporte freigestellt. Grundlage der Besteuerung wäre der co2-Gehalt des jeweiligen Importes. Wir fordern eine entsprechende Regelung für soziale Standards, also einen sozialen Grenzausgleich. Maßgröße dafür sind ökonomisch feststellbare und vergleichbare Daten, die international anerkannt sind. Dies könnte der Gini-Koeffizient, also der Maßstab für Ungleichheit, die Bruttolohnquote nebst Mindestlohniveau oder/und die Sozialleistungsquote sein. Auch wäre denkbar, in einem Punktesystem internationale Menschen- und Arbeitsrechtsnormen einzuberechnen. Entscheidend dabei ist, dass wir nicht protektionistisch unser Wohlstandsniveau zugrunde legen, sondern relative Kennziffern der jeweiligen Volkswirtschaft, die den jeweiligen Grad an Ausbeutung im Verhältnis zum deutschen bzw. europäischen Niveau aufzeigen. Der Grenzausgleich verteuert bzw. verbilligt Einfuhren in dem Maße, wie das Gerechtigkeitsniveau vom heimischen Niveau abweicht. Damit setzen wir auch Anreize in aller Welt, den arbeitenden Menschen in allen Wirtschaftszweigen gerechte Einkommen zukommen zu lassen und vermindern den Druck auf die Arbeitsbedingungen im globalen Zusammenhang. Um weiteren Handelskonflikten vorzubeugen, muss ein solches sozial-ökologisches Grenzausgleichssystem auf europäischer Ebene, in der OECD und vor allem in der WTO vorangetrieben werden.

320

325

330

335

3) MITBESTIMMUNG UND DEMOKRATIE IM BETRIEB STÄRKEN

340 Betriebsräte und die Unternehmensmitbestimmung sind für die Entwicklung betrieblicher
Innovationen und in der Ausbildung und Qualifizierung von Beschäftigten mehr als eine
enorme Bereicherung. Sie schützen Beschäftigte und setzen sich für diese ein. Die Wirt-
schafts- und Finanzkrise hat deutlich gezeigt, dass Betriebs- und Personalräte und Unter-
nehmensmitbestimmung ein echter Standortvorteil für unsere Industrie und Wirtschaft
345 sind.

Unsere Industrie, Handwerk und Dienstleistung sind in der Gestaltung der Transformation
auf das Know-how und die Mitwirkung ihrer Beschäftigten angewiesen. Ohne Beteiligung
der Belegschaften wird dies nicht gelingen. Und Beteiligung im deutschen Sozialpartner-
350 modell braucht auch eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personal-
räte.

Mitbestimmung und Tarifverträge sind aus unserer Sicht zentrale Säulen zur Bewältigung
des Wandels in seiner neuen Dimension und ihrer möglichen Folgen. Diese Lehren sollten
355 wir aus den Erfahrungen im Zusammenhang der gemeinsamen Krisenbewältigung nicht
vernachlässigen.

- Wir brauchen stärkere Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte, damit be-
triebliche Zukunftsvereinbarungen, die mittel- und langfristige Investitionsentscheidun-
360 gen, Standortsicherung, Kündigungsschutz und verbindliche Personal- und Qualifizierungs-
planung- und Entwicklung beinhalten, wenn nötig auch erzwingbar vereinbart werden
können.

- Die Mitbestimmung von Betriebsräten bei Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, bei
365 Betriebsänderungen (Umorganisation, Umstrukturierungen, Produktionsverlagerungen,
Beschäftigungsabbau) ist zu erweitern und durch ein zwingendes Mitbestimmungsrecht
beim Interessenausgleich zu stärken. Outsourcing-Maßnahmen und der Einsatz von Leih-
arbeit und Werkverträgen müssen einer stärkeren Mitbestimmung und einem Zustim-
mungsverweigerungsrecht unterliegen. Hinzu gehört auch ein effektiver Unterlassungsan-
370 spruch bei Nichtbeachtung jeglicher Beteiligungsrechte.

- Gesetzlich festgelegte Förderung und Finanzierung spezifischer Qualifizierungs- und Be-
ratungsangebote für Betriebsräte müssen geschaffen werden, um die Arbeitnehmerver-
tretungen für komplexer werdende Anforderungen zur Gestaltung von Transformation
375 handlungsfähiger zu machen.

- Maßnahmen der Beschäftigungssicherung, z.B. eine Beschäftigungs- und Qualifizierungs-
gesellschaft, muss als Teil des Sozialplanes vom Betriebsrat durchgesetzt werden können.

- 380 ▪ Mit einer Möglichkeit der Kurzarbeit bei strukturellen Umbrüchen könnte diese Phase
stärker und gezielter für die Qualifikation der Beschäftigten genutzt werden. Dazu bedarf
es einer Erweiterung des Qualifizierungschancengesetzes mit einem kollektiven Ansatz.

- 385 ▪ Wir wollen die Rechte der Beschäftigten bei Betriebsübergängen sowie Unternehmens-
fusionen und -aufspaltungen verbessern und Mitbestimmung auch in wirtschaftlichen Fra-
gen schaffen.

390 ▪ Es braucht außerdem die institutionelle Förderung von Beratungsinstituten durch den Staat, um Betriebsräte und Unternehmen dauerhaft und kompetent bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu unterstützen.

395 ▪ Stärkere Beteiligung von Personal-/Betriebsräten und Belegschaften bei der Umsetzung von Digitalisierung und Elektromobilität in der Wirtschaft, also auch Mitbestimmung bei Investitionsentscheidungen.

400 ▪ Einrichtung von überbetrieblichen, regionalen oder branchenbezogenen Strukturräten mit Beteiligung von Arbeitgebern, Kommunen und Gewerkschaften mit realen Informations- und Entscheidungsrechten, insbesondere wenn es um Standorte, öffentliche Mittel und Investitionen geht.

405 Wir wollen keine Entscheidungen über unsere Köpfe hinweg. Wir haben ein Interesse an demokratischer Beteiligung, an Mitbestimmung. Veränderung wird nur mit uns möglich sein, nicht gegen uns. Unsere Kolleginnen und Kollegen wollen überzeugt und einbezogen, nicht billig abgespeist werden. Deshalb brauchen wir die demokratische Transformation. Fördergelder bei Neugründungen sollen an Kriterien der guten Arbeit verpflichtend verknüpft werden.

410 4) STANDORTE UND BESCHÄFTIGUNG SICHERN, QUALIFIZIERUNGSGELD (TRANSFORMATIONSKURZARBEITERGELD) EINFÜHREN

405 Um die Potenziale der Energie- und Mobilitätswende für die hiesige Wertschöpfung zu nutzen und die Transformations- und Diversifizierungsprozesse erfolgreich zu gestalten bedarf es einer aktiven Arbeitsmarkt- und regionalen Strukturpolitik, die Regionen nicht abhängt und Arbeitslosigkeit verhindert. Dazu müssen diese Prozesse mit Umstrukturierungs- und Investitionsförderungen begleitet werden. Zudem stärkt eine enge regionale Vernetzung und Zusammenarbeit von Bau, Betrieb, über Wartung, bis hin zu Rück- und Umbau und Recycling mit kurzen Lieferketten und hohen Umweltstandards den Heimatmarkt und ist nachhaltig.

420 Verschiedenste Konzerne spielen häufig eine entscheidende Rolle für ganze Wertschöpfungsketten und ganze Branchen und Regionen. Durch die Transformation entstandene soziale Härten für die Beschäftigten und betriebsbedingte Kündigungen müssen vermieden werden. Dies muss für die gesamte Wertschöpfungskette gelten. Im Strukturwandel geht es darum, für Beschäftigte eine Perspektive für „Gute Arbeit“ in der Region zu entwickeln.

430 Das heißt qualifizierte Industriearbeit, gutes Einkommen auf Basis von Tarifverträgen und Mitbestimmung. Beschäftigte brauchen Sicherheit im Wandel. Die Ausbildungsberufe und ihre Rahmenlehrpläne müssen modernisiert und den neuen Herausforderungen angepasst werden.

435 ▪ Deshalb muss ein Transformations-Kurzarbeitergeld oder ein Qualifizierungsgeld eingeführt werden, mit dem es Unternehmen ermöglicht wird, Beschäftigte im Betrieb zu halten und für neue Aufgaben zu qualifizieren.

▪ Dazu gehört auch die Kostenentlastung der Betriebe, wenn sie Kurzarbeit mit Qualifizierung verbinden und eine Verlängerung der Bezugsdauer auf 24 Monate. Dazu muss das

440 Qualifizierungschancengesetz gerade für kleine und mittlere Betriebe handhabbarer gemacht werden und ermöglichen, auch für ganze Beschäftigtengruppen Maßnahmen zu fördern, Transfergesellschaften zu gründen und länger als bisher bestehen zu lassen.

445 ▪ Ein Sozialpartnerdialog muss geschaffen und eingerichtet werden. Landesweit und in den Regionen brauchen wir für Fragen des Strukturwandels und der Transformation einen funktionierenden und nachhaltigen Austausch zwischen den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften und der Politik.

450 ▪ Wir setzen uns für die Gründung eines nationalen Transformationsbeirats beim Bundesarbeitsministerium unter Einbindung aller Akteure (Betriebsräte, Gewerkschaften, Unternehmen, Arbeitgeberverbände, Bundesagentur für Arbeit) und ebenso auf Länderebene ein. Den jetzt vom Bundesarbeitsminister eingesetzten „Rat der Arbeitswelt“ sehen wir als richtigen und wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Auch unterhalb der nationalen Ebene sind verlässliche Strukturen erforderlich – etwa in Form von Regional-räten oder Transformationsbündnissen.

455 Den Beiräten obliegt es, auf Basis von regionalen Entwicklungskonzepten eine Priorisierung der Aktivitäten vorzunehmen und die Sicherung industrieller Strukturen und Beschäftigung voranzutreiben.

460 ▪ Mit Blick auf den Wandel müssen die Branchendialoge, bei denen Regierung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen an einen Tisch kommen, zu festen Arbeitsstrukturen im Rahmen der Mitbestimmung (siehe oben) weiterentwickelt werden. Ohne das Know-how und die Mitwirkung der Betriebsräte und Beschäftigten wird die Transformation nicht gelingen. Betriebsratsgremien, insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben mit in der Regel nicht freigestellten Betriebsräten fehlen daher die zeitlichen und fachlichen Ressourcen. Um möglicherweise erforderliche Maßnahmen im Betrieb auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern verhandeln zu können, ist von der Bundesregierung ein Beratungs- und Qualifizierungsfonds für Betriebsräte einzurichten.

475 • Regionale Entwicklungsprozesse in den besonders vom Wandel betroffenen Regionen sollen unter Führung eines regionalen Transformationsbeirats als Projekt, zeitlich befristet, und möglichst in Anbindung an die Wirtschaftsförderungseinrichtungen, installiert werden, das dazu beiträgt:

480 – integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen,

– regionale Entwicklungsprojekte zu identifizieren und zu befördern,

– regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundprojekte, Innovationscluster u.ä. aufzubauen,

485 – verborgene regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotentiale zu mobilisieren.

490 • Wir brauchen dazu eine aktive Umsetzung von regionalen Transformationsclustern und Branchen. Die Regionen sollen sich mit allen Akteuren (Gewerkschaften, Arbeitgeber, Betriebsräte, Kommunalpolitiker, Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, etc.) an den Tisch

500 setzen um zu entwickeln, was die Regionen brauchen, um auch für die Zukunft gut aufgestellt zu sein: Infrastruktur, Weiterbildung, Kooperationen, etc. Diese Planungen müssen Bund, Länder und Kommunen aktiv begleiten.

505 • Regionale Strukturprogramme sollen ein nachhaltiges, qualitatives und umweltverträgliches Wachstum durch die Verbesserung von Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz insbesondere der von der Transformation betroffenen Unternehmen (entlang der Wertschöpfungskette) erreichen und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf den Klimaschutz und die Energiewende, setzen. Ferner bedarf es öffentlicher Beteiligungsfonds zur Sicherung und Transformation von Unternehmen, mit denen z. B. KMUs unterstützt werden können, sobald ein notwendiger oder erzwungener Wechsel
510 des Geschäftsmodells die Investitionskraft übersteigt.

Auf Grundlage einer regionalen Innovationsstrategie sollen auch innovative Vorhaben und eine zielgerichtete, anwendungsorientierte Forschungsinfrastruktur gefördert und der Wissens- und Technologietransfer verbessert werden. Mit entsprechenden regionalen Investitions- und Strukturfonds kann alternative qualifizierte Industriearbeit und damit Perspektiven für „Gute Arbeit“ in den Regionen entwickelt werden.
515

Antragsbereich W/ Antrag 2

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Afa-Bundesvorstand
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand*

(Angenommen mit Änderungen)

Keine Fachkräfte aus Drittstaaten ohne Betriebsrat und Tarifvertrag - Fachkräfteeinwanderungsgesetz bedarf der Klarstellung

5 In vielen Bereichen stellt der Fachkräftemangel ein hausgemachtes Problem der jeweiligen Unternehmen und Arbeitgeber dar. Nicht nur, dass sie es in den vergangenen Jahren versäumt haben, bedarfsgerecht auszubilden, vielmehr unterlassen sie es bis heute, angemessene Arbeitsbedingungen, Erstausbildung und Weiterbildung anzubieten. In vielen Mangelberufen, für die der Arbeitsmarkt jetzt noch weiter geöffnet werden soll, herrschen bis heute schlechte Arbeitsbedingungen und Bezahlung, tariflose Zustände und unsichere Arbeitsverhältnisse.

10 Die Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten darf nicht dazu benutzt werden, diese Zustände von Tarifflicht, Missbrauch von Leiharbeit und sachgrundloser Befristung zu verlängern.

Es gilt auch zu verhindern, dass Fachkräfte, die in ihren meist ärmeren Herkunftsländern

15 ausgebildet wurden und dort für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung dringend benötigt werden, von dort abgezogen werden, und sich damit die weltweiten Ungleichgewichte weiter verschärfen.

20 Eine gesetzliche Regelung in Deutschland (und in Europa!) muss daher sicherstellen, dass nur Arbeitsverträge solcher Betriebe und Einrichtungen als Antragsgrundlage für Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen berücksichtigt werden dürfen, die nachweisen, dass sie den einschlägigen Flächentarifvertrag als Untergrenze dauerhaft anwenden. Außerdem bedarf es der Zustimmung des jeweiligen Betriebsrates bzw. der Personalvertretung. Bei Fehlen einer betrieblichen Interessenvertretung bzw. bei Fehlen von deren positivem Votum gilt die Zustimmung als nicht erteilt.

25 Die Arbeitsverwaltung hat dies im Einzelfall bei oder anstelle der Vorrangprüfung zu dokumentieren und zu kontrollieren. Um das gewährleisten zu können, ist das Personal um den erforderlichen Bedarf aufzustocken. Eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis darf bei Nichterfüllung der genannten Bedingungen nicht erteilt werden.

30 Darüber hinaus muss der Deutsche Bundestag jährlich den Zuwanderungsbedarf überprüfen und anpassen, um auf die jeweilige konjunkturelle und technologische Entwicklung und deren Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt flexibel reagieren zu können. Dazu ist jeweils vorher eine gemeinsame Stellungnahme der Sozialpartner, also auch der Gewerkschaften, einzuholen. Kommt keine Übereinstimmung und somit keine gemeinsame Empfehlung der Sozialpartner zustande, können keine zusätzlichen Arbeitskräfte aus Drittstaaten angeworben werden.

Antragsbereich W/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Nordrhein-Westfalen

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen in geänderter Fassung)

Stärkung von Zukunftsindustrien im Energie- und Umweltsektor

5 Die AfA unterstützt den Aktionsplan „Fortschritt in Arbeit“ der SPD-Landtagsfraktion NRW. Die Vorstellungen zur Stärkung der Industriellen Basis können wesentlich zur Modernisierung beitragen. Wir wollen, dass vorrangig Projekte zur Ansiedlung von Industriebetrieben in den wachstumsstarken Zukunftsmärkten des Energie- und Umweltsektors gefördert werden.

Die Kriterien Guter Arbeit sind zu berücksichtigen.

Antragsbereich W/ Antrag 4

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

(Material zu W1)

Digitalisierung bürgerfreundlich und arbeitnehmerorientiert gestalten

Die Digitalisierung ist eine Chance für die Zukunft, sie muss jedoch bürgerfreundlich und arbeitnehmerorientiert vorangetrieben werden.

5 In den nächsten Jahren werden in nahezu allen politischen Gremien von Gemeinde- und Stadträten bis zum deutschen Bundestag eine Vielzahl von Entscheidungen mit engem Bezug zur Digitalisierung getroffen werden müssen.

Wir werden als Sozialdemokraten dabei den Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und für Arbeitnehmer*innen und Arbeitnehmer in den Vordergrund stellen.

10 Daher fordern wir alle Mandatsträger der SPD auf, bei den vielfältigen Entscheidungen und bei der Umsetzung von Beschlüssen im Sinne einer bürgerfreundlichen und arbeitnehmerorientierten Gestaltung zu handeln.

Für die AfA ist die Einhaltung von Mitbestimmung und Tarifbindung unabdingbar, dazu gehört insbesondere die Wahrung der Arbeitnehmerschutzrechte in der digitalen Arbeitswelt.

15 Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften veröffentlichen regelmäßig ihre Positionen zu verschiedenen Einzelfragen der Digitalisierung in der Arbeitswelt. Die Mandatsträger der SPD finden dort gute Entscheidungshilfen, die sie in Ihren Beschlüssen berücksichtigen sollen.

Antragsbereich W/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Schleswig-Holstein

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

(Angenommen)

Für eine menschenrechtlich verbesserte Regulierung der globalen Wirtschaft und ein humanistisch verbindlicheres Lieferkettenrecht

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Unternehmen im globalisierten Handel die Regeln zum Schutz der Menschen und Umwelt zwingend beachten.

5 Die SPD fordert eine deutliche Fortentwicklung und Verbesserung des Lieferkettenrechts,
mit dem die Unternehmen geeignetere Maßnahmen zu ergreifen haben, um Menschen-
10 rechtsverletzungen, Umweltzerstörung und Arbeitsausbeutung in ihrem gesamten Ge-
schäftsbereich / Wertschöpfungs- bzw. Lieferkette zu vermeiden. Die SPD fordert das be-
schlossene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gemäß der rechtlich analysierten Er-
weiterungsvorschläge der „Initiative Lieferkettengesetz“ unverzüglich nachzubessern, da-
mit das nationale Recht nicht länger hinter der EU-Gesetzgebung zurückbleibt.

15 Bei Schäden an Menschen und Umwelt müssen die Unternehmen haftbar gemacht wer-
den – Haftung und Verantwortung müssen in Übereinstimmung und Deckung gebracht
werden.

20 Mit den geforderten Erweiterungsvorschlägen und unterzeichnenden Organisationen der
Treaty Alliance Deutschland fordert die SPD zudem:

- vollumfängliche Sorgfaltspflichten nicht nur für den eigenen Geschäftsbereich und un-
mittelbare, sondern auch mittelbare Zulieferer;

25 - eine explizite zivilrechtliche Haftungsregel, wonach Unternehmen vor deutschen Zivilge-
richten für Schäden haften, die sie durch Missachtung ihrer Sorgfaltspflichten verursacht
haben;

30 - Einführung eigenständiger umweltbezogener Sorgfaltspflichten;

- eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf alle Unternehmen mit über 250 Mitarbeiten-
den sowie auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Sektoren mit besonderen men-
schenrechtlichen Risiken;

35 - sich die Bundesregierung intensiver und konstruktiver an den Tagungen der UN-Arbeits-
gruppe beteiligt und die Formulierungen und Regelungen zum Schutz eines ambitionierte-
ren Abkommens aktiv vorantreibt und unterstützt;

40

- die Bundesregierung aktiver Vertragsentwürfe im Sinne von guten Arbeitsbedingungen und konstruktive Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung vorlegen;
 - 45 - zur Gewährleistung einer guten Arbeitsweise der UN-Arbeitsgruppe, die Bundesregierung an einer besseren finanziellen und personellen Ausstattung der UN-Arbeitsgruppe beteiligt;
 - 50 - sich schließlich die Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union für eine aktivere und konstruktivere Mitarbeit aller EU-Mitgliedsländer für ambitionierte Abkommen einsetzen;
 - 55 - das Metasiegel „Grüner Knopf“, welches im Sep. 2019 gestartet wurde, muss die derzeit noch bestehenden erheblichen Schwächen für Saubere Kleidung (kurz: CCC für Clean Clothes Campaign) mit dem Ziel, Konsument*innen eine verlässliche Orientierung zu bieten und Kleidung zu erkennen, unverzüglich überwinden, die unter Wahrung der Arbeits- und Menschenrechte in allen Ländern (inkl. der EU) hergestellt werden.
- Die SPD will u.a., dass die Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten des Völkerrechts durch deutsche Unternehmen sowohl im Fall von dauerhaften Zulieferer-Geschäftsbeziehungen als auch von Tochtergesellschaften Schadensersatzansprüche nach deutschem Zivilrecht nach sich ziehen muss.
- 60
- In den Entwicklungsländern haben Arbeitnehmer*innen oftmals, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkte Rechte. Bei Unfällen etc. bleiben diese im Ergebnis meist entschädigungslos. Man denke an die Brände in Textilfabriken in Bangladesch und anderen Ländern.
- 65

Antragsbereich W/ Antrag 7

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Schleswig-Holstein
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen in geänderter Fassung)

E-Commerce-Verhandlungen der WTO

Die SPD tritt für Neuausrichtung der E-Commerce-Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) ein.

- 5 Die SPD verfolgt keine weiteren Deregulierungen der Digitalwirtschaft, sie wird die Digitalisierung nicht regellos dem freien Markt überlassen, weil u.a. eine weitere Monopolisierung von Profit und Macht über Daten vermieden werden muss. Daten müssen zu einem öffentlichen Gut erklärt werden. Der digitale Wandel muss den Menschen in der ganzen Welt zugutekommt, dazu braucht es faire politische Rahmenbedingungen und transparente, demokratische Aushandlungsprozesse unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Antragsbereich W/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Hannover

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen in geänderter Fassung)

Maßnahmen für den Erhalt der Industrieproduktion im ländlichen Raum

Zum Erhalt von Unternehmen aus der Automobilzulieferindustrie, die sich durch den Strukturwandel in der Automobilindustrie in ihrer Existenz bedroht sehen, wird durch die Bundesregierung eine Agentur eingerichtet, die die Unternehmen unterstützt, ein neues Geschäftsmodell zu entwickeln. Die Agentur soll Büros in den Bundesländern einrichten, das kann in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen geschehen. Die Agentur wird von den Betriebsparteien – also Management und Arbeitnehmervertretern – angerufen und die Beratung findet auch mit diesen statt. Um den lokalen Erhalt des Unternehmens zu sichern und um die funktionierende Unternehmenskultur zu erhalten, sind die Arbeitnehmervertreter in den Beratungen von besonderer Wichtigkeit.

5

10

Weiterhin wird ein ausreichend ausgestatteter Fond eingerichtet, um für die Unternehmen Beratungsleistungen einzukaufen, notwendige Investitionen und notwendige Qualifizierungen der Belegschaften zu unterstützen. Dabei bringen die Eigentümer Investitionsleistungen und die Belegschaften Arbeitszeit ein, um den Erfolg des Wandels zu ermöglichen. Das Ergebnis der staatlichen Unterstützungen und der Leistungen durch die Arbeitnehmer kann eine Beteiligung der Belegschaft – durch eine Genossenschaft – am Unternehmen sein. Die Betriebsparteien können natürlich auch die Beratung durch die Sozialpartner – also Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften – in Anspruch nehmen.

15

Antragsbereich W/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Berlin

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen)

Abkehr vom Höchstpreisverfahren ausweiten

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Bundeseisenbahnvermögen nicht mehr nach dem Höchstpreisverfahren veräußert wird.

Analog zur Abkehr vom Höchstpreisverfahren bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist künftig bei der Veräußerung von Bundeseisenbahnvermögen ein kommunaler Erstzugriff zu verbilligten Konditionen einzuführen.

Antragsbereich W/ Antrag 11

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen*

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Solidarität mit Stahl – öffentliche Stahlstiftung schaffen

Die AfA unterstützt die Forderung nach einer öffentliche Beteiligung am ThyssenKrupp-Konzern.

Für diesen Fall wird die Gründung einer Stahlstiftung in analog zur RAG Stiftung angeregt, bei welcher Bund und Land in einer noch auszutarierenden Größe am Stiftungskapital be-
5 teiligen sollen.

Antragsbereich W/ Antrag 12

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Süd
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Wirtschaftsstrafrecht verschärfen

Das Strafrecht und möglicherweise weitere Rechtsbereiche sind so zu ändern, dass im Zusammenhang mit schweren Wirtschaftsstraftaten, aber insbesondere bei wiederholter Straffälligkeit, Haftstrafen und "Berufsverbote" zur Regelstrafe werden. Die Möglichkeit der Einziehung von illegal erwirtschaftetem Vermögen bleibt davon unberührt.

5

Erläuterung:

Unter dem Begriff Wirtschaftsstraftaten will der Antrag Vorgänge wie Steuerhinterziehungen, Betrug der Sozialversicherungen, Illegale Beschäftigung, Menschenhandel, gewerbs-
10 mäßiger Handel mit verbotenen Artikeln, gewerbsmäßige Verursachung von Umweltschäden, Produktfälschungen, etc. begrifflich zusammenfassen.

Antragsbereich W/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Berlin

(Material zu A1 und W1)

Transformation als Frage der Gerechtigkeit

5 Industriepolitik ist ein Schwerpunkt der Berliner SPD. Die Transformation dieser aktiv gestaltend zu begleiten ist ein wichtiges Anliegen der AfA, wozu sowohl eine generelle Positionierung als auch konkrete wirtschaftsdemokratische Maßnahmen hilfreich sind. Denn bei der Gestaltung einer sozial-ökologischen Transformation der Gesellschaft muss die Sozialdemokratie eine Schlüsselrolle einnehmen. Nur ihr kann es in aller Konsequenz Gelingen, unterschiedliche Interessen zu vereinbaren – unter anderem deshalb, da sie allen Unkenrufen zum Trotz DIE Partei der Arbeitnehmer*innen und Arbeitnehmer ist. Dies verstehen wir als Auftrag, uns intensiv mit einer sozial-ökologischen Transformation zu beschäftigen.

10 Wichtig aus sozialdemokratischer Perspektive ist es dabei, sich zu vergegenwärtigen, dass die Klimadebatte (auch) Ergebnis ungleicher Machtverhältnisse ist.

15 Zwar wird bei der Lösung ökologischer Probleme häufig ein „gemeinsames Interesse“ aller Bürgerinnen und Bürger unterstellt – dies klammert jedoch aus, dass bestehende Herrschafts- und Besitz- und Vermögensverhältnisse zum Teil völlig unterschiedliche Interessenlagen entwickelt haben können. Auch hierbei wird zuweilen versucht (sowohl von Klimaschutzern als auch von Klimaleugnern), „das Vernünftige“ und „das Richtige“ dem „Unvernünftigen“ und „Falschen“ gegenüberzustellen – und die Beantwortung elementarer Transformationsfragen so zu entpolitisieren. Wir müssen und wollen uns jedoch immer
20 die Frage stellen – was nützt wem? Das ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit.

25 Dabei geht es für uns natürlich auch um ökologische Gerechtigkeit. Die globalen Umweltveränderungen führen bereits aktuell zu einer deutlichen Verschärfung von Verteilungskonflikten. Das emissionsintensive Verhalten der einen untergräbt zunehmend die Existenzrechte anderer.

30 Wichtige sozial-ökologische Dimensionen betreffen die gerechte Verteilung der negativen Umweltauswirkungen wie Arbeitsbedingungen, Lärm oder Verschmutzung, die Aufteilung der Kosten für Klimapolitik und die Verteilung der Erwerbsarbeitszeit. Es besteht eine notwendige aber noch unterbelichtete Verbindung von klima- und umweltpolitischen Fragen mit jenen der Verteilung von Einkommen und Vermögen, aber auch von gesellschaftspolitischer Macht und der ungleich verteilten Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten.

35 Es bedarf einer politischen Debatte darüber, wie ökologische Gerechtigkeit in konkrete Praxis umgesetzt werden kann. Wichtig ist für uns, die Transformation nachhaltig umzusetzen. Es bedarf jetzt einem langen Atem, die aufgeworfenen Themen weiter zu verfolgen und nachhaltig umzusetzen.

40 Mehr (Wirtschafts-)Demokratie in der Transformation wagen

45 Aktuelle Debatten über Transformation finden häufig auf einer makro- oder mikro-politischen Ebene statt. Entweder die große Politik, Deutschland, Europa oder gleich die ganze Welt wird in den Blick genommen, oder aber es wird sich auf die individuelle Ebene fokussiert. Was kann der Einzelne gegen den Klimawandel tun? Dabei werden Flugverbote oder Verzicht auf Fleisch und Plastiktüten diskutiert. Die Herausforderungen vor denen wir stehen sind jedoch nicht individuell zu lösen. Dies ist einerseits eine unangemessene Überforderung des Einzelnen und geht gleichzeitig nicht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen ein, die Menschen als ökologische Alternative überhaupt zur Verfügung stehen.

50 Die Zwischen-Ebene der Verbände wird dabei jedoch außer Acht gelassen. Wenn allerdings eine glaubhafte sozial-ökologischen Transformation gelingen soll, müssen auch Verbände wie Parteien und Gewerkschaften dabei eine wichtige Rolle einnehmen. Gerade die SPD vertritt dabei ein spezifisches Interesse: dass der Arbeitnehmer*innen, dass sich nicht zuletzt aufgrund von Macht, Einfluss und Vermögen von der Gruppe der Kapitalisten unterscheidet.

60 Dabei brauchen wir mehr Mitbestimmungsrecht im Klima- und Umweltschutz. Betriebsräte, Vertrauensleute und Aufsichtsräte haben häufig die beste Kenntnis darüber, wie ihr Unternehmen aufgestellt ist, und an welchen Stellen Umwelt- und Klimaschutz noch besser umzusetzen wäre. Bereits jetzt vereinbaren Arbeitnehmervertreter*innen weit über ihre gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben hinaus Vereinbarungen zu Umwelt- und Klimaschutz – weil die Arbeiterbewegung immer schon eine Bewegung zum besseren Leben für alle Menschen war. Damit sie hier noch besser eingreifen können, fordern wir, die Mitbestimmungsrechte im Umweltschutz deutlich auszuweiten und den Klimaschutz mitaufzunehmen.

70 Dies gilt auch für Fragen der Wirtschaftsdemokratie. Denn wir müssen uns natürlich auch die Frage stellen, wie genau die an uns gestellten Anforderungen umgesetzt werden sollen, unter den aktuellen Machtverhältnissen zwischen Wirtschaft, Politik und Demokratie. Zumal unter wie neuerdings prognostizierten niedrigeren Wachstumsraten und somit geringeren Verteilungsspielräumen. Wollen wir die entscheidenden ökologischen Fragen – wie z.B. was darf weiterwachsen, weil es zum Gemeinwohl beiträgt, was muss rückgebaut werden, weil es ökologisch und sozial abträglich ist, und vor allem: wer zahlt für den Wandel – wirklich weiter dem ungezügelt Kapitalismus überlassen?

80 Wir brauchen dafür mehr Wirtschaftsdemokratie. Dafür sind aktuelle Forderungen nach der Senkung der Schwellenwerte für Parität im Aufsichtsrat auf 1.000 Beschäftigte ein wichtiger Schritt. Wir müssen jedoch einen Schritt weitergehen. Die Arbeitnehmer*innenbank braucht echte Mitentscheidungsmöglichkeit – ohne die ständige Möglichkeit vom Vorsitzenden der Kapitaleseite überstimmt werden zu können. Diese Gremien müssten dann auch über die zentralen Unternehmensfragen wie Finanzierung, Investitionen, Gewinnverwendung oder Standortverlagerungen entscheiden. Dafür soll nach dem Vorbild der Montan-Mitbestimmung eine „neutrale Person“ in das Mitbestimmungsgesetz übernommen werden.

85 Studien der Hans-Böckler-Stiftung zeigen, dass gute Mitbestimmung in Aufsichtsräten direkte, positive Auswirkungen auf die Corporate Social Responsibility (CSR) der Unterneh-

90 men hat. Die Wissenschaftler konnten nachweisen: Je besser die Unternehmensmitbestimmung, desto höher also spezifische Ziele für CSR wie z.B. die Emissionsreduktion (Scholz & Vitols, 2018). Dies zeigt: Mitbestimmung ist gut für's Klima.

Antragsbereich W/ Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Berlin

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

(Angenommen)

Erbschaftssteuer darf kein Treiber für steigende Mieten sein: Vereinbarungen zu Mietpreisbindung ermöglichen!

5 Wir fordern die Berücksichtigung der tatsächlich gezahlten Mieten bei der Festsetzung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für Mietshäuser, sofern sich die Vermieter verpflichten, die Mieten langfristig (30 Jahre) zu binden. Die Bindung kann beispielsweise an die Steigerung der örtlichen Vergleichsmiete oder die Inflationsrate gekoppelt werden. Die Höhe der Erbschaftsteuer sollte sich in der Folge an dem reduzierten Ertragswert der Immobilien orientieren.

10 Wird der Mietpreisbindung zugestimmt, erfolgt die Berechnung des Werts des Mietshauses im Rahmen des Ertragswertverfahren nicht auf Basis der am Markt erzielbaren Mieten, sondern auf Basis der real erzielten Mieten. Die gegenwärtige Untergrenze durch den Bodenwert (§184 (3) S.2) der Immobilie darf in diesem Fall nicht gelten. Die Vereinbarung über die Mieten muss im Erbschaftssteuerbescheid, im Grundbuch und den Mietverträgen verankert werden. Verstöße gegen die die Mietpreisbindung müssen zu einer verzinnten Nachzahlung der erlassenen Erbschaftsteuer führen.

Antragsbereich W/ Antrag 17

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Süd*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Abschaffung der dritten Kommastelle

Die Darstellung von drei Nachkommastellen für die Preise von Verbrauchsgütern wird grundsätzlich per Gesetz untersagt.

Antragsbereich W/ Antrag 18

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Überwiesen mit Änderungen an den AfA-Bundesvorstand)

Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze – Personalausstattung

Steuergesetze müssen in ihrem Geltungsbereich gleichmäßig vollzogen werden. Nur so kann Steuergerechtigkeit erreicht werden.

5 Zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze in allen Bundesländern ist die identische und nach der Personalberechnung erforderliche Personalausstattung aller Bundesländer im Innendienst und in den Prüfungsdiensten (Betriebsprüfung, Umsatzsteuerprüfung, Steuerfahndung) zu schaffen.

Antragsbereich W/ Antrag 19

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze – Sachausstattung

Steuergesetze müssen in ihrem Geltungsbereich gleichmäßig vollzogen werden. Nur so kann Steuergerechtigkeit erreicht werden.

Zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze in allen Bundesländern ist die identische sachliche Ausstattung aller Bundesländer zu schaffen.

5

1. Eine identische Hard- und Softwareausstattung der Finanzverwaltungen der Bundesländer ist zu erreichen.

2. Die Aufgriffsgrenzen sollen bundesländerübergreifend harmonisiert werden.

10

3. Das Risikomanagement (Fallauswahl, Aussteuerung) soll ausgebaut werden

Antragsbereich W/ Antrag 20

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze – Finanzierung der einheitlichen Ausstattung der Bundesländer

Eine gleiche Personal- und Sachausstattung aller Bundesländer ist Voraussetzung für die Gleichmäßigkeit der Anwendung der Steuergesetze.

5

Problematisch ist die unterschiedliche Finanzkraft der Bundesländer. Eine mögliche Lösung ist zur Erreichung einer einheitlichen personellen und sachlichen Ausstattung der Finanzbehörden, von den Steuereinnahmen, die in den Länderfinanzausgleich gehen, vorab diese Aufwendungen für den Steuervollzug abzuziehen / gegenzurechnen.

10

Um eine einheitliche Ausstattung der Finanzverwaltungen der Bundesländer zu erreichen, sollen die Kosten für Personal- und Sachausstattung vorab von den Steuereinnahmen abgezogen und einbehalten werden, die für den Bund eingenommen werden.

Eine mögliche Alternativlösung wäre es, Finanzämter und Personal zur Bundesfinanzverwaltung übergehen zu lassen.

Antragsbereich W/ Antrag 21

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze – Steuerstrafverfahren und Betrugsbekämpfung

5 Steuerbetrug ist strafbewehrt. Steuerhinterziehung gefährdet den Zusammenhalt in der Gesellschaft und den Fortbestand des Staates durch die Vorenthaltung von Steuereinnahmen.

1. Die Zusammenarbeit der Bundesländer untereinander sowie die Zusammenarbeit Deutschlands mit anderen EU-Staaten und Drittstaaten ist zu intensivieren. Dazu sind die nötigen Rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen / zu vereinfachen.

10 2. Die Ahndung von Geldwäschefällen muss verstärkt werden.

a) durch intensive Aufklärungsmaßnahmen im Nichtfinanzsektor (z.B. durch Berufs- und Unternehmensverbände).

b) durch die Verpflichtung zur Installation eines/r Geldwäschebeauftragte(n) als unternehmensinterne Compliancemaßnahme.

15 c) durch Prüfung der Echtheit von (Bar-)Einnahmen im Rahmen von Steuerprüfungen, insbesondere bei Risikobranchen.

3. Die Vermögensabschöpfung nach StPO und nach AO muss intensiviert werden. Eine rechtlich mögliche parallele Arrestierung von Vermögen nach StPO und AO ist anzuwenden.

Antragsbereich W/ Antrag 22

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Einkommensteuertarif

Der Grundfreibetrag (Existenzminimum) sollte mindestens auf den Betrag erhöht werden, der der Pfändungsfreigrenze nach § 850c ZPO entspricht. Nach zivilprozessualen Maßstäben ist dies der Bedarf, den ein Mensch mindestens zur Verfügung haben sollte für seinen Lebensunterhalt.

5

Der steuerliche Grundfreibetrag soll sich an der zivilrechtlichen Pfändungsfreigrenze orientieren.

Die Steigerung des Steuersatzes ist gleichmäßig zu gestalten.

10

Der Eingangssteuersatz beträgt derzeit 14 vH, danach steigt er bei einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von ca. 13.700 € auf 24 vH an. Diesen Anstieg halten wir für zu steil. Er muss abgeflacht werden. Außerdem ist der von uns geforderte erhöhte Grundfreibetrag in der Systematik der Steuerprogression zu berücksichtigen.

15

Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 vH ist erforderlich, um das Ziel gerechter Steuerpolitik zu erreichen durch eine gerechtere Verteilung der Mittel.

20

Analog zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes muss aber auch die Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz auf 100.000 € zu versteuerndem Einkommen pro Steuerpflichtiger erhöht werden.

Antragsbereich W/ Antrag 23

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Quellensteuer abschaffen

5

Durch die Abgeltungssteuer i.S.d. § 32d EStG auf Zinsen, Dividenden und realisierte Kursgewinne werden Einnahmen pauschal mit 25 vH der Einkommensteuer unterworfen, unabhängig vom individuellen Steuersatz. Ist dieser tatsächlich höher, werden diese Einnahmen privilegiert.

Die einbehaltene Steuer muss daher eine Abschlagsteuer sein, keine Abgeltungssteuer!

Nur so werden diese steuerpflichtigen Einkünfte dem individuellen (persönlichen) Einkommensteuersatz unterworfen.

Antragsbereich W/ Antrag 24

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Pendlerpauschale

Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, eine gesetzliche Initiative einzubringen, dass die Pendlerpauschale für Fahrtstrecken von 20 Kilometern und weniger auf einen Wert von 35 Eurocent für die Jahre 2022 und 2023 sowie auf 38 Eurocent für die Jahre 2024 bis 2026 erhöht wird.

Antragsbereich W/ Antrag 25

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen)

Home-Office Pauschale

Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, eine gesetzliche Initiative einzubringen, die Home-Office Pauschale von zur Zeit 5,00 € je Arbeitstag dauerhaft zu gewähren, und nicht wie aktuell vorgesehen auf die Jahre 2020 bis 2022 zu begrenzen.

3

Antragsbereich W/ Antrag 26

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Werbungskosten – Kilometerpauschale ersetzen durch Mobilitätsgeld

Die Fahrtkosten für Arbeitnehmer*innen und Arbeitnehmer sind in den letzten Jahren ständig gestiegen, dennoch hat die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kostensteigerung nicht Rechnung getragen. Anstelle einer Erhöhung der Kilometerpauschale soll stattdessen ein Mobilitätsgeld eingeführt werden.

5

Dieses Mobilitätsgeld soll in Höhe von 0,13 € je tatsächlich gefahrenem Kilometer (also Hin- und Rückweg) direkt von der Steuerschuld abgezogen werden.

Antragsbereich W/ Antrag 27

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Werbungskosten in Form der Entfernungspauschale sind nicht mehr einkommensmindernd zu gewähren

- Werbungskosten in Form der Entfernungspauschale sind nicht mehr einkommensmindernd zu gewähren, sondern sind als eine Mobilitätsprämie in Höhe von 11 Cent/Entfernungskilometer zu zahlen - unabhängig vom Einkommen und der zu zahlenden Steuer. Diese Mobilitätsprämie wird jährlich überprüft und entsprechend der Preisentwicklung angepasst. Bis 2026 muss sie auf mindestens 13 Cent angehoben sein.
- 5 Der Landesvorstand wird beauftragt dies als Antrag an den Parteivorstand weiterzuleiten. Parallel dazu ist ein gleichlautender Antrag an die AfA-Bundeskonzferenz zu stellen. Darüber hinaus soll der Landesvorstand für eine breite und unterstützende Diskussion sorgen, indem überregionale Kontakte genutzt werden, um die Kernbotschaft auf den Landeskonferenzen der anderen Bundesländerkonferenzen zu thematisieren.
- 10

Antragsbereich W/ Antrag 28

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Schleswig-Holstein*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Pendlerpauschale: Verdoppelung der Pauschale bzw. Anrechnung von Hin- und Rückfahrt beim Arbeitsweg

- a) die derzeitige Pendlerpauschale ist zu verdoppeln
alternativ:
- b) das Steuergesetz im Rahmen der Einkommensteuer ist so anzupassen, dass bei der Pendlerpauschale beim Arbeitsweg die Hin- und Rückfahrt anerkannt wird.

Antragsbereich W/ Antrag 31

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Außergewöhnliche Belastungen

Die Pauschalbeträge für Behinderung, i.S.d. § 33 b III EStG sollen auf das Doppelte erhöht werden, mindestens auf 600 €.

Antragsbereich W/ Antrag 32

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Gemeindewirtschaftsteuer statt Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist in eine Gemeindewirtschaftsteuer umzufunktionieren. Dadurch werden auch die freiberuflichen selbständigen Einkünfte einbezogen (nicht nur Gewerbetreibende, auch Freiberufler wie Steuerberater, Rechtsanwälte).

3

Es muss weiterhin zum Ausgleich eine Anrechnung auf die Einkommensteuer / Körperschaftsteuer erfolgen, zu 100 vH. Der Vorteil hierbei ist, dass die Gemeindewirtschaftsteuer eine 100 vHige kommunale Einnahme bleibt.

Antragsbereich W/ Antrag 33

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Erbschaft- und Schenkungsteuer

1. Die Verschonungsregeln für den Übergang von Betriebsvermögen im Wege einer Erbschaft oder Schenkung sollen eingeschränkt werden.

Den Effekt kann man nicht am Wert eines Unternehmens festmachen, sondern vielmehr

5 an Umsatz-, oder Lohnsummen oder an der Anzahl der Mitarbeitenden.

2. Die sog. „Zehnjahresfrist“ der steuerlichen Freibeträge nach § 16 Abs. 1 ErbStG soll auf zwanzig Jahre erweitert werden.

Antragsbereich W/ Antrag 34

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Wiedereinführung der Vermögensteuer

Die Vermögensteuer ist wieder einzuführen. Dies dient dem Ziel der gerechten Lastenverteilung. Dafür ist es erforderlich,

- 5 1. die Freibeträge für die Vermögensteuer zu erhöhen, z.B. auf 1 Mio. € für natürliche Personen,
2. die Bewertung der verschiedenen Vermögensarten (Grundvermögen, Land- und forwirtschaftliches Vermögen, Betriebsvermögen, sonstiges Vermögen) anzugleichen.
3. Eine Vereinfachung der Wertermittlung für den gemeinen Wert im Wege einer Pauschalierung zu schaffen.
- 10 4. Die Tarifbelastung in Schritten einzurichten, nach Leistungsfähigkeit: 1 vH ab Mio. € steuerpflichtigem Reinvermögen, danach 1,5 vH bis 20 Mio. € , 1,75 vH ab 100 Mio.. € steuerpflichtigem Reinvermögen.

Antragsbereich W/ Antrag 35

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Steuergeheimnis lockern bei strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

Für eine enge und effiziente Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden „Polizei“ und „Steuerfahndung“ muss das Steuergeheimnis i.S.d. § 30 Abgabenordnung gelockert werden bei strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen Verbrechen und Wirtschaftsstraftaten.

- 5 Das Steuergeheimnis ist in § 30 Abgabenordnung geregelt und schützt die unbefugte Weitergabe von Informationen aus dem steuerlichen Verfahren an Dritte.

Antragsbereich W/ Antrag 36

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Weitere Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit

Insbesondere für die Wertermittlung für Zwecke der Vermögensteuer, aber auch der Erbschaft- und Schenkungsteuer oder für Ermittlungen im Hinblick auf Geldwäsche / Steuerhinterziehung etc. benötigen wir durchgreifende Änderungen im Informationszugang. Daher sind die folgenden Maßnahmen zu beschließen:

5

1. Anzeigepflicht für Vermögen ab einem Wert von 50.000 €.
2. Immobiliendatenbank (bundesweit).
3. Unternehmensregister (bundesweit).

Antragsbereich W/ Antrag 37

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Umsatzsteuer

Menschen mit wenig Einkommen werden durch indirekte Steuern belastet. Das gilt vor allem für Umsatzsteuer, aber auch Energiesteuer, Tabaksteuer, Kaffeesteuer, etc.. Daher beantragen wir die folgenden Änderungen im Umsatzsteuerrecht:

5

1. Die Umsatzsteuer auf Nahrungsmittel soll einheitlich 7 vH betragen.
2. Für Güter und Waren des Grundbedarfs soll der ermäßigte Steuersatz gelten.
3. Die Umsatzsteuer auf Hotelübernachtungen soll wieder 19 vH betragen (Regelsteuersatz).

10

4. Das Reverse-Charge-Verfahren soll für alle Business-to-Business-Umsätze zwingend anzuwenden sein.

5. Die Umsätze im grenzüberschreitenden Online-Handel sollen dort besteuert werden, wo sie verwertet werden.

6. Bei Onlinehandel auf Verkaufsplattformen soll die Einbehaltung und Abführung der Umsatzsteuer durch den Betreiber der Plattform an die nationale Finanzbehörde erfolgen.

15

7. Die Umsatzsteuer für verschreibungspflichtige Medikamente soll entfallen.

Antragsbereich W/ Antrag 38

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Süd
Empfänger*in:
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen)

Subventionen der öffentlichen Hand nur mit Arbeitsplatzgarantie

- Werden Subventionen, Kredite, Sachleistungen oder Hilfen gleich welcher Art an Unternehmen von der öffentlichen Hand oder von staatlich beherrschten Banken und Einrichtungen (KfW usw.) vergeben, muss sichergestellt sein, dass diese mit dem Erhalt oder Aufbau einer bestimmten Zahl an Arbeitsplätzen für eine bestimmte Zeit verbunden werden.
- 5 Erfolgt dies in einer wirtschaftlichen Notlage, muss die Bindungsdauer mindestens an die Dauer der genehmigten Kurzarbeit sowie zwei Jahre danach gekoppelt werden. Für die Genehmigung muss die betriebliche Vertretung der Arbeitnehmer (Betriebsräte, Gesamt-/Konzernbetriebsrat) zuvor angehört werden, so einer vorhanden ist. Ausnahmen können nur für den Fall der Insolvenz und für personen- sowie verhaltensbedingte Kündigungen vorgesehen werden. Für die o.g. Dauer (Kurzarbeit plus zwei Jahre) sind Hilfen ebenfalls daran zu koppeln, dass keine weitergehenden Sachleistungen, Boni, Gratifikationen o.ä. an die Mitglieder des Vorstands gewährt werden. Verstoßen Unternehmen hiergegen, muss neben der Rückforderung der o.g. Hilfen vorgesehen werden, dass diese Unternehmen und ggf. Unternehmen desselben Konzerns für mindestens fünf Jahre von öffentlichen Aufträgen und Hilfen ausgeschlossen werden.
- 10
- 15

Antragsbereich W/ Antrag 39

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems
Empfänger*in: SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen)

Personalkosten nicht als Sachkosten

Bisher sind Aufwendungen für Subunternehmer und Leiharbeitskräfte immer als „Sachkosten / Materialkosten“ in die Sachkosten in der GuV eingeflossen. Diese Kosten für Personal sollen zukünftig als Aufwendungen für bezogene Leistungen abgegrenzt werden.

Antragsbereich W/ Antrag 41

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Berlin

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Mitglieder der Bundesregierung

(Angenommen)

Soziale und nachhaltige Investitionskriterien des Bundes

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Anlagestrategie des Bundes nach sozialen und nachhaltigen Kriterien (ESG-Kriterien) ausgerichtet werden soll. Dementsprechend ist eine Ergänzung im Vermögensrücklagegesetz durchzuführen.

5

Die Anlagen des Versorgungsfonds der Agentur für Arbeit sowie des Versorgungsfonds des Bundes und die Versorgungsrücklagen des Bundes sind sobald als möglich nach einem Nachhaltigkeitsindex umzuschichten. Demnach sind künftig Kapitalanlagen für die Pensionen der Bundesbeamten, Richter und Soldaten in Kohle, Öl, Gas, Atomkraft und Kriegswaffen ausgeschlossen.

10

Antragsbereich W/ Antrag 42

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Schleswig-Holstein

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Höhere steuerliche Rückerstattbarkeit von Gewerkschaftsbeiträgen

Die Sozialdemokratie in Deutschland setzt sich für die steuerliche Rückerstattbarkeit von 50 Prozent bezogen auf die Mitgliedsbeiträge von Gewerkschaften - ähnlich der Rückerstattung von Mitgliedsbeiträge in politischen Parteien - ein. Sie stärkt damit die Koalitionsfreiheit und die Sozialpartnerschaft, die im Interesse unseres Landes zentrale Bedeutung haben. Die Arbeitswelt und die Interessenvertretung der Arbeitnehmer*innen brauchen starke Gewerkschaften, eine hohe Tarifbindung und erweiterte betriebliche Mitbestimmung. Mit der Anhebung wird ein weiterer gesellschaftlich relevanter Anreiz zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft geschaffen.

5

Antragsbereich W/ Antrag 43

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Bayern

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

(Angenommen)

Pfändungsfreibetrag für Kinder bei beiden Elternteilen berücksichtigen

5 Bei der Pfändung von Einkommen nach § 850c ZPO müssen die Erhöhungsbeträge für beide Elternteile in voller Höhe gewährt werden, wenn sie für minderjährige Kinder oder Kinder in Ausbildung tatsächlich Unterhalt leisten, unabhängig davon, ob dieser als Barunterhalt oder als Naturalunterhalt geleistet wird. Eine teilweise Nichtberücksichtigung ist nicht zulässig. Hier ist immer von der grundsätzlichen Verpflichtung beider Elternteile auszugehen. Demzufolge muss auch der Erhöhungsfreibetrag bei beiden Eltern berücksichtigt werden.

10 Gewährt der Schuldner aufgrund gesetzlicher Verpflichtung seinem Ehepartner/ seiner Ehepartnerin, seinem früheren Ehepartner/ seiner früheren Ehepartnerin Unterhalt, muss der Erhöhungsbetrag in voller Höhe gewährt werden, solange der/ die Unterhaltsberechtigte kein eigenes Einkommen mindestens in Höhe des doppelten Regelsatzes nach SGB II zuzüglich den (ggf. anteiligen) Kosten der Unterkunft erzielt.

15 Eine teilweise Nichtberücksichtigung darf hier ebenfalls nicht erfolgen.

Eine abweichende Festsetzung nach § 850c Abs. 6 darf in diesen Fällen nicht erfolgen.

20 Es muss klargestellt werden, dass in der Regel die Tabelle zu § 850 c anzuwenden ist und nur in besonders begründeten Ausnahmefällen eine Abweichung auf Antrag eines Gläubigers erfolgen kann.

25 Bei unterhaltspflichtigen Schuldnern werden bei der Pfändung von Arbeitseinkommen von einigen Gerichten zunehmend unterhaltsberechtigzte Personen herausgerechnet. Besonders ungerecht ist dies z. B. wenn der nicht im Haushalt lebende Vater eines minderjährigen Kindes Unterhalt bezahlt und das Kind dann bei der Mutter nur noch teilweise berücksichtigt wird.

30 § 850 c Abs. 6 gibt dem Gläubiger grundsätzlich die Möglichkeit, zu beantragen, dass Unterhaltsberechtigzte mit eigenen Einkünften nach billigem Ermessen des Gerichts unberücksichtigt bleiben. Dies ist gerechtfertigt, wenn Angehörige tatsächlich ihren Lebensunterhalt durch eigene (Erwerbs-)Einkünfte bestreiten können. Dies trifft auf minderjährige Kinder jedoch in der Regel nicht zu.

35

Die Festlegung bei Ehepartnern auf den doppelten SGB II-Regelsatz zuzüglich (ggf. anteilige) Kosten der Unterkunft würde zu einer Klarstellung und zur Entlastung der Gerichte führen.

Sozialpolitik

Antragsbereich S/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

AfA-Bundesvorstand

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteitag/-konvent

(Angenommen in geänderter Fassung) (Material zu S3, S4, S9, S1, S11)

DIE KURSKORREKTUR IN DER RENTENPOLITIK KONSEQUENT FORTSETZEN! Solidarisch und gerecht den Lebensstandard im Alter sichern!

5 Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von der SPD durchgesetzten Verbesserungen noch nicht dauerhaft gerecht. Immer mehr Menschen müssen sich im Alter gewaltig einschränken oder es droht gar der Weg in die Grund-

10 5 Menschen, die über einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch darauf vertrauen können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche gesetzliche Rente beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten gesellschaftlichen Konsens wider und wird nach wie vor generationenübergreifend geteilt. Über
15 alle Grenzen hinweg wird ein Rentenniveau von mindestens 53% als Grundlage angesehen. Nur bei den Durchführungswegen gibt es gravierende Unterschiede.

20 Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die wachsenden Versorgungslücken in Folge des festgelegten Leistungsabbaus der gesetzlichen Rentenversicherung durch private Vorsorge zu schließen. Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge gibt es nicht flächendeckend, sie befindet auf dem Rückzug und erreicht gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten, die sie am dringendsten bräuchten.

25 Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich bewährt!

Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere nach der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach einem möglichst niedrigen Beitragssatz getrieben. Dieser Weg bringt die Versicherten in eine Sackgasse, in der den marginalen Entlastungen in der Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter folgen. Deshalb muss es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das Versorgungsprinzip sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder primäres Sicherungsziel des Sozialstaates werden. Die Rentenversicherung zählt zum Kern unseres Sozialstaats und hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt. Auch in der Zeit nach der Finanzmarktkrise ab 2008 stellte sich die Stärke dieses umlagefinanzierten Sicherungssystems heraus. Sie umfasst alle Generationen im Land, ist unabhängig von Banken, Privatversicherungen und internationalen Fonds, von privaten Renditeinteressen und auch unabhängig von der Entwicklung einzelner Beschäftigtengruppen, Betriebe oder Branchen. Sie stellt dabei eine hälftige Finanzierung durch die Arbeitgeber sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den Vorteil möglichst großer, solidarischer Kollektive. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, in Zukunft den Solidarvertrag zwischen den und innerhalb der Generationen zu schützen und weiterzuentwickeln. Durch eine sozialstaatlich ausgestaltete und gerecht finanzierte Absicherung muss ein gutes Leben im Alter garantiert und der Lebensstandard weitgehend gesichert werden. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer langfristig deutlichen Steigerung des gesetzlichen Rentenniveaus mit dessen dauerhafter Ankopplung an die allgemeine Wohlstandsentwicklung. Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels der Arbeitswelt und der bevorstehenden Transformation der gesamten Arbeitswelt ist dies besonders dringlich. Das Alterssicherungssystem muss an die bevorstehenden strukturellen Umbrüche angepasst werden. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend zu immer individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung weiter verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten werden zum Normalfall.

Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynamischeren Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit für alle gewährleisten. Für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung im Alter ist eine umfassende Nachjustierung zugunsten einer wirklich solidarischen und gerechten Alterssicherung unverzichtbar! Das SPD-Zukunftsprogramm und das Sozialstaatspapier sieht viele Verbesserungen in der Rentenpolitik vor: Alle Erwerbstätigen sollen langfristig in die Rentenversicherung aufgenommen werden. Armutsrisiken sollen bei den Erwerbsminderungsrentner*innen verringert, vieles soll verbessert werden. Langjährige Pflege von Familienmitgliedern sollen sich nicht mehr negativ auf die Rente auswirken. Gesetzlich Versicherte sollen sich in angemessenem Umfang ergänzend freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern können. Eine ergänzende private Altersvorsorge ist kein Ersatz.

Mit dem Freibetrag bei der Sozialversicherungspflicht der Betriebsrenten wurde ein wichtiger Schritt gemacht. Vieles davon hat die SPD im Koalitionsvertrag zusammen mit einer Absage an die Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters verankert. Schon das war bis vor kurzem kaum vorstellbar und wird von uns als großer Erfolg einer langjährigen Diskussion gesehen. Dennoch: das Festhalten am Status quo reicht nicht aus! Für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente brauchen wir perspektivisch eine Anhebung des Niveaus auf etwa 53 %. Mit der Reaktivierung des Nachholfaktors noch vor der nächsten Rentenanpassung 2022 werden die Löhne in den kommenden Jahren den Renten weiter davonlaufen. Zwar konnte sich die FDP mit ihrer „Aktienrente“ am Ende nicht ganz durchsetzen, der Einstieg in die teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rente ist kein Lösungsweg. Keinesfalls darf beispielsweise der Einstieg in die kapitalgedeckte Rentenversi-

75

cherung aus dem Bundeszuschuss zu Lasten des Rentenniveaus finanziert werden. Es fehlen strukturelle Reformen, weshalb eine fortschrittliche, zukunftsichere und solidarische Rentenpolitik deutlich weiterreichen muss. Vor diesem Hintergrund fordern wir:

80 1. Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Nur die Rückkehr zum Ziel einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden. Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht weitergeführt werden. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

95 2. Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent

Die Abwärtsspirale bei der Rente ist gestoppt. Um ein gutes Leben im Alter zu garantieren und den Lebensstandard weitgehend zu sichern ist das Rentenniveau perspektivisch auf 53 Prozent anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrtausends. Damit kann der im Erwerbsleben durchschnittlich erreichte Lebensstandard auch im Alter weitgehend erhalten und ein sozialer Abstieg im Alter verhindert werden. Dieses Versorgungsziel ist durch die gesetzliche Rentenversicherung zu ermöglichen. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dies erfordert zwingend zwei Maßnahmen:

I. Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu definieren.

II. Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt, dass die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem geht die Bundesregierung von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dynamisierung und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-Vertrag sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnittseinkommen muss als das daraus abzuleitende Sicherungsniveau zum Zielniveau werden, welches zügig wieder erreicht und dann dauerhaft gehalten werden muss.

125

Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Rentenanpassungsformel ersatzlos gestrichen werden.

130 3. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung durch eine
Paritätisch finanzierte Erwerbstätigenversicherung

135 Die Weiterentwicklung der paritätisch finanzierten Rentenversicherung in die zukünftig alle Bevölkerungsschichten in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das Rentensystem einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung günstig und politisch geboten.

140 Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnssektors ist mindestens am Durchschnitt der Löhne der jeweiligen Branche auszurichten (Arbeitgebermindestbeitrag). Die Beiträge der Versicherten werden entsprechend gesenkt und der Anreiz für niedrige Löhne gebremst.

145 Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Um Länder und Kommunen von den vorübergehend ansteigenden Beitragslasten für Ihre Beamt*innen zu entlasten, errichtet der Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig durch die eingesparten Pensionen zurückerstattet wird.
150 Auch hierbei helfen uns die derzeit niedrigen Zinsen. Perspektivisch stellen wir damit die Alterssicherung unabhängig von der arbeitsrechtlichen Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlendenbasis.

160 Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demografie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser Demografie-Reserve muss ein demografiebedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

165 Die Mindestreserve und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll zu investieren anstatt sie durch Negativzinsen aufzehren zu lassen. Wir halten es für dringend geboten, damit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie dies schon bis 2005 geschah. Damit schaffen wir gesellschaftlichen Nutzen und eine Verzinsung des angesammelten Kapitals. Die hierdurch mobilisierbaren Beträge übersteigen die bisher geplanten Maßnahmen aller öffentlichen
170 Hände für den sozialen Wohnungsbau um ein Mehrfaches. Sinngemäß gilt dies insbesondere auch für den im Koalitionsvertrag vorgesehenen 10 Mrd. € - Kapitalstock, der nicht auf den ohnehin überdehnten Finanzmärkten landen darf, sondern realwirtschaftlich, sicher und gesellschaftlich nützlich in den Wohnungsbau zu investieren ist. Dieser Kapitalstock könnte alternativ auch für die Demografie-Rücklage genutzt werden.

175

Beiträge und Bemessung

180 Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6% in der Rentenversicherung muss schrittweise angehoben werden, dass die Beitragssätze spätestens ab 2025 über die gesetzlichen Haltelinien von 20 Prozent und 22 Prozent ab 2030 steigen werden. So können substantielle Verbesserungen im Rentenniveau erreicht werden.

185 Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut.

190 Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerechter ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben bzw. zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.

195 Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die daraus erwachsenden Leistungsansprüche degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden.

200 Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss zurückgenommen werden.

205 Zeiten des Bezugs von ALG II bzw Bürgergeld sind wieder als Beitrags- und Versicherungszeiten mit mindestens einem halben Entgeltpunkt zu werten und von den Grundsicherungsstellen/Jobcentern zu entrichten.

210 Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung oder durch einen Bundeszuschuss) erhalten die erziehenden bzw. pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit weitergearbeitet. Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche Bewertung zukünftig von Aus- und Fortbildungszeiten.

215 Für einen signifikant höheren steuerlichen Grundfreibetrag für Rentnerinnen und Rentner. „Eck- oder Standardrentner“ in der Rentenversicherung mit 45 Entgeltpunkten orientieren. (Beispiel: Der Grundfreibetrag liegt 2022 für Alleinstehende bei 9.984 Euro pro Jahr. Für Verheiratete gilt der doppelte Wert.

Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss

220 Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen.

225 Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.

230 Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanztransaktionssteuer) und die Umsätze von digitalen Unternehmen (Digitalsteuer) zu besteuern.

235 Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch finanzierbar.

Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen.

240 Beitragsungedekte Leistungen steuerlich finanzieren

Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: einheitliche Mütterrente, Ost-West Angleichung, Erwerbsminderungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistungen. Es darf keine Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenbeiträge geben.

Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung

250 Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) könnte, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente einen zusätzlichen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten.

260 Die Beitragsfreiheit von Betriebsrenten ist analog zur gesetzlichen Rentenversicherung zu regeln. Eine Förderung oder gesetzliche Privilegierung von Altersvorsorgeprodukten ohne volle Beitrags- und Zinsgarantie lehnen wir ab. Bei vielen Modellen wirbt die Versicherungswirtschaft zwar mit höheren Renditen, kann und will jedoch zumeist nicht einmal für die eingezahlten Beiträge garantieren. Mit Blick auf die Erfahrungen der globalen Finanzkrise und die labile Situation der ohnehin überdehnten Finanzmärkte halten wir dies für eine Alterssicherung breiter Bevölkerungsschichten für unverantwortlich.

265 3.Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67!

Die Regelaltersgrenze anpassen

270 Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.

275

Die Rente mit 67 geht an der Realität der Beschäftigten vorbei und ist durch das gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 Jahren zu ersetzen.

280 Eine realistisch in Arbeit erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeit verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge während des Erwerbslebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden. Diese flexiblen, abschlagsfreien Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen gefördert werden.

285 Lücken in der Erwerbsbiografie haben in der Regel negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation im Alter. Mögliche Instrumente für den Übergang in den Ruhestand sind hier insbesondere die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit, ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge mit 63 Jahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren für alle Generationen.

290 Erwerbsminderungsschutz verbessern

Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu verbessern. Der Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten ist zu erleichtern.

295 Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungszeiten für die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert. Erwerbsgemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann. Im vorletzten Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer Erwerbsminderungsrente versprochen. Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die Zurechnungszeit bei Rentennewegängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert. Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.

305 Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente in einem weiteren Schritt die ungerechtfertigten Abschläge beseitigt werden. Niemand wird freiwillig erwerbsgemindert.

310 Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation auch durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und altersgerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Erwerbsaustritte möglichst lange zu verhindern.

Antragsbereich S/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Schleswig-Holstein

(Material zu Antrag S1)

Anerkennung von Lebensleistung – deutliche Anhebung des Rentenniveaus

Das Ziel ist, dass alle (neben den Arbeitnehmer*innen die Freiberuflichen und Selbstständigen, sowie die Mitglieder der Parlamente und die Beamt*innen) nach gleichen Regeln in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden, wodurch diese zu einer Erwerbstätigenversicherung fortentwickelt wird. Die privat, kapitalisierten Elemente werden zurückgefahren und in die gesetzliche Rentenversicherung integriert. Das Umlageverfahren, welches sich über die Jahrzehnte bewährt hat, wird umfassend und insgesamt gestärkt.

Die Sozialdemokratie wird die für viele diskriminierende, entwürdigende und armutsfördernde Gesetzgebung zur Rentenversicherung vollumfänglich korrigieren.

10

Neben der derzeit aktuell diskutierten Grundrente gilt dies für die

Abschaffung der

15

- strukturellen und mathematischen Nachteile/Ungerechtigkeiten;

- der Doppelverbeitragung;

- Ungleichbehandlung bei Erziehungsrentenpunkten;

20

- Verzögerung der Ost-West-Angleichung;

- Verschlechterungen der Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten;

25

- Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfänger*innen.

Die Sozialdemokratie lässt sich dabei von dem Grundgedanken leiten, dass es die Erwerbstätigen sind, welche die Werte und damit den gesellschaftlichen Reichtum tatsächlich schaffen. Eben diese Erwerbstätigen haben ein staatlich garantiertes Recht auf einen wohlverdienten Ruhestand im Alter, der insbesondere den individuellen Lebensstandard in Gänze finanziell absichert.

30

Dabei ist die Höhe der Rente auf mindestens 75 Prozent der Nettoeinkommen im Erwerbsleben (Nettoersatzquote) gesetzlich festzulegen.

35

Dies wollen wir mit einem 1,5 Rentenanspruchspunkt pro Erwerbstätigenjahr, hin zu einer auskömmlichen, lebensstandardabsichernden gesetzlichen Rente, verwirklichen. Verbunden ist dies mit der Einführung eines moderat erhöhten Arbeitgeber*innenbeitrags

40 (20 % höher als die Beitragszahlung der Erwerbstätigen), in Form einer zweckgebundene Abgabe ihrer Digitalisierungsdividende plus x, wegen des vermehrten technologischen und maschinellen Einsatzes.

Antragsbereich S/ Antrag 4

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

(als Material zu S1)

Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 10,8 % abschaffen, insbesondere für Menschen die sowohl behindert als auch erwerbsgemindert sind.

5 Die Bundestagsfraktion und die SPD-Bundesminister werden aufgefordert, einen Gesetzesentwurf einzubringen, dass die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 10,8 % sowohl für behinderte Bestands- als auch Neurentner*innen abgeschafft werden. In dieser Legislaturperiode 2021-2025 sollen als erster Schritt Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 oder höher in der Erwerbsminderungsrente keinen Abschlag in Höhe von 10,8 % zahlen müssen.

Antragsbereich S/ Antrag 5

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig*

(Material zu S6)

GKV-Doppelverbeitragung bei Beziehern von Betriebsrenten abschaffen

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SP- Parteivorstand sollen sich auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass bei der Auszahlung von Betriebsrenten die volle Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wegfällt und somit analog wie bei der gesetzlichen Rente nur der Arbeitnehmeranteil zu entrichten ist.

4

Antragsbereich S/ Antrag 6

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen) (Material S5, S7)

Doppelverbeitragung beenden – Betriebsrentner stärker entlasten

1. Die Abschaffung der sogenannten Doppelverbeitragung bei der betrieblichen Altersvorsorge.
 2. Künftig auf alle Rentenleistungen aus Direktversicherungen und betrieblichen Rentenversicherungen nur noch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Höhe des halben Beitragssatzes bei der betrieblichen Altersversorgung zu erheben.
 3. Die rheinland-pfälzischen SPD-Bundestagsabgeordneten sollen mit Zielsetzung, die Betriebsrentner weiter zu entlasten und damit die betriebliche Altersversorgung attraktiver zu machen, die Initiative ergreifen und zusammen mit der Fraktion im Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeiten und in den Deutschen Bundestag einbringen.
- 5
- 10

Antragsbereich S/ Antrag 7

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Nord*

(Material zu S6)

Paritätische Krankenversicherungsbeiträge für Betriebsrenten

Die SPD-Bundestagsabgeordneten und SPD-Regierungsmitglieder werden aufgefordert, die ungerechte Beitragsregelung für die Krankenversicherung der Rentner bei Betriebsrenten und Direktversicherungen zu beenden und auch hier die paritätische Finanzierung herzustellen. Die dazu bestehende Gesetzeslage ist rückgängig zu machen.

4

Antragsbereich S/ Antrag 9

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz*

(Material zu S1)

Für eine gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente

Erwerbsminderungsrente deutlich verbessern und Berufsunfähigkeitsrente wiedereinführen

Viele Tausend Beschäftigte müssen jedes Jahr aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf aufgeben. Erwerbsminderung bedroht oft die Existenz. Dagegen können sich Beschäftigte allerdings privat absichern.

5

Die Berufsunfähigkeitsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wurde zum 31.12.2000 abgeschafft und durch die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung (Erwerbsminderungsrente) ersetzt. Die Berufsunfähigkeitsrente wird jedoch weiterhin gezahlt, wenn der Anspruch darauf vor dem 01.01.2001 entstanden ist, solange die Anspruchsvoraussetzungen, die für die Bewilligung der Rente maßgebend waren, weiterhin vorliegen. Sie beträgt zwei Drittel der Erwerbsunfähigkeitsrente, die – allerdings unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Zurechnungszeit - wie eine Altersrente berechnet wird. Versicherte, die vor dem 02.01.1961 geboren und berufsunfähig im Sinne des bis zum 31.12.2000 geltenden Rechts sind, können ab 01.01.2001 im Rahmen einer Vertrauensschutzregelung eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung erhalten.

10

15

Ein Versicherter ist berufsunfähig, wenn seine Erwerbsfähigkeit wegen Krankheit oder Behinderung im Vergleich zu einem gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten auf weniger als die Hälfte – für die Feststellung von Berufsunfähigkeit im Zusammenhang mit einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ab 01.01.2001 auf weniger als 6 Stunden täglich - gesunken ist und er in keinem anderen zumutbaren Beruf in größerem Maße erwerbstätig sein kann. Welcher an-

20

- 25 dere Beruf dem Versicherten dabei noch zugemutet werden kann, hängt von seiner Ausbildung, von seinem bisherigen beruflichen Werdegang und seiner tariflichen Einstufung ab.
- Die Rente kann befristet als Zeitrente oder auf Dauer gewährt werden.
- 30 Die Abschlüsse bei der Erwerbsminderungsrente sind mit nichts zu rechtfertigen. Das gesundheitliche Schicksal der Erwerbsgeminderten darf nicht zusätzlich über unsoziale Abschlüsse bestraft werden. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Erwerbsminderungsrenten sind deutlich niederschwelliger zu definieren als nach den seit 2001 geltenden Vorschriften. Der Schutz der im Arbeitsleben erworbenen beruflichen Qualifikationen und dem damit erreichten Einkommensniveau, darf nicht durch krankheitsbedingte Beeinträchtigungen vollständig verloren gehen.
- 35 Private Versicherungen springen in diese durch Gesetz geschaffene Versorgungslücke und bieten teure Berufsunfähigkeitsversicherungen an. Absicherung gegen Berufsunfähigkeit darf in einem Sozialstaat nicht zur Privatsache gemacht werden.
- 40 Wir fordern deshalb die SPD Gremien, insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen bzw. gesetzlich auf den Weg zu bringen, dass die Abschlüsse bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente komplett abgeschafft werden und die Voraussetzungen für die Gewährung von Erwerbsminderungsrenten deutlich vereinfacht werden.
- Außerdem muss die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente wieder eingeführt werden.

Antragsbereich S/ Antrag 10

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig*

(Material zu S1)

Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53%

- Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass das mittelfristig das Niveau der gesetzlichen Rente mindestens auf 53% angehoben wird.
- 5 Zur Finanzierung sind die Maßnahmen umzusetzen, die schon seit längerem von den Gewerkschaften und Sozialverbänden gefordert wurden, u.a. die Erhöhung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung mit Schaffung einer Demografiereserve, eine solidarischere Steuerpolitik mit Zuschüssen zur Rentenversicherung, die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung und die deutliche Anhebung bzw. Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Rentenversicherung.

Antragsbereich S/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Süd

(Material zu S1)

Umsatzabhängiger Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung soll zukünftig um einen umsatzabhängigen Anteil ergänzt werden. Dieser umsatzabhängige Arbeitgeberanteil soll nur dann wirksam werden, wenn das Unternehmen hohe Umsätze mit gleichzeitig niedrigem Lohnanteil erwirtschaftet. Dazu ist per Gesetz eine rechnerische Grenze festzulegen.

5

Beispiel:

10

Unternehmen A erwirtschaftete einen Umsatz von 1.000.000.- €, mit einem Lohnkostenanteil von 500.000.- €. Unter Vernachlässigung der Beitragsbemessungsgrenze zahlt dieses Unternehmen einen Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung von 46500.- € (9,3 % von 500.000.- €).

15

Unternehmen B erwirtschaftet den gleichen Umsatz (1.000.000.- €), aber nur mit einem Lohnkostenanteil von 300.000.- €. Der Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung beträgt dann nur 27.900.- €.

20

Legt man z.B. die rechnerische Grenze zwischen "arbeitsintensiven Unternehmen" und "weniger arbeitsintensiven Unternehmen" mit einer Lohnquote von 40% vom Umsatz fest, müsste das Unternehmen B weiteren einmaligen umsatzabhängigen Rentenbeitrag von 9300.- € bezahlen.

25

(Die rechnerische Lohnkostengrenze von 40% bei einem Umsatz 1.000.000.- € ergibt Lohnkosten von 400.000.- €. Davon 9,3 % ergibt ein Arbeitgeberanteil von 37.200.- €. Da das Unternehmen A oberhalb dieser Grenze liegt, bleibt es von dem zusätzlichen Anteil unberührt. Das Unternehmen B dagegen muss 9300.- € "nachbezahlen" (37.200.- € minus den gezahlten 27.900.- €).

30

Je nach Festlegung dieser rechnerischen Grenze werden "weniger arbeitsintensive" Unternehmen mehr oder weniger belastet. Dieser zusätzliche Arbeitgeberanteil führt dazu, dass Unternehmen die durch Automatisierung (alte Diskussion zum Stichwort Maschinenbeitrag), aber auch Unternehmen die durch organisatorische Maßnahmen (Versandhandel, Selbstbedienung im Einzelhandel, in der Gastronomie) hohe Umsätze mit niedrigen Lohnkosten erzielen endlich einen Beitrag zur Rentenversicherung bezahlen. Selbst Unternehmen, die hohe Umsätze fast ohne Lohnkosten erzielen (Spekulationsgeschäfte, Importgeschäfte) würden über diesen Weg zur Rentenzahlung herangezogen.

35

Unternehmen die z.B. im Dienstleistungsbereich arbeiten (relativ lohnintensiv) bleiben unberücksichtigt.

40

Der rechnerische Aufwand für diesen Zusatzbeitrag in den Unternehmen ist äußerst gering, weil er parallel zur Umsatzsteuer / Mehrwertsteuer erfolgen kann.

Antragsbereich S/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Rheinland-Pfalz

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

(Angenommen)

Alle Zeiten der Qualifizierung früher bei der Rente berücksichtigen

Mit in Kraft treten der letzten Rentenreformgesetze werden zum größten Teil-(Schul)Ausbildungs- oder auch Studienzeiten für die Rente nicht mehr berücksichtigt. Für die künftigen Rentner bedeutet dies eine Kürzung der Rentenhöhe.

5 Es werden nur noch Zeiten nach dem 17. Geburtstag berücksichtigt. Diese Zeit wird als Anrechnungszeit bezeichnet. Die Zeiten als Anrechnungszeiten wirken sich allerdings nicht rentensteigernd aus, sondern werden als sogenannte Wartezeit (Vorversicherungszeit) zur Erreichung der verschiedensten Rentenarten gewertet.

10 Neu ist, dass der Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und des Berufsgrundschul- oder Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) nach Vollendung des 17. Lebensjahres zur Steigerung der Rentenhöhe führt.

Für die Rente zählten früher noch Ausbildungszeiten vor dem 17. Lebensjahr. Mit den letzten Rentenreformgesetzen wurde auch diese Regelung abgeschafft.

15 Wir fordern deshalb die SPD Gremien, insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen bzw. eine gesetzliche Initiative zu starten, dass alle Qualifizierungszeiten, wie Studienzeiten, Zeiten an weiterbildenden Schulen und schulische und betriebliche Ausbildungszeiten vollständig als Zeiten für die Rente anerkannt werden. Dies auch vor dem 17. Lebensjahr.

Außerdem sollen diese Maßnahmen vollständig bei der Rente berücksichtigt werden.

Antragsbereich S/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

UB Düsseldorf

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

(Angenommen)

Versicherungsfremde Leistungen in der Rentenversicherung werden vollständig aus Steuern finanziert

3 Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundesminister werden aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, dass ab sofort die versicherungsfremden Leistungen vollständig aus Steuern finanziert werden.

Antragsbereich S/ Antrag 17

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Hessen-Süd

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

(Angenommen)

Rentenanrechnungszeiten von Studierenden an das Semesterende angleichen

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand mögen sich dafür einsetzen, dass gesetzgeberisch folgende Vorgaben umgesetzt werden:

5 Die Anrechnungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung sollen für Studierende an das Datum des Semesterendes angeglichen werden, in welchem die Abschlussprüfung absolviert wurde. Regelstudienzeiten sind als Beitragszeiten anzurechnen.

Antragsbereich S/ Antrag 19

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

AfA-Bundesvorstand

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundesparteitag/-konvent

(Angenommen) (Material S27)

Bürgergeld gerecht gestalten!

Wir begrüßen den im Koalitionsvertrag vereinbarten Paradigmenwechsel im SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und die geplante Einführung des Bürgergeldes. Die Reform muss so gestaltet werden, dass sie ein Leben ohne Armut ermöglicht und die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt fördert

5

1. Regelsätze

Die Regelsätze für das Existenzminimum sind so anzupassen, dass sie die Existenz tatsächlich sichern sowie die spezifischen Teuerungs- und Inflationsraten berücksichtigen.

10

Eine Erhöhung zum 01.1.2022 um lediglich 3,00 € (für Kinder 2,00 €) gleicht noch nicht einmal die Teuerungsrate bei den Lebensmitteln aus. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Zudem müssen wir uns wieder vom Prinzip der Bedarfsgemeinschaften zugunsten einer individuellen Betrachtung der einzelnen Arbeitsuchenden verabschieden.

15

Um den Aufgaben der Alleinerziehenden gerecht zu werden, dürfen hier beispielsweise nicht die Regelbedarfssätze der Grundsicherung herangezogen werden. Die Regelsätze für Alleinerziehende müssen deutlich über denen der Grundsicherung liegen. Die derzeitigen Zuschläge gleichen die Zusatzbelastung nicht aus.

Das ALG II, künftig Bürgergeld, muss, wie ursprünglich von der Hartz-Kommission vorgesehen, deutlich - also etwa um 25% - über dem Existenzminimum liegen.

20

2. Absetzbeträge

Es ist wichtig, beim System der Absetzbeträge vom Erwerbseinkommen zu bleiben. Dies schafft den Anreiz, mehr zu arbeiten, da dann auch der vom Einkommen freibleibende Betrag höher ist. Sinnvoll wäre es, die Freibeträge für bestimmte Erwerbstätigen Gruppen zu erhöhen. So sollte für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Freibetrag höher sein als für einen Minijob. Auch beim Minijob

25

bestünde die Möglichkeit, die sozialversicherungspflichtige Variante zu wählen. Für Alleinerziehende sollte der Freibetrag deutlich höher angesetzt werden, da in diesen Familien nur eine Person einen Freibetrag erwirtschaften kann, in Zwei-Elternfamilien jedoch beide Elternteile durch Erwerbstätigkeit ein höheres Familieneinkommen erwirtschaften können. Die Zuverdienstmöglichkeiten zu erhöhen ist der falsche Ansatz. Dies schafft nur Anreize, sich im Niedriglohnssektor im Bereich der Minijobs zu betätigen, da dann nur so viel gearbeitet wird, um den maximalen Freibetrag zu erhalten.

30

3. Zuflussprinzip

Das Zuflussprinzip im ersten Monat bei Arbeitsaufnahme muss ausgesetzt werden, da der Arbeitslohn meist am Ende des Monats bezahlt wird und dadurch eine finanzielle Lücke

35

entsteht.

40 Eine im Monat der Arbeitsaufnahme eventuell entstandene Überzahlung ist als Bonus/Prämie dafür anzusehen, dass der /die Leistungsberechtigte Person eine versicherungspflichtige Arbeit aufgenommen hat. Der Satz 3 im Absatz 3 des §11 SGB II ist ersatzlos zu streichen.

4. Finanzielle Hilfe von Dritten

45 Es muss anrechnungsfrei möglich sein, dass z.B. Familienangehörige, Freunde, Solidargemeinschaften oder Vereine Bezieher*Innen von SGB II bzw. Bürgergeld finanziell unterstützen.

Ein jährlicher Betrag von bis zu 3.000 Euro sollte als leistungsunschädlich angesehen und nicht angerechnet werden.

50

5. Schonvermögen

Das Schonvermögen spielt für die Betroffenen eine bedeutende Rolle. Meist stammt das Vermögen aus langer vorangegangener Arbeit.

Wir wollen den Rückgriff auf wirklich große Vermögen beschränken.

55 Dies kann Kränkungen, Existenzängste und Verarmung ebenso vermindern wie Kontrollbürokratie reduzieren. Wer zur Miete wohnt und kein Wohneigentum hat, darf im Volumen des Schonvermögens nicht schlechter gestellt werden als Betroffene mit Wohneigentum. Letzteres wollen wir jedoch ausdrücklich schützen.

60 Ferner sind private und betriebliche Altersversorgungssysteme bis zum Leistungsfall und danach voll zu sichern und in voller Höhe zu schonen. Eine unschädliche Beitragsbefreiung während eines Bezugs von Leistungen nach SGB II bzw. des Bürgergeldes für private Altersvorsorge ist gesetzlich zu verankern.

6. Sanktionen

65 Sanktionen bei Nichteinhaltung von Vereinbarungen sind keine Lösung. Eine Sanktion ist immer das letzte Mittel und darf nur in das höhere neue Bürgergeld, nicht jedoch in das Existenzminimum und die Wohn- und Energiekosten eingreifen. Ferner darf sie jeweils nicht länger als einen Monat verhängt werden.

7. Bruttokaltmiete

70 Die Erstattung der Bruttokaltmiete soll jährlich entsprechend den durchschnittlichen Veränderungen der Mieten in der jeweiligen Region bzw. entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Regelungen angepasst werden. Die Feststellung sollen die Gremien der jeweils zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften (Kreistag, Stadtrat, Gemeinderat) in Kooperation mit den Jobcentern, Sozialämtern und Mietervereinen übernehmen. Ferner wäre es z. B. eine Möglichkeit, die Vorgaben des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge als Richtschnur zu nehmen. Hierfür bedarf es keiner Rechtsänderung, sondern vielmehr einer fachlich korrekten Ausübung des Ermessensspielraums durch fachlich qualifiziertes Personal in den Jobcentern.

80

8. Energie- und Wasserkosten

Die Energie- und Wasserkosten (Strom, Heizung und Wasser) sind in tatsächlicher Höhe unter Berücksichtigung von Bausubstanz und üblichem Verbrauch zu übernehmen.

85 Die Regelsätze enthalten für Wohnungsinstandhaltung plus Energiekosten derzeit einen Anteil von 8,8%. (Für eine alleinstehende Person sind dies aktuell gerade einmal 39,51 €, und das angesichts der gegenwärtigen Preisentwicklung!).

9. Anschaffungen und langlebige Gebrauchsgüter
 Für größere begründete Anschaffungen/ langlebiger Gebrauchsgüter muss eine bedarfsdeckende Einmalleistung nach individuellem Bedarf (z. B. Kühlschrank, Bett) gewährt werden. Die erforderlichen Beträge sind aus der Regelleistung nicht ansparbar. Die derzeitige Praxis der Darlehensgewährung führt zu massiver Ver- und Überschuldung der Leistungsempfangenden. Durch die Einbehaltung aus den Regelsätzen erfolgt eine langanhaltende oder sogar dauerhafte Unterdeckung. In der Regelleistung ist derzeit ein Anteil von 6,1 % für Innenausstattung, Haushaltsgeräte und Haushaltsgegenstände vorgesehen. Dies entspricht aktuell einem Betrag von 27,39 €.
 Wie von diesem Betrag zusätzlich zu laufendem Ausstattungsbedarf Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte in einem bedarfsgerechten Zeitraum angespart werden können, bleibt der Fantasie des Gesetzgebers überlassen, ist jedenfalls in Wirklichkeit unmöglich.
10. Strategien zur Armutsvermeidung
 Die Erfordernisse besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen sind zu ermitteln und geeignete Strategien der Armutsvermeidung und Eingliederung ins Erwerbsleben zu entwickeln.
 Die vorgesehenen Ansprüche auf verwertbare Qualifizierungsmaßnahmen anstelle des Zwangs zur Arbeitsvermittlung sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Zudem sind die Beziehenden von Bürgergeld/ALG II wieder in die Rentenversicherung mit Beitrags- und Versicherungszeiten in der Höhe eines halben Entgeltpunktes zu integrieren. Damit ist auch das Risiko der Altersarmut zu verringern und der Zugang zur Grundrente zu erleichtern.
11. Bildungs- und Teilhabeaufwendungen
 Bildungs- und Teilhabeaufwendungen müssen in tatsächlicher Höhe nach individuellem Aufwand und Bedarf bewilligt werden. Der Anteil für Bildung beträgt derzeit 0,3 % des Regelsatzes.
 Für einen Erwachsenen sind dies 1,12 € monatlich, für Kinder und Jugendliche zwischen 0,71 € und 0,94 €. Zusätzlich gibt es noch 15,00 € pro Monat aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
 Eine angemessene aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben scheidet somit von vorneherein aus. So dürfte es z. B. einem musikalisch veranlagten Kind kaum möglich sein, mit diesen Beträgen eine(n) Musiklehrer(in) bezahlen zu können. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist auch ein Beispiel für übertriebene bürokratische Hürden. Der Zugang zu den einschlägigen Leistungen ist zu entbürokratisieren und zu vereinfachen.
12. Potentiale fördern!
 Die Potentiale der Menschen zu fördern war auch bei der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II als oberste Maxime ausgegeben worden. Der Slogan lautete „Fördern und Fordern“. Die Umsetzung erfolgte allerdings überwiegend im Bereich des Forderns.
 Wie im Koalitionsvertrag angelegt, muss daher die Eingliederungsvereinbarung und deren Umsetzung auf Augenhöhe erarbeitet anstatt wie bisher verordnet werden. Arbeitssuchende dürfen außerdem nicht in dequalifizierende oder prekäre Jobs gedrängt werden.
13. Gute Beratung!
 Die Beratung auf Augenhöhe ist im SGB I verbindlich als Rechtsanspruch in § 14 SGB I Beratung, §§ 13 bis 15 normiert: Aufklärung, Beratung und Auskunft.

JedeR hat Anspruch auf Beratung über seine/ihre Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind.

140 Dass nun darauf geachtet werden soll, dass das bestehende Gesetz eingehalten und umgesetzt werden soll, ist aller Ehren und Mühen wert.

Hier und auch für die Erarbeitung von Teilhabvereinbarungen bedarf es einer entsprechenden qualitativen und quantitativen Ausstattung der Jobcenter.

145

14. Personalausstattung

Die qualitative und quantitative

Personalausstattung in den Jobcentern muss insbesondere im Bereich des Fallmanagements verbessert werden. Die Leistungsbemessung der zuständige Sachbearbeiter*Innen und die daraus abgeleitete Personalbemessung kann nicht länger

150

nach der puren Anzahl der Leistungsempfangenden und zu vermittelnden Personen errechnet werden, sondern muss vielmehr an den Bedürfnissen und der Zusammensetzung der jeweils betroffenen Leistungsempfangenden orientiert werden. Ferner bedarf es einer ausreichenden Finanzausstattung, um entweder selbst geeignetes Personal für z. B. psychisch kranke Leistungsempfangende zu beschäftigen, oder Stellen bei Kommunen und Wohlfahrtsverbänden zur Unterstützung der Eingliederungsbemühungen zu schaffen und zu sichern.

155

Es müssen auch Kapazitäten für die Vernetzung von passgenauen Hilfen im

Einzelfall geschaffen werden. Leistungsempfangende benötigen in vielen Lebensfeldern Unterstützung und müssen kontinuierlich begleitet werden. Aktuell sind Maßnahmen auf drei Monate begrenzt. Dies reicht bei den wenigsten aus, um sie „fit für das (Arbeits-) Leben“ zu machen. Diese Drei-Monatsgrenze sollte auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und in einem bedarfsgerechten Umfang erhöht werden.

160

165 15. Rechtsweg

Die sofortige Beschreitung des Rechtswegs (Widerspruch, Klage) muss erhalten bleiben. Es darf kein vorgeschaltetes Schlichtungsverfahren geben. Ein Schlichtungsmechanismus ist ungeeignet, da sich in der Regel keine gleichberechtigten Partner gegenüberstehen, sondern es macht eine, oftmals rechtsunkundige, hilfsbedürftige Person gegenüber einer rechtskundigen Behörde einen gesetzlich normierten Rechtsanspruch geltend.

Antragsbereich S/ Antrag 24

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen)

Kindererziehungszeiten voll angleichen und steuerfinanzieren

Kindererziehung muss unabhängig vom Geburtsjahr und Erziehungsort in der Rente gleich viel wert sein.

5 Durch eine gesetzliche Neuregelung, die sogenannte "Mütterrente", werden bei Geburten vor 1992 bis zu 2,5 Jahre oder 30 Monate Kindererziehungszeit anerkannt. Sie beginnt mit dem Kalendermonat nach der Geburt des Kindes. Sollten Kinder im Jahr 1992 oder später geboren sein, werden bis zu 3 Jahre oder 36 Monate Kindererziehungszeit gutgeschrieben. Die Erziehungszeit beginnt mit dem Kalendermonat nach der Geburt des Kindes. Werden gleichzeitig mehrere Kinder erzogen, zum Beispiel Zwillinge, oder während einer Erziehungszeit kommt ein weiteres Kind zur Welt, verlängert sich die Kindererziehungszeit um diese Zeit. Wir begrüßen diese Verbesserung, die aber immer noch einen nicht erklärba-

10 ren Unterschied zwischen Jahrgängen ausmacht.
Die zusätzlichen Rentenpunkte werden wie die bereits 2014 beschlossene Verbesserung der Kindererziehungszeiten bis heute allein aus Beiträgen finanziert. Dabei ist sozial- und ordnungspolitisch völlig unstrittig, dass die Gewährung von Rentenansprüchen für Kindererziehung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die auch von der Allgemeinheit aus Steuern zu finanzieren ist. Zumal für diese Rentenansprüche zu keinem Zeitpunkt Beiträge gezahlt wurden.

15
20 Wir fordern deshalb die SPD Gremien, insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf, die Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder den 1992 geborenen und späteren Jahrgängen gleichzustellen.
Außerdem sind die Kindererziehungszeiten vollständig und ab sofort aus Steuermitteln zu finanzieren.

Antragsbereich S/ Antrag 26

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Regionalverbandsvorstand Pfalz

*Empfänger*in(nen):*

AfA-Bundesvorstand

SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen in geänderter Fassung)

SGB II Kindergeldanrechnung

- 1 Kindergeld darf künftig nicht mehr in den SGB II-Bescheiden angerechnet werden.

Antragsbereich S/ Antrag 27

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Schleswig-Holstein

(Material zu S19)

Anerkennung von Lebensleistung – mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung

Gerade in Zeiten des Wandels braucht es verlässliche und staatlich garantierte Schutzmechanismen.

Arbeitsversicherung: Versicherung bei Erwerbslosigkeit

5

Das Ziel ist der Schutz der Arbeitnehmer*innen, nicht der Arbeitsplätze. Konsequenter und kontinuierlich gilt es dies zu verfestigen, insbesondere in Zeiten der Arbeitsmarkttransformation hin zur Informations- und Biotechnologie.

- 10 Durch folgende Maßnahmen ist dies umzusetzen:

- Die Agentur für Arbeit wird von der Arbeitslosenversicherung hin zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickelt.

15

- Das Recht auf Fort- und Weiterbildung wird über die jeweilige Erwerbsbiographie hinweg garantiert, insbesondere die öffentlichen Berufs- und Hochschulen werden hierzu ausgebaut und befähigt.

20

- 25 ● Zur Beratung und Begleitung der Arbeitnehmer*innen wird eine dauerhaft öffentliche Finanzierung zur Errichtung, zum Aufbau und zum Betrieb von Innovations- und Transfercentern, in den einzelnen Bundesländern, in unmittelbarer Anbindung an die DGB-Gewerkschaften (ähnlich der öffentlichen Förderung von Mittelstand 4.0), sichergestellt.
- 30 ● Zur Humanisierung der Arbeit wird zudem in jedem Bundesland an mindestens einer Universität ein Lehrstuhl eingerichtet.
- Sachgrundlose Befristungen werden ausgeschlossen.
- 35 ● Leih- und Zeitarbeit (z. B. nur zur Erledigung von Auftragsspitzen) oder Mini- und Midijobs (z. B. nur zur ausschließlichen Nebentätigkeit) oder betriebsnahe Werkvertragsverhältnisse (z. B. zur konsequenten Reduzierung von Solo- und Scheinselbstständigkeitsverhältnissen) werden nur noch in extremen Ausnahmefällen, bei gleichem Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort (unter Einhaltung aller anderen Rechte) erlaubt. Die Erlaubnis erteilt, nach Prüfung der Umstände, die Agentur für Arbeitsversicherung, wenn diese besonderen Beschäftigungsverhältnisse insgesamt bei einer Betriebsgröße von mindestens 50 Beschäftigten nicht die fünf Prozent übersteigen.
- 40 ● Die Definitionen und Begriffe für Unternehmen, Betrieb, Arbeitgeber*innen, Arbeitnehmer*innen, Selbständige und Beschäftigte (insbesondere im Hinblick der digitalen Transformation) sind neu zu regeln. Dazu zählt auch die zeit- und inhaltsgerechte Sicherstellung und Anpassung der Rechtspositionen von Click- und Crowdworker*innen (hier sind insbesondere das BGB, die AGB, das Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie die Haftung und Verantwortung in Übereinstimmung und Deckung zu bringen, etc.).
- 45 ● Dort, wo die Tarifvertragsparteien zu keinem tragfähigen tarifrechtlichen Kompromiss kommen, wird ein Mindestlohn in Höhe von 12,63 Euro eingeführt. Dieser bundesweite, flächendeckende Mindestlohn ist unmittelbar an den öffentlichen Tarifvertrag des Bundes gekoppelt, der zugleich auch den vergabespezifischen Mindestlohn für alle öffentlichen Aufträge von Bund, Ländern und Gemeinden darstellt.
- 50 ● Beim Verlust der Erwerbsarbeit wird ein Erwerbslosengeld I in Höhe von 85 % des letzten Entgelts mindestens für 36 Monate (beitragsfinanziert) gezahlt. Sollte nach dieser Zeit die erwerbssuchende Person noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben, wird ein Erwerbslosengeld II bzw. Bürgergeld steuerfinanziert in Höhe von 75 % für Bedarfsgemeinschaften / in Höhe von 70 % für Alleinstehende, ohne Prüfung der weiteren Bedürftigkeit i. V. m. der Abschaffung der Zumutbarkeitsregelungen (Wegfall von zwingender Beschäftigungsaufnahme auch deutlich unterhalb des Qualifikationsniveaus), gezahlt.
- 55

Antragsbereich S/ Antrag 28

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Urlaubsregelung für Hartz IV – Berechtigte menschengerechter gestalten

Hartz IV – Berechtigte müssen keine Begründung für den Urlaubsantrag angeben.
Hartz IV – Berechtigte müssen analog zum Bundesurlaubsgesetz selbst über den Zeitpunkt ihres Urlaubs bestimmen können.

- 5 Der Urlaub muss mindestens 24 Werktage betragen.
Der Urlaub muss so rechtzeitig beantragt werden können, dass eine Planbarkeit der Hartz IV – Berechtigten gewährleistet ist.
Im Betrieb beschäftigte Aufstocker brauchen grundsätzlich keinen Urlaub bei den entsprechenden Jobcentern zu beantragen.
- 9

Antragsbereich S/ Antrag 30

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Süd
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen)

Bezahlte Pflege im häuslichen Bereich

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, folgende Änderungen des Pflegezeitgesetzes durchzusetzen:

- 5 1. Ein Rechtsanspruch von jeweils 3 Jahren je Pflegeperson für eine pflegebedürftige Person wird gesetzlich geregelt. Die Pflegetätigkeiten können sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeitpflege erfolgen. Teilzeitpflege soll durch jeweils bis zu 2 Pflegepersonen je pflegebedürftiger Person möglich sein. Damit verbunden ist der Rechtsanspruch auf vollständige oder teilweise Freistellung im Arbeitsverhältnis der Pflegeperson. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Lohn-ersatzleistung für pflegende Angehörige in Krankengeldhöhe für bis zu 3 Jahren. Die Rentenanwartschaften werden in Höhe des ausfallenden Arbeitsentgeltes der Pflegeperson gutgeschrieben, mindestens jedoch in Höhe des Pflegemindestentgeltes.
- 10

2. Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln und der Pflegeversicherung.

Antragsbereich S/ Antrag 31

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Baden-Württemberg*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Kindern ihren Weg ermöglichen!

Wir fordern, dass bis zur Umsetzung des von der SPD geforderten Bürgergeldes und der Kindergrundsicherung umgehend eine Änderung im ALGII-Bezug stattfindet. Diese Änderung soll vorsehen, dass die Anrechnung von "Kindereinkommen" im Bezugshaushalt gestrichen wird.

5

Ebenso dürfen die Kinder von ALG II-Bezieher*innen nicht mehr von Kindergelderhöhungen ausgeschlossen werden.

Antragsbereich S/ Antrag 32

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Süd
Empfänger*in(nen):
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
Bundesparteitag/ -konvent*

(Angenommen)

Keine weiteren Privatisierungen im Gesundheitswesen und der Daseinsvorsorge

Sämtliche Träger der öffentlichen Hand und Unternehmen unter Einfluss der öffentlichen rechtlichen Körperschaften werden aufgefordert,

5

- Keine weiteren Privatisierungen im Bereich des Gesundheitswesens und der Pflege sowie in der Daseinsvorsorge (insbesondere Versorgung mit Energie, Kommunikation, Wasser, Verkehr, Entsorgung und Wohnraum) mehr vorzunehmen oder zuzulassen.

- 10 - Da, wo es möglich ist, bereits vorgenommene Privatisierungen rückgängig zu machen und Anteile an den Unternehmen in den genannten Bereichen zurückzukaufen.
- alle neuen Infrastrukturprojekte in öffentlicher Hand zu übernehmen oder durch Unternehmen in mehrheitlich in öffentlicher Hand übernehmen zu lassen.

Antragsbereich S/ Antrag 35

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen in geänderter Fassung)

Förderung von Personalkosten in der ambulanten Pflege

- 4 Die AfA-Bundeskonferenz wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den § 37,3 (SGB V) so zu ergänzen, dass die Ambulanten Pflege Dienste für jede Verordnung, die zur Genehmigung den Krankenkassen vorgelegt werden, mindestens eine erhöhte angemessene Aufwandsentschädigung erhalten.

Antragsbereich S/ Antrag 36

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand*

(Angenommen in geänderter Fassung) (Material: S39, S40)

Abschaffung der Zuzahlungsregelungen in der GKV

- 3 Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass bei der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Zuzahlungsregelungen für medizinisch notwendige Behandlungen zu Lasten der Versicherten aufzuheben sind.

Antragsbereich S/ Antrag 37

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen)

Medikamente

Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, eine gesetzliche Initiative – alternativ eine Initiative gerichtet auf die Konkretisierung der einschlägigen Arzneimittelrichtlinien - einzubringen, dass die Beipackzettel sowie auch die Verpackung eines Medikaments eine klare Angabe dazu enthalten muss, ob ein Medikament geteilt werden darf.

5

Antragsbereich S/ Antrag 39

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

(Material zu S36)

Implantate mit Druckknopf in den Leistungskatalog aufnehmen

1 Aufnahme von ‚Implantaten mit Druckknopf‘ in den Leistungskatalog der Krankenkassen.

Antragsbereich S/ Antrag 40

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

(Material zu S36)

Verpflichtende Übernahme von für Anträge von Leistungen durch die Krankenkassen im Rahmen der Vorschriften des § 63n SGB X

3 Im Falle von Verfahren auf der Grundlage des § 13 Abs. 3a SGB V ist ein Kostenerstattungsverfahren durch die entsprechende Behörde in die gesetzlichen Vorschriften einzufügen, dies parallel zu den Kostenerstattungsverfahren bei Verfahren gemäß § 63 SGB X.

Antragsbereich S/ Antrag 41

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen)

Übernahme der Kosten von Sportrollstühlen durch die Krankenkasse

- 2 Der Leistungskatalog der Krankenkassen ist dahingehend zu erweitern, dass Sportrollstühle auf entsprechenden Antrag hin durch die Krankenkassen zu finanzieren sind.

Antragsbereich S/ Antrag 43

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen)

Reform der Bundesrechtsverordnung zur Erlangung des Grad der Behinderung (GdB)

- Die AfA fordert eine Reform der Bundesrechtsverordnung zur Erlangung des ‚Grad der Behinderung‘ (GdB). Sie ist dahingehend zu verändern, dass die Feststellung und Erteilung des GdB vereinfacht wird und mit weniger bürokratischem Aufwand im Sinne der Antragsteller*in ermittelt werden kann.
- 5 Insbesondere ist der Zeitraum von der Antragstellung bis zur Beurteilung des Antrags wesentlich zu verkürzen.
- Auch muss die Beurteilung entschieden ‚wohlwollender‘ als in der bisherigen Praxis erfolgen.
- 10 Das Interesse auf Teilhabe und der Ausgleich auf Funktionsbeeinträchtigung haben hier im Vordergrund zu stehen.

Antragsbereich S/ Antrag 44

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

UB Steinfurt

Empfänger*in(nen):

SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen)

Erhalt und Stärkung des Systems der Ladenapotheken, eine Stärkung von PTA-Schulen, die Stärkung der Apotheken in ländlichen Bereichen, die Inhaberführung, das Mehrbesitzverbot und die Preisbindung sind aufrechtzuerhalten, Stärkung des Filialapothekensystems

Die AfA-Bundeskonferenz möge beschließen:

- 5 • den Erhalt und die Stärkung des Systems der Ladenapotheken bzw. die Förderung ihrer Attraktivität, beispielsweise durch die Möglichkeit der Vornahme von Impfungen durch Apotheker oder der Ausstellung von Folgerezepten durch Apotheker, aber auch durch die Erhöhung von finanziellen Ausgleichen für Not- und Nachtdienste, die sich z.T. lediglich im Centbereich bewegen sowie durch die (ggf. gesetzliche) Einflussnahme auf die Krankenkassen vor dem Hintergrund der vorbenannten Problempunkte
- 10 • eine Stärkung von PTA-Schulen – diese haben zunehmend trotz Fachkräftemangel mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen
- 15 • eine deutliche Beschleunigung der Digitalisierung / Förderung der Einführung von E-Rezepten
- 15 • die Stärkung der Apotheken in ländlichen Bereichen (diese sind – z.B. als Dependance - in den Ferien zum Teil wochenlang geschlossen), was im Hinblick auf die Versorgung der Menschen in ländlichen Regionen auch in engem Zusammenhang mit der Situation der Ärzte steht – essentiell ist neben der Ärzteversorgung auch, dass ein schneller Zugang zu Medikamenten vor Ort bestehen bleibt.
- 20 • Die Inhaberführung, das Mehrbesitzverbot und die Preisbindung sind aufrechtzuerhalten.
- 20 • Vor dem Hintergrund europäischen Rechts sind alle Möglichkeiten weitestgehend zu nutzen, das System der Filialapotheken zu stärken und damit auch die Arbeitsplätze der dort beschäftigten PTA, PKA und Apotheker zu schützen.
- 25 Weitere Detailregelungen sind durch die Bundestagsfraktion zu erarbeiten. Bei Punkten, in denen die Zuständigkeit der Apothekerkammer gegeben ist, soll in Gesprächen und in Zusammenarbeit auf die Umsetzung der vorgenannten Punkte hingewirkt werden.

Antragsbereich S/ Antrag 45

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Baden-Württemberg*

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Investitionskosten für Krankenhäuser

Wir fordern:

- 2 Die Investitionskosten für Krankenhäuser sind von den Ländern vollumfänglich zu übernehmen.

Antragsbereich S/ Antrag 48

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Süd
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen)

Lückenlose Teilhabe für Menschen mit Blindenführhunden oder anderen Assistenzhunden

Die Bundeskonferenz der AfA möge beschließen, dass sich die Gremien und Organe der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit folgenden Themen auseinandersetzen:

- 5 1. Die Beantragung von Blindenführhunden und anderen Assistenzhunden ist durch gesetzliche Regelungen zu vereinheitlichen und nicht weiter den Gutdünken der Krankenkassen zu überlassen.
- 10 2. Eine unbürokratische und barrierefreie Beantragung von Blindenführhunden/Assistenzhunden muss möglich sein.
- 15 3. Neben den Blindenführhunden muss auch bei allen weiteren Assistenzhunden die vollständige Kostenübernahme durch die Krankenkassen sichergestellt sein!
4. Es ist eine Arbeits-Altersgrenze für alle Assistenzhunde, insbesondere für Blindenführhunde, von max. 10. Jahren zu definieren, damit Menschen, welche auf die Hilfe von Assistenzhunden angewiesen sind, rechtzeitig wieder einen Neuantrag stellen können.

- 20 Mit den Punkten 1-4 soll die lückenlose Teilhabe für Menschen mit Blindenführhund-/Assistenzhundbedarf sichergestellt werden und somit auch die Erhaltung der Lebensqualität. Zum Wohle der Hunde, sowie zur Sicherstellung einer lückenlosen Teilhabe und der durchgehenden Erhaltung einer hohen Lebensqualität der von Assistenzhunden und an dieser Stelle explizit noch einmal die von Blindenführhunden abhängigen Menschen, wird
- 25 eine feste Berentungsgrenze der Assistenzhunde von maximal 10 Jahren als sinnvoll angesehen, da in diesem Alter die ersten gesundheitlichen Einschränkungen der Hunde zu erwarten sind und außerdem noch ein paar Arbeitsfreie Jahre vor dem Hund liegen. Mit einer festen Berentungszeit von max. 10 Jahren kann rechtzeitig ein neuer Hund beantragt werden, der Assistenzhund rechtzeitig in „Freizeit“ geschickt und der von Assistenzhunden
- 30 abhängige Mensch lückenlos versorgt werden.

Antragsbereich S/ Antrag 49

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Hessen-Süd

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

(Angenommen)

Pflegezeit für erkrankte Kinder individuell anpassen

Die SPD wird aufgefordert, folgende Änderung des SGB V durchzusetzen:

- 5 Der Pfl egetageanspruch wird gemäß § 45 SGB V von 10 auf 20 Tage und für Alleinerziehende auf 40 Tage je Kind pro Krankheitsfall und insgesamt maximal von 25 auf 42 Tage, bei Alleinerziehenden auf 60 Tage pro Jahr und Kind angehoben.

- 10 Das Pflegekrankengeld wird für den gesamten Zeitraum der Erkrankung des Kindes auf das Nettoarbeitsentgelt angeglichen. Die Differenz zum bisherigen Pflegekrankengeld wird aus Steuermitteln finanziert.

Der Anspruch gegen den Arbeitgeber auf unbezahlte Freistellung gem. § 45 Abs.3 SGB V wird entsprechend erhöht.

Antragsbereich S/ Antrag 50

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Baden-Württemberg
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion*

(Angenommen)

Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung auf alle Erwerbstätige

Forderung:

- 5 1. Ergänzend zu den bestehenden Regelungen für Beschäftigte sollen auch für (Solo)-Selbstständige, unternehmerähnliche Personen und C-Worker (Cloud-, Crowd- oder Klick-Worker) gesetzlicher Versicherungsschutz in den Unfallkassen, bzw. gesetzlichen Berufsgenossenschaften geschaffen werden. Das SGB VII ist insoweit zu ändern.
2. Die Finanzierung der Beiträge wird durch eine Auftraggeberhaftung und/oder Generalunternehmerhaftung sichergestellt.

Antragsbereich S/ Antrag 51

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand*

(Angenommen)

SOZIALVERSICHERUNG STÄRKEN - ARBEITGEBER GERECHTER BETEILIGEN

Unser Sozialversicherungssystem wird von Jahr zu Jahr mehr gefordert. Deshalb ist eine ausreichende Finanzierung sicher zu stellen. Im Rahmen einer Reform der Sozialversicherungssysteme muss diese finanziell gestärkt werden.

- 5 Deshalb sind die SPD Gremien und –Gliederungen mit ihren Mandatsträger*innen aufgefordert, nachfolgende Vorschläge aufzunehmen und entsprechende Gesetzesinitiativen zu starten. Insbesondere ist:
 - 10 • die Höhe des bisherigen paritätischen Arbeitgeberbeitrages für die Renten,- Arbeitslosen und Krankenversicherung künftig im Bereich des Niedriglohnssektors mindestens an den der Branche auszurichten.

Antragsbereich S/ Antrag 52

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Bayern
Empfängerin(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand*

(Angenommen)

Mehrwertsteuer auf verschreibungspflichtige Medikamente abschaffen

Die AfA Bayern fordert, den Mehrwertsteuersatz von verschreibungspflichtigen Medikamenten auf 0% zu reduzieren, analog zu ärztlichen Leistungen.
Ein Mitnahmeeffekt der Hersteller*innen zu versteckten Preiserhöhungen ist rechtlich auszuschließen.

5

Sonstige

Antragsbereich So/ Antrag 1

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Berlin
Empfänger*in(nen):
Sozialdemokratische Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus
Sozialdemokratische Mitglieder im Berliner Senat
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Mitglieder der Bundesregierung*

(Angenommen)

Mitgliedschaft in DGB-Gewerkschaften stärken! Arbeitnehmer*innen über die Vorteile einer Mitgliedschaft aufklären!

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert, eine gesetzliche Verpflichtung für Berufsschulen zu schaffen, die es Vertreter*innen von DGB-Gewerkschaften ermöglicht, regelmäßig vor Ort die Berufsschüler*innen über ihre Arbeit aufzuklären. Die Gewerkschaftsvertreter*innen können auf diese Weise über Arbeitnehmer*innenrechte, Interessenvertretung, Mitbestimmung, die Vorteile gewerkschaftlichen Engagements, usw. informieren. In Berufsschulen müssen Möglichkeiten vorgehalten werden, bei denen die für die Berufsschüler*innen maßgebliche Gewerkschaft und die DGB-Jugend auf ihre Arbeit in- und außerhalb der Betriebe hinweisen und gewerkschaftliche Arbeit verständlich machen können. Die Berufsschulen sind hier in der Mitwirkungspflicht.

5

10

- 15 Die Gewerkschaftlichen Bildungskonzepte sollen stärker bei der Verankerung gewerkschaftlicher Themen in den Rahmenlehrplänen berücksichtigt werden. In den Rahmenlehrplänen soll für die Umsetzung der Bildungskonzepte ausreichend Zeit vorgesehen werden.

Antragsbereich So/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Hamburg

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundesparteitag

(Überwiesen an den AfA-Bundesvorstand)

Geringverdiener*innen in die Gewerkschaften

Die grundgesetzlich verankerte Koalitionsfreiheit muss für alle Beschäftigten möglich sein.

- 5 Deshalb soll geprüft werden, ob Beiträge zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft vollständig erstattet werden können, wenn das jährliche Bruttoeinkommen des Mitglieds das jeweilige Niveau einer Vollzeitbeschäftigung auf Niveau des jeweils geltenden Mindestlohns und der Beitrag 1 % dieses Einkommens nicht überschreitet. Bei höherem Einkommen soll die Beitragsübernahme gestaffelt reduziert werden.

- 10 Die Erstattung soll durch eine steuerliche Berücksichtigung bzw. höhere Freibeträge erfolgen.

Antragsbereich So/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Braunschweig

(Material zu So6)

Bezahlbarer Wohnraum

- 5 Akzeptabler und bezahlbarer Wohnraum ist ein Grundbedürfnis. Für viele Menschen ist das immer unerschwinglicher. Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich daher auf allen politischen Ebenen für eine breitere Schaffung von sozialen Wohnraum einsetzen. Eine konkrete Maßnahme ist, die Förderung für sozialen Wohnungsraum über die bisher geltenden 20 Jahre hinaus auszudehnen. Nur so können Vermieter, Wohnungsgesellschaften und Kommunen stärker für die Bereitstellung von Sozialwohnungen in die Pflicht genommen werden.

Antragsbereich So/ Antrag 4

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Empfänger*in(nen):
SPD-Parteivorstand*

(Angenommen in geänderter Fassung)

1. Mai

Der Parteivorstand wird beauftragt, eine gesetzliche Initiative einzubringen, dass der 1. Mai für Arbeitnehmer*innen stets einen freien Tag bedeutet. Fällt der 1. Mai auf ein Wochenende, ist der darauf folgende Montag, somit der 2. Mai oder der 3. Mai, als freier Tag festzusetzen.

4

Antragsbereich So/ Antrag 6

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Berlin
Empfänger*in(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand
SPD-Bundesparteitag und -konvent*

(Angenommen) (Materialzu So3)

Wohnen muss für Arbeitnehmer*innen bezahlbar sein!

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen dafür ein, dass Arbeitnehmer*innen mehr bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht und der soziale Wohnungsbau in Deutschland gestärkt wird:

5 - Förderung von Werkwohnungen und Mitarbeiter*innen-Wohnungen: Der gemeinwohlorientierte Wohnungsbau durch Unternehmen für ihre Mitarbeiter*innen muss gefördert werden. Dazu soll das Konzept in das „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ aufgenommen, der Dialog mit Unternehmen gesucht und ggf. steuerliche Anreize verstärkt werden, um das Modell wieder erfolgreich zu machen. Voraussetzung für eine Förderung müssen die langfristige Sicherung der Gemeinwohriorientierung sowie der Insolvenzschutz sein.

10

- Werkwohnungsbau durch den Bund und seine Beteiligungen: Auch beim Bund und seinen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen arbeiten viele Beschäftigte mit kleinen und mittleren Einkommen. Der Bund ist daher gefordert, selber Werkwohnungen zu errichten. Dafür sollte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Baudienstleister tätig werden. Werkwohnungsbau soll auch bei Mehrheitsbeteiligungen des Bundes (z.B. Bahn AG) betrieben werden, bei Minderheitsbeteiligungen (z.B. Post AG oder Flughafen BER) hat der Bund seinen Einfluss geltend zu machen.

15

- 20 - Investitionsoffensive für den sozialen Wohnungsbau und gemeinnütziges Bauen: Es braucht erhebliche staatliche Investitionen in die Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum für Normal- und Geringverdienende. Für diese Investitionen müssen zusätzliche Bundeszuschüsse genutzt werden, finanziert durch eine Vermögenssteuer.
- 25 - Wohngeld erhöhen: Geringverdienende Arbeitnehmer*innen müssen alle vom Instrument des Wohngelds profitieren können. Dazu muss das Wohngeld als Sozialleistung gestärkt werden und mehr Menschen zur Verfügung stehen. So können individuelle Härten für arbeitende Haushalte bei Wohn- und Mietkosten solidarisch abgedeckt werden.
- 30 - Mietenwahnsinn stoppen: Die Eskalation des Mietmarkts geht vor allem zu Lasten von Arbeitnehmer*innen. Deshalb muss es eine Kappungsgrenze für den Anstieg von Mieten in angespannten Märkten geben. Diese Kappungsgrenze sollte an die Tariflohnentwicklung gekoppelt sein. Der Anteil der Miete am verfügbaren Haushaltseinkommen darf nicht weiter steigen.
- 35

Antragsbereich So/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Rheinland-Pfalz

*Empfänger*in(nen):*

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

(Angenommen)

8. MAI ALS GESETZLICHEN FEIERTAG FESTLEGEN

Aufgrund der Erstarkung des Rechtsextremismus und der ständigen Aufmärsche von rechtsextremen Parteien, Gruppierungen, Kameradschaften die den deutschen Faschismus leugnen, verharmlosen und glorifizieren, ist es wichtig, ein Zeichen zu setzen und den 8. Mai als Tag der Befreiung als gesetzlichen Feiertag zu begehen.

5

Es wäre ein Zeichen, sich intensiver und differenzierter mit dem Begriff „Befreiung“ auseinanderzusetzen, im Sinne der Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker 1985 im Bundestag, dass wir als nachfolgende Generation verantwortlich sind, einen neuen Faschismus zu verhindern. Diese nachfolgende Generation muss in ihrem Bewusstsein für das „Nie wieder“ gestärkt werden. Ein gesetzlicher Feiertag könnte dazu beitragen.

10

Deshalb sind die SPD Gremien und -Gliederungen mit ihren Mandatsträger*innen aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesinitiative zu starten:

- 15 Der 8. Mai ist als „Tag der Befreiung vom Faschismus“ als gesetzlicher Feiertag festzuschreiben.

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

A14, A 17, A20, A21, A23, A29, A30, A34, A36, A39, A47, A49, A53, A55, A56, A60, A 63, A64, A69, A70, A79;

O11;

W5, W8 W13, W15, W29, W30, W40;

S2, S8, S15, S16, S20, S21, S23; S33, S38, S42;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

A33, S18, S25, S34, S46, So5;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

S14, S29, S47, O4, O9;

4. Zurückgezogen wurden die Anträge:

A 24, S22;

III. Wahlergebnisse

zur Wahl der/des Bundesvorsitzenden der AfA

Name	Ja	Nein	Enthalt.
Cansel Kiziltepe	158	4	4

Wahlergebnis in Prozent = 93,5

zur Wahl der 6 stellvertretenden Vorsitzenden im Bundesvorstand der AfA

Name	Stimmen (Prozente)
Ronja Endres	159
Anne Hansen	129
Udo Lutz	151
Erik von Malottki	161
Michael Jung	138
Ulrich Piechota	126

**zur Wahl der 14 Beisitzerinnen / Beisitzer
im Bundesvorstand der AfA**

Name	Stimmen (Prozente)
Almut Auerbach	131
Denise Federspiel	146
Mathias Görner	118
Benjamin Heinrichs	132
Renate Kleinfeld	110
Ulli Messmer	123
Mathias Papendiek	132
Tim Radzanowski	137
Katharina Räth	135
Irena Rudolph-Kokot	135
Ina Spanier-Oppermann	117
Andreas Trägler	142
Gunter Wachholz	129
Stephanie Winter	134